Plenarprotokoll 15/93

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

93. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 3. März 2004

Inhalt:

(A) (C)

93. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 3. März 2004

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen und hoffentlich andauernd sonnigen Tag. Sollte die Besetzung ähnlich übersichtlich bleiben, wie sie jetzt ist, habe ich an dem sonnigen Verlauf unserer Beratungen nicht den geringsten Zweifel.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechte von Verletzten im Strafverfahren **(Opferrechtsreformgesetz – OpferRRG)**

(B)

– Drucksache 15/2536 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Interfraktionell ist vereinbart worden, dass hierzu keine Aussprache erfolgen soll. – Ich sehe, dass Einverständnis besteht.

Damit kommen wir gleich zur Überweisung. Interfraktionell wird Überweisung dieses Gesetzentwurfes auf Drucksache 15/2536 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat als Thema der heutigen Kabinettssitzung mitgeteilt: Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes.**

Das Wort für den einleitenden fünfminütigen Bericht hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute im Bundeskabinett diesen Gesetzentwurf beschlossen. Hierbei geht es darum, die Konsequenzen aus der Jahrhundertflut im Jahre 2002 zu ziehen. Damals sind 21 Menschen ums Leben gekommen. Es gab Schäden in einer Größenordnung von 9 Milliarden Euro.

Wir alle wissen, dass sich solche extremen Wetterlagen in den letzten Jahren aufgrund der globalen Erwärmung gehäuft haben. Auch wenn wir ambitioniert Klimaschutz betreiben und dafür Sorge tragen, dass die globale Temperatur bis zum Ende dieses Jahrhunderts um nicht mehr als zwei Grad steigt, werden wir mit mehr solchen extremen Wetterlagen zu rechnen haben. Wir haben uns also darauf einzustellen, dass die Gefahr, Hochwasser zu erleben, wächst. Deswegen müssen wir vorbeugen und Schadensvorsorge betreiben.

(D)

Dem dient der vorliegende Gesetzentwurf zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Durch ihn werden erstmalig bundeseinheitliche, stringente Vorgaben gemacht. Damit wird das Fünfpunkteprogramm zur Verbesserung des Hochwasserschutzes umgesetzt, das damals auf einer großen Konferenz verabredet worden ist. Mit diesem Entwurf knüpfen wir an die offensichtlich bestehenden Vollzugs- und Regelungsdefizite an. Dies tun wir in Form eines Artikelgesetzes. Das heißt, dass wir verschiedene Gesetze ändern, die etwas mit dem Thema Hochwasser zu tun haben. Dabei handelt es sich um Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes, des Baugesetzbuches, des Raumordnungsgesetzes, des Bundeswasserstraßengesetzes und des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst, das jetzt allerdings nicht in „Lex Kachelmann“ umbenannt wird.

Der Grundsatz, der an dieser Stelle gilt, ist: Alle sind verpflichtet, Hochwasserschäden im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verhindern. Dazu sollen die Länder erstmalig nach bundeseinheitlichen Vorgaben und ausgehend vom so genannten hundertjährlichen Hochwasser Überschwemmungsgebiete festsetzen. Dies soll innerhalb von fünf Jahren geschehen.

Bundesminister Jürgen Trittin

Darüber hinaus wird erstmalig die Kategorie der überschwemmungsgefährdeten Gebiete eingeführt. Wir müssen uns klar machen, dass Deiche und andere Hochwasserschutzeinrichtungen in vielen Fällen keinen absoluten Schutz gewährleisten können. Allein beim Jahrhunderthochwasser entlang der Elbe sind über 100 Deiche gebrochen. In diesen Bereichen müssen daher besondere Maßnahmen ergriffen werden.

Schließlich sollen diese Flächen, die Überschwemmungsgebiete und die überschwemmungsgefährdeten Gebiete, von den Ländern in den Raumordnungs-, den Flächennutzungs- und, soweit es die Kommunen betrifft, den Bebauungplänen gekennzeichnet werden, sodass jeder weiß, worum es geht.

Dies muss auch Konsequenzen haben: In festgesetzten Überschwemmungsgebieten dürfen künftig keine neuen Bau- und Gewerbegebiete mehr ausgewiesen werden. Auf Flächen in Flussauen mit Wohnsiedlungen und Gewerbeparks hätten wir nämlich die Hochwasserschäden von morgen.

Ähnliches gilt für den Bereich der Landwirtschaft: Auch sie muss sich stärker an den Gefahren des Hochwassers orientieren. Es ist heute schon so, dass Grünlandumbruch in Überschwemmungsgebieten nicht der im Bundesnaturschutzgesetz festgelegten guten fachlichen Praxis entspricht. Wir wollen, dass bis 2012 in den Überschwemmungsgebieten der Ackerbau grundsätzlich eingestellt und zu anderen Formen landwirtschaftlicher Nutzung übergegangen wird. Das soll die Bodenerosion vermindern. Wir haben diese Forderung allerdings auf jene Teile der Überschwemmungsgebiete beschränkt, in denen Hochwasser besonders schnell abfließt. Vor Augen hatten wir dabei die Erfahrung, die wir auch beim Jahrhunderthochwasser gemacht haben, dass in Überschwemmungspoldern, in denen Mais angebaut wurde, Zehntausende von Fischen gestorben sind – das stank buchstäblich zum Himmel.

Schließlich widmen wir uns mit dem Gesetzentwurf auch dem aktiven Hochwasserschutz: Flussgebietsbezogene Hochwasserschutzpläne sind innerhalb von vier Jahren aufzustellen. Dazu gehören auch Maßnahmen wie die Deichrückverlegung, die Rückhaltung von Niederschlagswasser sowie die Wiederherstellung von Auen. Das Bundesumweltministerium hat hier mit zwei Projekten – im Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ und am so genannten Bösen Ort, also gegenüber vom Wendland – Initiativen ergriffen, wie man durch Rückbau von Deichen und Wiederherstellung von Auen Flüssen mehr Raum geben kann und damit gleichzeitig mehr Hochwasserschutz erreicht. Der Kern dieser Maßnahmen ist eine andere Flusspolitik: den Flüssen wieder mehr Raum zu geben. Die Bundesregierung hat in Konsequenz des Jahrhunderthochwassers die Staupläne für die Donau ebenso gestoppt wie die Ausbaupläne für die Elbe. Wir begrüßen es sehr, dass der tschechische Senat den Plan von Staustufen auf dem tschechischen Teil der Elbe nicht weiter verfolgt.

Schließlich haben wir festgelegt, dass Aus- und Neubau von Wasserstraßen künftig hochwasserneutral vorzunehmen sind. Das heißt für uns auch, dass der Sachverstand etwa des Bundesamtes für Naturschutz bei solchen Planfeststellungsverfahren künftig hinzuziehen ist.

Alles in allem ist uns ein, wie wir finden, ausgewogener Kompromiss gelungen. Das war nicht immer ganz einfach. Ich bedanke mich bei den Kollegen im Ministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und im Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Ich glaube, wir haben mit diesem Gesetzentwurf die Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe gezogen: Künftig setzen wir beim Hochwasserschutz auf Vorsorge und auf Schadensvermeidung.

Danke.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Vielen Dank für den Bericht. – Ich rufe nun Zusatzfragen zu dem Bericht der Bundesregierung auf. Das Wort hat der Kollege Koppelin.

Jürgen Koppelin (FDP):
Herr Minister, vielen Dank für den Bericht. – Ich habe eine Vorbemerkung, da Sie gerade das Ministerium von Frau Künast angesprochen haben: Es erstaunt mich schon, dass jetzt niemand von diesem Ministerium anwesend ist.

Damit komme ich gleich zum Thema: Sie haben die Deiche und die Probleme der Landwirtschaft bei Hochwasser angesprochen. Wie können Sie mir dann erklären – ich hätte diese Frage eigentlich gerne an das Ministerium von Frau Künast gerichtet; ich bin ja Hauptberichterstatter für den Einzelplan 10 –, dass bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung des Küstenschutzes“ in den letzten Jahren die Mittel in erheblichem Maße gestrichen worden sind? Selbst nach der Hochwasserkatastrophe sind noch Mittel gestrichen worden. Das passt doch überhaupt nicht zusammen.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:
Lieber Herr Kollege Koppelin, ich will hier nicht der Versuchung erliegen, auf alle Details dieser Gemeinschaftsaufgabe einzugehen. Aber Sie wissen sehr wohl, dass diese Gemeinschaftsaufgabe keine ausschließliche Veranstaltung der Bundesregierung ist, sondern ein außerordentlich schwieriger Prozess, der mit den Bundesländern abgestimmt werden muss, worauf diese großen Wert legen. Sie wissen, dass im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe mittlerweile wieder Mittel für den Rückbau zur Verfügung gestellt werden, auch als Konsequenz aus der Hochwasserkatastrophe.

Ich habe mit Absicht darauf verwiesen, wie man Deichrückbau und Wiederherstellung von Auen betreiben kann und dass dies zurzeit zum Teil mit Mitteln des Naturschutzes entlang der Elbe praktiziert wird. Ich kann und muss Ihre Frage mit dieser Einschränkung beantworten.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Eine weitere Zusatzfrage, Herr Koppelin.

(A)

Jürgen Koppelin (FDP):
Herr Minister, ich komme aus Schleswig-Holstein.

Dort hat die rot-grüne Landesregierung die Mittel für den Küstenschutz erheblich gestrichen; die notwendigen Mittel stehen nicht zur Verfügung. Der Bund hat ebenfalls Mittel gestrichen. Wie erklären Sie denn den Menschen an der Elbe, zum Beispiel in Lauenburg, dass in dieser Weise die Mittel sowohl von der Landesregierung als auch von der Bundesregierung gestrichen wurden und Sie uns jetzt trotzdem etwas über Küstenschutz erzählen und darstellen, was notwendig ist?

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:
Lieber Herr Kollege Koppelin, ich habe mit Absicht über den Hochwasserschutz insbesondere entlang der Flüsse gesprochen. Sie werden feststellen müssen, dass gerade innerhalb des von Ihnen genannten Zeitraums das Bundesumweltministerium dabei ist, mit einem erheblichem Aufwand in Millionenhöhe in diesem Bereich für mehr Hochwasserschutz zu sorgen. Insofern kann ich Ihre Frage nicht ganz nachvollziehen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Frau Kollegin Homburger.

Birgit Homburger (FDP):
Herr Minister, Sie haben dargestellt, dass das Kabinett heute einen Beschluss zu einem Gesetzentwurf zur Verbesserung des Hochwasserschutzes gefasst hat. Die Diskussion darüber gibt es ja bereits seit längerer Zeit.

(B)

Sie haben am 15. September 2002 eine Flusskonferenz durchgeführt und bereits im August letzten Jahres haben Sie einen Gesetzentwurf vorgestellt. Mich würde interessieren, warum es bis zum heutigen Beschluss des Kabinetts noch so lange gedauert hat.

Als ich Ihnen gerade zugehört habe, habe ich einige Punkte entdeckt, die die FDP gefordert hat, beispielsweise betreffend Baugebiete in Überschwemmungsgebieten, betreffend die Hochwasserschutzpläne oder auch die Kooperation in Flussgebietseinheiten. Warum haben Sie den Antrag der FDP-Bundestagsfraktion auf Drucksache 15/1334, der bereits im Juli letzten Jahres in den Deutschen Bundestag eingebracht wurde und all diese Forderungen enthielt, abgelehnt?

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Bundesregierung kann ihn gar nicht ablehnen! Das machen wir im Parlament! – Gegenruf des Abg. Jürgen Koppelin [FDP]: Trittin ist auch Abgeordneter!)

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:
Ich will an der Stelle aus der Position der Bundesregierung den Hinweis des parlamentarischen – –

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Es wäre ganz gut, wenn auch zugehört würde, wenn die vom Minister erbetene Auskunft erteilt wird.

(C)

(Jürgen Koppelin [FDP]: Herr Beck ruft immer dazwischen!)

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:
Ich glaube, der Zwischenruf des geschätzten Parlamentarischen Geschäftsführers der Fraktion der Grünen ist zumindest sachlich zutreffend.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sehr richtig!)

Solche Anträge werden in der Tat vom Bundestag und nicht von der Bundesregierung abgelehnt.

Die Bundesregierung hat diese fünf Eckpunkte umgehend im September 2002 – Sie haben zu Recht auf die Flusskonferenz verwiesen – vorgelegt. Das Bundesumweltministerium hat einen Gesetzentwurf verfasst und über diesen Gesetzentwurf sehr ausführlich und sehr gründlich gerade mit den Betroffenen – das sind zum Beispiel die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierungen, aber auch die Verbände beispielsweise der Landwirtschaft und die Naturschutzverbände – diskutiert, um am Ende zu einem Ergebnis zu kommen, von dem wir glauben, dass es die Notwendigkeit, vorzubeugen und sich dabei auch den Nutzungskonflikten zu stellen, miteinander vereinbart.

Jeder, der aus der Kommunal- oder Landespolitik kommt, weiß, was für ein Druck beispielsweise auf Gemeinden liegt, neue Wohngebiete auszuweisen. Dass diesem Druck in vielen Ländern – das sage ich jenseits aller Parteipolitik – vielfach nachgegeben wird, beschreibt die Notwendigkeit, zu einer bundesgesetzlichen Regelung zu kommen.

(D)

All dies hat eine bestimmte Zeit in Anspruch genommen. Ich glaube, dass wir jetzt für diesen Gesetzentwurf ein sehr solides und valides Fundament haben. Ich freue mich auf die Beratungen. Noch mehr freue ich mich darauf, wenn die FDP-Fraktion an dieser Stelle so nachdrücklich, wie Sie es eben angedeutet haben, Frau Homburger, Ja dazu sagt, dass in Überschwemmungsgebieten nicht mehr geplant und keine neuen Baugebiete mehr ausgewiesen werden dürfen. Wenn Sie so nachdrücklich dafür plädieren, dass in Überschwemmungsgebieten künftig auch kein Ackerbau betrieben werden darf, dann sind wir in dieser Frage einen ganzen Schritt weiter. Ich freue mich über die Unterstützung aus der Opposition.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Frau Homburger.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Jetzt stimmt Frau Homburger zu!)

Birgit Homburger (FDP):
Herr Minister, wir werden diesen Gesetzentwurf, den wir – im Gegensatz zu Ihnen – in der heute beschlossenen Fassung bisher nicht vorliegen haben, selbstverständlich in allen Punkten prüfen und dann im Rahmen der Auseinandersetzung im parlamentarischen Bereich

Birgit Homburger

(A) über die Einzelpunkte debattieren. Bei dem einen oder anderen Punkt werden wir sicherlich nach wie vor divergierende Meinungen haben. Ich sage es einmal so: Es wäre schön gewesen, wenn man die offensichtlich unstrittigen Punkte – nicht alle Punkte sind unstrittig, aber solche gibt es – gemeinsam hier hätte beschließen können. Vielleicht hätte Ihnen das sogar ein wenig geholfen. Das lasse ich aber einmal dahingestellt.

Herr Minister, ich würde gerne wissen, ob die Bundesregierung im Rahmen des Versuchs, ein flussgebietsbezogenes Hochwassermanagement einzuführen, auch Gespräche mit anderen Ländern geführt hat, bei denen es über das hinausging, was nun im Hochwasserschutzgesetz festgelegt wurde. Wenn ja: Bezieht sich das auf alle großen länderübergreifenden – das meine ich nicht bezogen auf die Bundesländer, sondern bezogen auf unsere Nachbarstaaten – Flussläufe? Wie ist der Stand der Verhandlungen an dieser Stelle?

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Frau Kollegin, ich hatte es ja bewusst konditional gesagt: Wenn Sie es denn gelesen haben und dann zu dem Ergebnis kommen, würde mich das freuen. Über das entspannte Miteinanderumgehen der FDP und der Bundesregierung gerade in den letzten Tagen freuen wir uns natürlich ganz besonders.

Zu den Hochwasseraktionsplänen: Im vergangenen Herbst haben wir einen solchen Hochwasseraktionsplan auch für den letzten großen Fluss, die Elbe, be-

(B) schlossen. Für den Rhein gibt es diesen ja schon. Dieser umfasst alle Anliegerstaaten, also die Tschechische Republik und die Bundesrepublik Deutschland. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland umfasst er auch alle Elbe-Anlieger. Ich muss an dieser Stelle sagen, dass es mit der Tschechischen Republik zwar einen Konflikt über die Staustufen gab. Bei dem Hochwasseraktionsplan lagen die Probleme aber weniger auf der tschechischen als auf der deutschen Seite. Fairerweise muss ich betonen, dass die Schwierigkeiten weniger in den ostdeutschen Bundesländern als bei den Unterliegern lagen. Das ist eine bei Flussfragen nicht untypische Situation.

In diesem Rahmen wurde inzwischen ein umfassender Plan vorgelegt. Er beinhaltet beispielsweise den Rückbau von Deichen an sieben Stellen. Dabei geht es um den Versuch, der Elbe, die als einer der letzten europäischen Flüsse noch frei durch die Landschaft mäandert, dennoch aber nur noch 15 Prozent ihrer ursprünglichen Fläche umfasst, ein Stück mehr Raum zu geben, um so zu einer Entspannung zu kommen. Dies wurde verabschiedet. Man kann sich das beim Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe im Detail anschauen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Gibt es weitere Zusatzfragen, um die mehrfach ausdrücklich zu Protokoll gegebene Freude des Umweltministers am bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren weiter zu befördern? – Frau Kollegin Flachsbarth.

(C) **Dr. Maria Flachsbarth** (CDU/CSU):

Herr Minister, wurde bei dem nun vorgelegten Gesetzentwurf auch berücksichtigt, dass es Untersuchungen gibt, die eindeutig ausweisen, dass bewachsene Ackerflächen genauso gut gegen Hochwasser resistent sind – wenn ich das so sagen darf – wie Grünlandflächen? Wurde außerdem berücksichtigt, dass in Überschwemmungsgebieten einiger Flussläufe, zum Beispiel der Leine, 75 Prozent der Ackerflächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausfallen würden? Was wurde in Bezug auf die Entschädigungen für die betroffenen Landwirte geregelt?

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Verehrte Frau Kollegin, Sie haben mit der Leine ein Beispiel angeführt, das mir immer vor Augen steht. Von 1985 bis Mitte der 90er-Jahre bin ich sehr intensiv, eigentlich jeden Tag, zwischen Hannover und Göttingen gependelt. Entlang der alten Bahnstrecke konnte ich die Entwicklung erkennen, wie aus Grünland schrittweise mehr und mehr Ackerland geworden ist. Schon damals haben alle gesagt: Das ist eine ganz verhängnisvolle Entwicklung, weil es dadurch – das haben Sie beschrieben – zur Erosion kommt.

Ist das ein Grund, die Landwirte an dieser Stelle zu beklagen? – Nein! Die Landwirte sind über den Umstand in diese Situation gebracht worden, dass die Grünlandwirtschaft weniger Möglichkeiten wirtschaftlicher Art bietet als bestimmte Formen des Ackerbaus, der, wie ge-

(D) sagt, unter dem Aspekt einer guten fachlichen Praxis schon damals nicht angemessen gewesen ist.

Wir wollen diesen Prozess mit einer Perspektive, bezogen auf das Jahr 2012, schrittweise rückgängig machen. Wir werden bei diesem Verfahren selbstverständlich berücksichtigen, dass es Veränderungen in der Finanzierung und Subventionierung der Landwirtschaft gibt, zum Beispiel den Übergang von Maisprämien auf eine flächenbezogene Förderung, was den Abstand zwischen Grünlandwirtschaft und Ackerbau vermindert. Es wird auch die Möglichkeit bestehen, auf Forderungen nach Entschädigungen einzugehen.

Darüber hinaus haben wir noch etwas getan – das knüpft an die Idee an, die Sie am Anfang genannt haben –: Es ist nicht so, dass wir den Ackerbau immer und überall komplett verbieten. Zurzeit reden wir von etwa 700 000 Hektar Ackerbauflächen in Überschwemmungsgebieten. In anderen Bereichen, wo es keinen schnellen Abfluss gibt, glauben wir, dass man mit Ackerbau unter der Voraussetzung, dass es an dieser Stelle eine ganzjährige Bodenbedeckung gibt – das haben Sie angesprochen –, in solchen als Überschwemmungsgebiete gekennzeichneten Regionen leben kann. Das heißt, wir haben sehr bewusst eine ausgewogene Entscheidung getroffen, die das völlige Ackerbauverbot ab 2012 ausschließlich auf die Gebiete konzentriert, wo im Falle eines Hochwassers mit sehr schnellen Abflüssen zu rechnen ist und die Bedeckung, die beim Ackerbau möglich ist, nichts mehr nützt.

(A)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Weitere Wortmeldungen?

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Ich habe noch eine Nachfrage!)

– Bitte schön, Frau Flachsbarth.

Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU):
Vielen Dank, Herr Präsident. – Wie Ackerbau mit einer ganzjährigen Bedeckung funktionieren soll, müssen Sie mir ehrlich gesagt noch einmal erklären; das habe ich nicht wirklich verstanden. Außerdem ziele ich auf eine Untersuchung ab, nach der beim Ackerbau, also dem Aufwuchs von Pflanzen und der Neubestellung, nur der Zeitraum unmittelbar um die Neubestellung ein sehr kritischer Zeitraum ist. Sobald aber der Bewuchs auf der Fläche wieder vorhanden ist, besteht sehr wohl ein mit der Grünlandwirtschaft gleichwertiger Hochwasserschutz. Da dieser Zeitraum der unmittelbaren Neubestellung relativ kurz ist und zum Teil von den Perioden, in denen ortsüblich Hochwasser auftreten kann, deutlich abweicht, möchte ich nachfragen, ob Sie bei Ihrem Gesetzentwurf auch diese Untersuchung berücksichtigt haben.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:
Wir haben versucht, den Wissensstand in diesem Bereich bei der Ausformulierung des Gesetzes zugrunde zu legen. Unser Problem ist – das muss ich an dieser Stelle aus klimapolitischer Sicht sagen –, dass heute nicht mehr die klare Trennung zwischen Winter- und Sommerhochwasser existiert, die es früher gab. Das heißt, die so genannten typischen Zeiträume, in denen Hochwässer in besonderer Weise auftreten, haben sich über das Jahr verteilt. Deswegen sind wir zu der Herangehensweise übergegangen, dass die primäre und sinnvoll angepasste Nutzung im Bereich von Überschwemmungsgebieten Grünlandwirtschaft ist. Die Möglichkeiten zur Umstellung verbessern wir. Den Umstieg in diesem Bereich können wir über die zweite Säule der EU-Agrarpolitik finanzieren.

(B)

Hinsichtlich der ganzjährigen Bedeckung haben wir uns auf den Sachverstand der Landwirtschaft verlassen. Diese Praxis gibt es schon. Insofern glauben wir, einen vernünftigen und ausgewogenen Kompromiss zwischen dem berechtigten Anspruch auf Ackerbau und den Erfordernissen des Hochwasserschutzes gefunden zu haben.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Hierzu liegen offenkundig keine weiteren Fragen vor.

Ich darf nachfragen, ob es möglicherweise Fragen zu anderen Themen der heutigen Kabinettssitzung gibt. – Das ist nicht einmal beim Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD der Fall.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wir wissen alles!)

Gibt es sonstige Fragen an die Bundesregierung?

(C)

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Wie lange bleibt sie noch im Amt? – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Geht sie freiwillig? – Gegenruf des Abg. Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wann haben Sie einen Präsidentenkandidaten? – Gegenruf des Abg. Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Eher, als Ihnen lieb ist!)

– Ich vermute, dass bei diesen mehr oder weniger ernst gemeinten Fragen unter den Ministern nicht so schnell eine Einigung herbeigeführt werden kann, wer sie repräsentativ für die Bundesregierung beantworten soll.

Ich beende damit die Befragung der Bundesregierung.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 3 auf:

Fragestunde

– Drucksache 15/2564 –

Die den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz betreffenden Fragen 1 und 2 der Kollegin Tanja Gönner werden schriftlich beantwortet.

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Hier steht zur Beantwortung der Parlamentarische Staatssekretär Christoph Matschie zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 3 des Kollegen Michael Kretschmer auf:

> Ist die Äußerung von Bundeskanzler Gerhard Schröder – in einem gemeinsamen Brief mit Präsident Jacques Chirac und Premierminister Tony Blair an den Präsidenten des Europäischen Rates, Bertie Ahern, und den Präsidenten der Europäischen Kommission, Romano Prodi, vom 18. Februar 2004 –, Europa müsse sich an Projekten wie ITER beteiligen, so zu verstehen, dass sich auch Deutschland künftig in der Großgeräteforschung engagieren will, und wie passt diese Äußerung des Bundeskanzlers dazu, dass sich Deutschland ausdrücklich nicht als Standort für ITER beworben hat?

(D)

Christoph Matschie, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:
Sehr geehrter Herr Kollege Kretschmer, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Deutschland war und ist sehr erfolgreich in der Forschung mit Großgeräten engagiert. Beispiele sind die Beschleunigeranlagen der Gesellschaft für Schwerionenforschung in Darmstadt und des Deutschen Elektronen-Synchrotrons (DESY) in Hamburg oder auch das Fusionsexperiment Wendelstein 7-X in Greifswald sowie die deutsche Beteiligung am CERN in Genf, an der ESRF in Grenoble oder dem Fusionsexperiment JET in Culham.

Mit dem inzwischen auf europäischer Ebene beschlossenen Standortvorschlag Cadarache in Frankreich für ITER sind alle weiteren Standortdiskussionen in Europa hinfällig. Im Übrigen hat sich die Bundesrepublik Deutschland bereits unter der Vorgängerregierung im Juli 1996 gegen eine Bewerbung um einen ITER-Standort in Deutschland ausgesprochen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Zusatzfrage, Herr Kollege Kretschmer.

(A)

Michael Kretschmer (CDU/CSU):

Es ist nicht so, Herr Staatssekretär, dass Sie sich grundsätzlich an das halten, was die Vorgängerregierung gemacht hat, was in einigen Fällen gut für dieses Land gewesen wäre. Meine Frage bezieht sich auf ITER. Die Kompetenz für diesen Kernfusionsreaktor ist in Deutschland vorhanden. Wie bewertet die Bundesregierung, dass das Wissen jetzt offenbar abfließt und die Kosten in Zukunft die Europäische Union tragen soll?

Christoph Matschie, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Herr Kollege Kretschmer, Sie wissen wahrscheinlich so gut wie ich, dass ITER ein internationales Projekt ist, an dem sich viele Staaten beteiligen. Verhandelt wird das Projekt für uns von der Europäischen Union. Natürlich werden sich deutsche Forschungseinrichtungen an diesem Projekt beteiligen. Hätten wir uns als Sitzland beworben, dann müssten wir – das ist noch nicht ganz ausgehandelt – etwa 10 bis 20 Prozent der Baukosten tragen. Das sind nach den gegenwärtigen Schätzungen 500 Millionen bis 1 Milliarde Euro. Das würde bedeuten, dass wir andere Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet, auch Wendelstein 7-X in Greifswald, nicht mehr finanzieren könnten. Insofern war die Entscheidung der Vorgängerregierung, sich nicht um einen Standort für ITER zu bewerben, konsequent. Wir haben keinen Grund, diese Entscheidung zu ändern.

Michael Kretschmer (CDU/CSU):

(B)

Herr Staatssekretär, der Bundeskanzler schreibt in seinem Brief, dass ITER ein Beispiel für Großprojekte sei, die auf europäischer Ebene unterstützt werden sollen. Meine zweite Frage lautet: Welche anderen Großgeräteforschungsanlagen sind von der Bundesregierung geplant? Wie viele dieser Anlagen sollen in Zukunft über die Europäische Union finanziert werden? Ist möglicherweise an die Realisierung der Neutronenspallationsquelle ESS gedacht?

Christoph Matschie, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Herr Kollege Kretschmer, Sie kennen die Schwerpunkte, die die Bundesregierung bei den Großgeräten gesetzt hat. Das sind Großgeräte, die in internationaler Kooperation gebaut werden. Dazu laufen Verhandlungen mit anderen Partnern in Europa. Es gibt keine Empfehlung vom Wissenschaftsrat, die europäische Neutronenspallationsquelle jetzt zu realisieren. Deshalb verfolgen wir dieses Projekt im Moment nicht.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Fragen zu diesem Geschäftsbereich liegen nicht vor.

Wir kämen jetzt zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes. Da die für die Beantwortung vorgesehene Staatsministerin Müller auf dem Wege hierher ist und wegen der beschleunigten Beendigung der Regierungsbefragung, wie ich finde, zu akzeptieren ist, dass sie nicht früher hier sein musste, schlage ich vor, dass wir die drei Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern vorziehen, da sowohl der zuständige Parlamentarische Staatssekretär als auch die erste Fragestellerin hier sind. Kann ich dazu Einvernehmen feststellen? – Das ist so. Ich bedanke mich.

(C)

Wir kommen dann zur Frage 14 der Abgeordneten Petrau Pau:

> Wie viele antisemitische Straftaten wurden im vierten Quartal 2003 in der Bundesrepublik Deutschland begangen und wie viele Opfer dieser Straftaten gab es?

Herr Kollege Körper.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Präsident! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Pau wie folgt: Im vierten Quartal 2003 wurden insgesamt 339 antisemitische Straftaten, die dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ zuzuordnen sind, gemeldet. Darunter waren 52 so genannte Propagandadelikte und sechs Gewaltdelikte. Bei letzteren handelt es sich um fünf Körperverletzungen und eine Brandstiftung.

Im vierten Quartal 2003 wurden zwei Personen verletzt. Todesfälle waren nicht zu verzeichnen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

(D)

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Da Sie sicherlich wie immer auch auf meine Nachfrage umfassend vorbereitet sind, frage ich Sie, wie sich diese Straftaten auf die einzelnen Bundesländer aufteilen.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Wie Sie wissen, wird darüber keine offizielle Statistik geführt. Insofern liegt uns dazu kein zu veröffentlichendes Material vor.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass diese Art von Straftaten in allen Bundesländern vorkommen. Ich will es nicht wagen, von einem besonderen Schwerpunkt in einem Bundesland zu sprechen. Das geben die Zahlen in ihrer jeweiligen Zuordnung nach meinem Dafürhalten nicht her. Es gibt vielmehr sozusagen eine relativ breite Streuung.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Zusatzfrage.

Petra Pau (fraktionslos):

Ich habe noch eine zweite Nachfrage. Wir wissen, dass diese Zahlen jeweils vorläufig sind und dass sich im Laufe des Jahres noch Veränderungen ergeben. Haben Sie schon einen Überblick über die Entwicklung in den ersten drei Quartalen aufgrund von Nachmeldungen und Korrekturen?

(A)

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Weil sich Ihre Frage auf das vierte Quartal 2003 bezogen hat, habe ich sofort intern nachgefragt, ob wir nicht das gesamte Jahresergebnis mitteilen können. Aber – das ist Ihnen bekannt – es ist dabei ein bestimmtes Verfahren zu berücksichtigen. So hat beispielsweise im Jahr 2002 die Nachmeldequote 45 Prozent betragen. Das ist erheblich und zeigt, dass, wenn man exakte Ergebnisse übermitteln will, die Nachmeldequote abzuwarten ist. Anderenfalls hätte ich Ihnen gerne auch das Jahresergebnis mitgeteilt.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe nun die Frage 15 – ebenfalls von der Kollegin Pau – auf:

> Wie viele Abschiebungen – bitte genau nach den Zielregionen aufschlüsseln – wurden in den Jahren 2002 und 2003 auf dem Luftweg von deutschen Flughäfen durchgeführt?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, über deutsche Flughäfen wurden im Jahr 2003 insgesamt 23 944 Abschiebungen auf dem Luftweg durchgeführt. Für das Jahr 2002 war eine Größenordnung von exakt 26 286 Abschiebungen zu verzeichnen. Im Jahr 2003 wurden insgesamt 127 Zielländer angeflogen. Eine Auflistung der einzelnen Länder kann ich Ihnen zukommen lassen. Zu Ihrer Information: Bei den Zielländern war 2002 fast die gleiche Größenordnung zu verzeichnen; statt 127 waren es 124 Zielländer.

(B)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Eine Zusatzfrage.

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, zunächst herzlichen Dank für diese Fakten. Die erwähnte Auflistung würde ich gerne bekommen.

Liegen Ihnen Angaben vor, in wie vielen Fällen Abschiebungen gegen den Widerstand von Abzuschiebenden vorgenommen wurden?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Nein, diese Angaben liegen mir nicht im Einzelnen vor. Ihre Frage bezieht sich sicherlich insbesondere auf die Fälle, in denen Gewalt eine Rolle gespielt hat. Zu dem Vorgang der Abschiebung kommt es immer dann, wenn jemand auf die Aufforderung, das Land zu verlassen, nicht eingeht, sodass er in das jeweilige Zielland abgeschoben werden muss. Darauf bezieht sich Ihre Frage. Wie Sie wissen, sind für die Abschiebungen in erster Linie die Länder zuständig. Der Bundesgrenzschutz ist im Zuge der Amtshilfe daran beteiligt.

Wie schwierig sich ein Abschiebungsprozess im Einzelfall darstellt und wie schwierig er ist, kann statistisch wohl nur sehr schwer erfasst werden. Tatsache ist, dass die eine oder andere Abschiebung leichter durchzuführen ist, während die eine oder andere leider zu schwierigsten Situationen führt.

(C)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Eine weitere Zusatzfrage.

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, ich möchte gern noch erfahren, wie sich die Bundesregierung gegenüber der italienischen Initiative verhält, die auf einen Erlass des Rates zur Organisation von Sammelflügen abzielt.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich glaube, bisher haben wir nur in ganz wenigen Fällen Sammelflüge organisiert. Wenn mich mein Gedächtnis nicht im Stich lässt, dann ist dies bisher in einem besonderen Fall erfolgt. Aufgrund des föderalen Systems in Deutschland – darauf habe ich schon vorhin hingewiesen – sind die Bundesländer für Abschiebungen zuständig. Sie schieben in der Regel diejenigen ab, für die sie jeweils zuständig sind. Das ist bei der Beantwortung der Frage nach den Sammelabschiebungen zu berücksichtigen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Dr. Lötzsch.

Dr. Gesine Lötzsch (fraktionslos):

(D)

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, wie viele Menschen aus Furcht vor drohender Abschiebung einen Selbstmordversuch unternommen bzw. Selbstmord begangen haben?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Dass es zu dem einen oder anderen von Ihnen geschilderten Vorfall gekommen ist, weiß jeder, der aufmerksam die Zeitungen liest. Aber ich kenne keine diesbezügliche statistische Auflistung. Es ist auf jeden Fall wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass der schwierige Vorgang der Abschiebung, der in der Tat sehr einschneidend für die Betroffenen ist, human gestaltet wird. Die Beamtinnen und Beamten, die damit betraut sind, sind sehr sensibel und achten darauf, dass nach Möglichkeit solche Vorkommnisse nicht eintreten. Aber die Vergangenheit hat, wie gesagt, gezeigt, dass diesbezüglich das eine oder andere nicht auszuschließen ist.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Vielen Dank. – Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Kollege Körper, wenn Sie so lange warten könnten, bis der Kollege Sehling – hoffentlich – eingetroffen ist. Wir sollten natürlich fair gegenüber allen Seiten sein.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Präsident, aber ich muss nicht im Stehen warten.

(A)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Darauf können wir uns sofort verständigen. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass nur die Beantwortung der Fragen im Stehen zu absolvieren ist. Laut unserer Geschäftsordnung sind also Wartezeiten nicht mit Stehverpflichtungen verbunden.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Obwohl das für den Sport zuständige Innenministerium auch einmal eine solche Übung machen könnte!)

– Das wäre aber schon hart an der Grenze zu einer Ergänzung der Geschäftsordnung, die ich auf dem üblichen formalen Wege zu betreiben bitte.

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes. Zur Beantwortung steht die Staatsministerin Kerstin Müller zur Verfügung.

Die Fragen 4 und 5 des Kollegen Dr. Schröder sowie die Frage 6 des Kollegen Dr. Jüttner werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe nun die Frage 7 der Kollegin Dr. Gesine Lötzsch auf:

> Was unternehmen die Bundesregierung und die in Afghanistan stationierten Bundeswehrtruppen politisch, militärisch und finanziell gegen den zunehmenden Rohopiumanbau in Afghanistan und auf welche Erfolge kann die Bundesregierung im Kampf gegen den Rohopiumanbau verweisen?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

(B)

Die Frage beantworte ich wie folgt: Deutschland leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau Afghanistans. Unser Engagement haben wir durch die Übernahme eines regionalen Wiederaufbauteams in Kunduz, die Einrichtung einer Außenstelle der Botschaft in Herat und die Verstärkung der Hilfe beim Polizeiaufbau erheblich ausgeweitet. Wir tragen maßgeblich dazu bei, dass die Menschen in Afghanistan wieder mit Optimismus in die Zukunft blicken können und dass von diesem Land weniger Bedrohung für die Welt, insbesondere für Europa und Deutschland, ausgeht.

Deutschland hat im Rahmen einer internationalen Arbeitsteilung in Afghanistan die Führungsfunktion beim Aufbau der Polizei übernommen. Dies schließt auch den Aufbau einer afghanischen Drogen- und Grenzschutzpolizei ein und stellt einen wichtigen Beitrag zur von Großbritannien übernommenen Aufgabe der Bekämpfung des Drogenanbaus dar.

Entwicklungspolitisch fördern wir Maßnahmen zur Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten für Menschen, die bisher vom Opiumanbau bzw. -handel leben. Ebenfalls engagieren wir uns in einem Projekt zur Drogenkonsumprävention. Insgesamt hat Deutschland bisher 320 Millionen Euro für den Zeitraum 2002 bis 2005 an Unterstützung für Afghanistan zugesagt.

Im Rahmen der parlamentarischen Behandlung des aktuellen Bundestagsmandates zur Beteiligung an ISAF hat die Bundesregierung zugesichert, dass die Drogenbekämpfung nicht im Mandat des Bundeswehreinsatzes enthalten ist. Zentrale Aufgabe der Sicherungskomponente im deutschen Wiederaufbauteam ist die Schaffung eines Klimas der Sicherheit, in dem unter anderem afghanische Kräfte zur Drogenbekämpfung ausgebildet werden.

(C)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Eine Zusatzfrage, Frau Dr. Lötzsch.

Dr. Gesine Lötzsch (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Staatsministerin, ist der Bundesregierung bekannt, dass der Suchtstoffkontrollrat der Vereinten Nationen, INCB, in seinem Jahresbericht einschätzt, dass der Drogenanbau in Afghanistan trotz politischer Veränderungen nicht zurückgeht, sondern – im Gegenteil – ansteigt? Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung daraus?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Das ist uns bekannt. Wir ziehen daraus die Schlussfolgerung, dass wir uns im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten und im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung weiter für diejenigen Aufgaben einsetzen, die ich Ihnen gerade genannt habe. Wir sind insbesondere in der Ausbildung der Polizei tätig. Dabei geht es unter anderem um den Aufbau einer Polizei, die im Bereich der Drogenbekämpfung eingesetzt werden kann. Für die Bekämpfung des Drogenanbaus und Drogenhandels ist Großbritannien zuständig.

(D)

Ich kann nur sagen: Dies ist ein Problem, das man nicht von heute auf morgen lösen kann; es geht vielmehr um langfristige Strategien. Vor allen Dingen muss es darum gehen, Einkommensalternativen für die Menschen zu entwickeln. Ich könnte Ihnen jetzt sehr ausführlich darstellen, was wir da machen. Sie wissen ja: Die jährlichen deutschen Leistungen in Afghanistan betragen circa 80 Millionen Euro. Sie werden für die Schaffung von Einkommensmöglichkeiten – Arbeitsplätze, der Ausbau einer sozialen wirtschaftlichen Infrastruktur, Ernährungssicherungsvorhaben im ländlichen Raum, die Förderung der Privatwirtschaft, Maßnahmen zur Trinkwasseraufbereitung, Elektrifizierungsprogramme, die Förderung der Privatwirtschaft, Minikreditprogramme – eingesetzt.

Durch diese Hilfe entstehen sukzessive Erwerbsalternativen zum Opiumanbau. Das dient dazu, die Lebensverhältnisse ländlicher Familien zu verbessern. Ich könnte Ihnen noch ausführlicher darstellen, wie genau und in welchem Umfang wir dort die Polizei ausbilden.

Zusammengefasst: Es geht hier um eine langfristige Strategie. Im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung soll sich gerade nicht jedes Land um alle Probleme in Afghanistan kümmern.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Eine weitere Zusatzfrage, Frau Lötzsch.

(A)

Dr. Gesine Lötzsch (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Staatsministerin, wenn Sie sagen, nicht jedes Land solle sich um alle Probleme kümmern, dann scheint es mir doch ein sehr zentrales Problem zu sein – aber gut.

In dem von mir erwähnten Bericht wird auch die Einschätzung getroffen, dass Österreich für den Drogenhandel als Tor in den Westen dient, dass also gerade über Österreich viele Drogen, viele Opiate direkt aus Afghanistan nach Europa kommen. Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus dieser Erkenntnis? Wie arbeitet sie mit den österreichischen Behörden zusammen, um dem Drogenhandel über den Weg Afghanistan–Österreich–Europa entgegenzutreten?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Man könnte jetzt wahrscheinlich verschiedene Länder nennen, über die der Opiumhandel und der Handel mit anderen Drogen abgewickelt werden. Wir arbeiten natürlich im Rahmen Europas, im Rahmen der internationalen Gemeinschaft – es gibt eine entsprechende Kommission im Rahmen der Vereinten Nationen – mit den Österreichern zusammen.

Noch einmal: Ich glaube, dass kurzfristige Strategien hier nicht helfen. Man muss zum einen mit polizeilichen Maßnahmen antworten; zum anderen muss es letztlich darum gehen – davon bin ich fest überzeugt –, für die Menschen in Afghanistan eine Einkommensalternative zu entwickeln. Nur wenn das gelingt, ist es möglich, dass der Bauer vor Ort eben nicht Opium, sondern etwas anderes anbaut.

(B)

Bis es uns, damit meine ich die internationale Gemeinschaft, gelungen ist, eine solche Alternative zu entwickeln, wird sicherlich – das verhehle ich nicht – einige Zeit vergehen. Die internationale Gemeinschaft verfolgt einen langfristigen, nachhaltigen politischen Ansatz. Bis es so weit ist, muss man alles tun, was im Rahmen der Zusammenarbeit mit Österreich oder anderen Ländern möglich ist, um zu verhindern, dass hier Drogen eingeschmuggelt werden. Langfristig muss es darum gehen, die Ursachen zu bekämpfen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Pau, Sie haben das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage.

Petra Pau (fraktionslos):

Frau Staatsministerin, Sie sagten, dass Sie über die Erfahrungen beim Aufbau der Polizei bzw. bei der Polizeiausbildung ausführlicher berichten können. Ich möchte Ihnen mit meiner Nachfrage diese Gelegenheit geben: Wie sind die bisherigen Erfahrungen beim Aufbau einer Drogen- und Grenzpolizei? Auf welche Schwerpunkte konzentrieren Sie sich bei der Ausbildung?

(C)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Wie gesagt, die Polizeiausbildung ist einer der Schwerpunkte der deutschen Unterstützung. Dafür wurden seit 2002 9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Dies umfasst die Ausbildung von circa 3 500 Polizeibeamten, übrigens Polizisten und Polizistinnen. Das ist ein wichtiges Pilotprojekt, das sehr interessant ist und auch Vorbildfunktion für andere Länder haben wird. Es umfasst ferner den Aufbau einer Polizeiakademie und die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen wie Kfz und Telekommunikationseinrichtungen.

Von den bisherigen Aktivitäten beim Aufbau der Antidrogenpolizei, der Counter Narcotics Police of Afghanistan, CNPA, lassen sich die Renovierung und die Ausstattung zweier Gebäude, die Erstellung spezifischer Ausbildungskonzepte sowie die Durchführung von Schulungsmaßnahmen hervorheben, durch die die Auswertungs- und Informationsbeschaffungseinheit ihre Arbeit bereits aufnehmen konnte.

Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung Afghanistan beim Aufbau der Grenzpolizei, zu deren Aufgaben die Unterbindung des Schmuggels gehört.

Von den von Deutschland jährlich insgesamt erbrachten Leistungen von 80 Millionen Euro werden 30 Millionen Euro vom Auswärtigen Amt und 30 Millionen Euro vom BMZ verwaltet. 20 Millionen Euro sind für Leistungen an multilaterale Geber wie das VN-System in Afghanistan, also UNAMA, vorgesehen, zum Beispiel zur Bezahlung von Gehältern von Polizisten und Polizistinnen sowie Lehrern und Lehrerinnen über das UNDP.

(D)

Neben den genannten Bereichen unterstützt Deutschland Afghanistan auch auf dem Gebiet der Rechtsberatung – es ist sehr wichtig, diese Institutionen aufzubauen –, des Universitätswesens und der politischen Bildung. Auch Projekte im Bereich Kultur, unter anderem von der Deutschen Welle, das Projekt Goethe-Institut – das ist eines der ersten Kulturinstitute, das in Afghanistan überhaupt wieder eröffnet hat –, sowie im Bereich der Bildung und Frauenförderung, zum Beispiel in Kandahar, werden gefördert.

Dies alles ist im Rahmen einer Gesamtstrategie und natürlich auch im Rahmen der Mittel zu sehen, die von den anderen Gebern im Zuge der internationalen Arbeitsteilung zur Verfügung gestellt werden.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe die Frage 8 des Kollegen Eckart von Klaeden auf:

> Wie verhält sich die Aussage im Schreiben des Auswärtigen Amts, AA, vom 25. Juni 2003 in der Angelegenheit Hans E. O., Dresden, an den Petitionsausschuss, dass die Auslandsvertretungen weltweit in jedem Einzelfall prüfen, ob die Voraussetzungen gegeben sind, zu den Vorwürfen des Kölner Landgerichts an das AA im Zusammenhang mit der Urteilsverkündung im Fall A. B. sowie zu der Tatsache, dass das so genannte Reisebüroverfahren praktiziert wurde, sowie zu der Aussage im Schreiben des AA vom 2. August 2001 an den Bundesverband mittelständischer Reiseunternehmen, wo es heißt, dass bei Gruppenreisen aus der Ukraine in die EU der Reisezweck und die Umstände der Reise nur einmal für alle Gruppenmitglieder geprüft werden?

(A)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Herr von Klaeden,

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Frau Staatsministerin!)

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Bei der Visumerteilung bewegen sich unsere Botschaften und Generalkonsulate in einem Spannungsfeld. Einerseits hat unser Land ein sehr großes Interesse am regelmäßigen persönlichen Austausch mit dem Ausland, sei es aus wirtschaftlichen, kulturellen oder sei es aus rein persönlichen Gründen. Andererseits müssen wir den zahlreichen Versuchen der illegalen Einreise nach Deutschland und Europa effektiv begegnen und zudem unserer inneren Sicherheit Rechnung tragen.

Nur ein Beispiel für dieses Spannungsfeld sind die zahlreichen Schreiben, auch von Oppositionsabgeordneten, die das Auswärtige Amt, den Bundesminister, mich persönlich, den Kollegen Bury, immer wieder erreichen. Ich kann Ihnen versichern: Bei diesen Schreiben geht es nicht um Beschwerden des Inhalts, unser Visumverfahren sei zu lax; in aller Regel wird gefordert, die Ablehnung von Visumanträgen zu überprüfen oder zurückzunehmen.

Ich habe nicht alle Ordner mitgebracht, aber doch einige Beispiele. Da gibt es ein Schreiben des Kollegen Koschyk,

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ach!)

(B)

der auch eine Frage dazu gestellt hat. Er bittet in diesem Schreiben vom 8. Mai 2003, das an Herrn Fischer persönlich gerichtet ist, um Unterstützung. Es geht um die Visaerteilung an junge Chinesen. Er bittet darum, die Visa zu erteilen. Ich zitiere:

> Nun droht dem erfolgreichen Unternehmen die Geschäftsaufgabe. Grund ist die restriktive Verfahrensweise des Auswärtigen Amtes, das seit Dezember 2002 den potenziellen chinesischen Schülern keine Visa mehr erteilt.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sehr interessant! – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Die Chinesen sind keine Schlepper und Geldwäscher!)

– In China gibt es natürlich keine Schlepper; klar. – Wohlgemerkt: Das Schreiben ist vom Mai 2003.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das hat mit meiner Frage nichts zu tun!)

– Sie wollen doch zuhören.

Ich zitiere weiter:

> Die deutsche Botschaft in Peking verweigert den BBI-Bewerbern, die alle vereinbarten Voraussetzungen erfüllen, die Visa zur Berufsausbildung unter dem Hinweis, dass berufliche Erstausbildung für ausländische Jugendliche nicht im Ausländergesetz vorgesehen sei.

(C)

Wir werden also aufgefordert, entgegen dem Ausländergesetz Visa zu erteilen.

(Dr. Ludger Volmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Rechtlose Gesellen! Bayerische Anarchie!)

Das tun wir natürlich nicht. Das können wir auch nicht. Wir halten uns an die rechtlichen Vorgaben.

Ich zitiere weiter:

> In meinen Augen steht diese Vorgehensweise einem Land wie der Bundesrepublik Deutschland, die sich üblicherweise als weltoffen und auf interkulturellen Austausch bedacht präsentiert, nicht gut zu Gesicht.

Gemeint ist die restriktive Visapraxis.

Ich zitiere nicht den gesamten Brief, obwohl ich das gern täte. Er endet jedenfalls damit, dass der kulturelle und zwischenmenschliche Austausch sehr wichtig ist und dass dies für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands wichtig ist. Deshalb bittet man darum, doch alles dafür zu tun, dass diese Visa erteilt werden, und noch einmal zu schauen, ob im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten nicht doch eine andere Entscheidung in Frage kommt.

Ich könnte Ihnen auch noch einen Brief des Kollegen Grill vortragen. Dieser ist interessant, denn da geht es um die Ukraine. Dieser Brief ist vom 10. Februar dieses Jahres.

(D)

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Haben Sie nicht auch noch einen Brief von mir gefunden?)

Das ist interessant, nicht wahr? Es geht um die Visumerteilung für einen ukrainischen Staatsbürger Herrn I. Hier wurde die Bitte an uns herangetragen, zu prüfen, was wir natürlich immer tun, ob man nicht ein Visum erteilen könne.

Ich gebe Ihnen das als Beispiel, um deutlich zu machen, dass dieses Spannungsverhältnis existiert und dies ganz offensichtlich auch von vielen Abgeordneten Ihrer eigenen Fraktion so gesehen wird.

(Beifall des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Dr. Ludger Volmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kluge Abgeordnete!)

Es geht hier immer um die Abwägung, einerseits die Sicherheitsinteressen unseres Landes zu beachten, andererseits natürlich wirtschaftliche Entwicklung und kulturellen Austausch zu fördern und unserem Ruf – ich möchte das noch einmal zitieren, denn ich teile ja die Auffassung von Herrn Koschyk – als weltoffenes Land gerecht zu werden. In diesem Abwägungsprozess befinden wir uns; die Abwägung erfolgt.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich habe nun bereits eine ganze Reihe von Wünschen nach Zusatzfragen. Zunächst hat aber selbstverständlich

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

der Fragesteller die Möglichkeit, zwei Zusatzfragen zu stellen.

Ich will schon jetzt darauf hinweisen, dass ich nach der Frage 9 die vorhin zurückgestellte Frage 16 des Kollegen Sehling aufrufen möchte, damit Staatssekretär Körper auch die erforderliche Dauer seiner Anwesenheit halbwegs verlässlich kalkulieren kann.

Zusatzfrage, Herr Kollege von Klaeden.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, Ihre umfangreichen Ausführungen zu Briefen, die die Volksrepublik China betreffen, haben leider überhaupt nichts mit meiner Frage zu tun gehabt. Ich habe Sie zu dem in der Öffentlichkeit ja mittlerweile auch bekannt gewordenen massenhaften Visamissbrauch – ich finde, dieser so schwer wiegende Vorgang verdient eigentlich keine so ironische Darstellung –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Jürgen Koppelin [FDP] – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Wer so ein schlechtes Gewissen hat, muss so primitiv argumentieren! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: So ist das!)

befragt und danach, ob die Aussagen, die das Auswärtige Amt gegenüber dem Petitionsausschuss gemacht hat, nämlich dass in den Auslandsvertretungen in jedem Einzelfall geprüft werde, vereinbar sind mit der Aussage des Auswärtigen Amtes vom 2. August 2001 an den Bundesverband mittelständischer Reiseunternehmen, in der es heißt, dass bei Gruppenreisen aus der Ukraine in die Europäische Union der Reisezweck und die Umstände der Reise nur einmal für alle Gruppenmitglieder geprüft werden. Das ist eine Frage, die man ganz einfach mit Ja oder Nein beantworten kann und wozu man nicht Ausflüchte in Bezug auf die Volksrepublik China machen muss.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Ich finde, es stellt sich jetzt die Frage, wer die schriftliche Frage, die von einem Ihrer Kollegen an uns gestellt wurde, ernst nimmt. Wir nehmen diese Frage ernst und beantworten sie auch.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Können Sie nicht einfach einmal meine Frage beantworten?)

– Doch, ich beantworte Ihre Frage, aber so, wie ich das für richtig halte.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Es gibt zwei Schreiben! – Jürgen Koppelin [FDP]: Holen wir am besten wieder einmal den Außenminister!)

Bei den Schreiben, die Sie erwähnt haben – jetzt muss man einmal die Verfahren auseinander halten –, geht es um das zwischen den Schengen-Partnern in Kapitel VIII Ziffer 5 ihrer Gemeinsamen Konsularischen Instruktion niedergelegte Reisebüroverfahren, das eine Ausnahme von der gemeinschaftsrechtlich vorgesehenen Verpflichtung macht, dass Antragsteller von Visa persönlich bei der jeweiligen Botschaft vorsprechen müssen. Das heißt, jeder Einzelfall wird zwar geprüft, aber beim Reisebüroverfahren muss der Antragsteller dafür nicht persönlich vorsprechen. Diese Ausnahme dient der Förderung der Reiseindustrie der EU-Mitgliedstaaten. Es handelt sich also um eine Verabredung, die von allen Schengen-Staaten im wohlverstandenen Eigeninteresse vorgesehen worden ist.

Deutschland hat dieses Verfahren in Kiew praktiziert, und zwar so lange, wie sich keine Hinweise darauf ergaben, dass es zur illegalen Einreise missbraucht wurde. Wie gesagt, es geht hier um das Reisebüroverfahren, nicht um die Reiseschutzversicherung und erst recht nicht um den so genannten Volmer-Erlass, der ganz andere Kriterien der Visaprüfung betrifft. Nachdem Hinweise auf Missbrauch im Sommer 2001 vorlagen, wurde das Verfahren seitens des Auswärtigen Amtes eingestellt, und zwar mit einer Anweisung vom 3. August 2001 zum 1. Oktober 2001. Das heißt, alle Antragsteller müssen seitdem wieder persönlich bei der Botschaft vorsprechen. Da dies für deutsche Reiseunternehmen – jetzt komme ich zu Ihrem Brief –,

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Zu meiner Frage!)

die mit Reiseunternehmen aus der Ukraine zusammenarbeiteten, von Bedeutung war, hat das Auswärtige Amt die Verfahrensänderung in einem Schreiben an deutsche Reiseunternehmen und an den Bundesverband mittelständischer Reiseunternehmen e.V. – aus diesem Schreiben zitieren Sie – erläutert. Das Auswärtige Amt hat darin den Grundsatz der persönlichen Vorsprache jedes einzelnen Reiseteilnehmers bekräftigt und gleichzeitig angeboten, für ukrainische Kooperationspartner deutscher Reiseunternehmen die Vorsprache sämtlicher Teilnehmer einer Reisegruppe zu einem einzigen Termin zu ermöglichen. Wir haben uns also selbst in diesem Fall darum bemüht, ein unbürokratisches Verfahren zu finden. Das bedeutet, jeder Reiseteilnehmer wurde einzeln befragt, aber für das Reisebüro war es weiterhin möglich, die Anträge gesammelt einzureichen.

Dieses Beispiel – ich sage es noch einmal – zeigt doch deutlich, wie sehr die Bundesregierung bemüht ist, in der Visumspraxis zu Lösungen zu kommen, die auf Basis der geltenden Rechtslage sowohl unseren Sicherheitsinteressen als auch, wie in diesem Fall, den wirtschaftlichen Interessen deutscher Reiseunternehmen gerecht werden.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege von Klaeden.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, der Vorsitzende Richter am Landgericht Köln, der, wie in der Öffentlichkeit bekannt ist, vor einigen Wochen ein Urteil in einem Schleuserprozess zu sprechen hatte, welcher sich mit den Vorfällen in der deutschen Botschaft in Kiew auseinander gesetzt hat, hat festgestellt, dass in Kiew seit dem

Eckart von Klaeden

(A) Jahr 2000 1,1 Millionen Visa erteilt worden seien. Das, so der Richter, bedeute, dass alle zwei Minuten ein Visum erteilt worden sei, und zwar bei einer Arbeitszeit von 24 Stunden am Tag. Ich frage Sie erstens, ob Sie diese Zahlen bestätigen können – von mir aus auch nur die Anzahl der erteilten Visa –, und zweitens, ob das Auswärtige Amt die notwendigen Vorkehrungen getroffen hat, um eine sorgfältige Prüfung, wie von Ihnen gerade vorgetragen, in Kiew möglich zu machen.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Darf er zwei Fragen stellen?

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

In der gleichen Weise, wie in der Antwort auf verschiedene, nicht ausdrücklich nachgefragte Briefe Bezug genommen wurde.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Ich kann die Zahlen so nicht bestätigen.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Sind sie falsch?)

– Das ist meine Antwort. – Ich kann Ihnen nur sagen, in welchem Jahr wie viele Visa in Kiew erteilt wurden.

Zu Ihrer zweiten Frage, die ja sehr generell war, kann ich nur Folgendes sagen: Zunächst gibt es das Problem der Reiseschutzversicherung. Darum ging es in dem (B) Kölner Prozess. Nachdem wir am 27. Juni 2002 Kenntnis davon erhalten haben, dass gegen den Inhaber der Reise-Schutz AG ein Ermittlungsverfahren eröffnet worden war, haben wir sofort und unmittelbar, nämlich am 28. Juni 2002, an unsere Vertretung in Kiew den Erlass weitergegeben, dass die Anerkennung des Reiseschutzpasses aufgrund dieses eröffneten Ermittlungsverfahrens auszusetzen sei. Die Möglichkeit der Anerkennung von Reiseschutzpässen, die ja im Zusammenhang mit Finanzierungsfragen eine Rolle spielt, haben wir dann im März 2003 grundsätzlich und weltweit eingestellt. Insofern haben wir in Bezug auf das Problem der Reiseschutzpässe – und darum geht es in dem Kölner Fall; es geht um Missbrauch, der mit diesen Pässen im Einzelfall getrieben wurde – gehandelt.

Bei dem Reisebüroverfahren – ich habe es eben schon erwähnt – geht es um etwas ganz anderes, nämlich darum, dass das persönliche Erscheinen ersetzt werden kann. Auch dieses Verfahren haben wir eingestellt, nachdem Probleme aufgetaucht waren. Heute ist es so, dass die Reisenden persönlich vorsprechen müssen, im Rahmen einer Reisegruppe möglicherweise zu einem gemeinsamen Termin.

Das heißt, immer wenn wir von Missbrauchsfällen erfahren haben, hat das Auswärtige Amt unmittelbar gehandelt. Aber ich sage Ihnen auch – das habe ich schon in der letzten Fragestunde sehr deutlich gesagt –: Bei insgesamt 3 Millionen Visaanträgen ist natürlich nicht auszuschließen, dass Fehler passieren und dass Missbrauch getrieben wird.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert: (C)

Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Koschyk.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, sind Sie der Auffassung, dass das Bemühen anerkannter Bildungsträger in Deutschland, jungen Menschen aus der Volksrepublik China Aus- und Fortbildungsaufenthalte in Deutschland anzubieten, ein Thema ist – nach meinen Informationen hat auch der Bundeskanzler bei seinem letzten Besuch in der Volksrepublik China dieses Thema angesprochen –, bei dem das Auswärtige Amt den Missbrauch im Hinblick auf die Erteilung von dazugehörigen Visa so gegeben sieht wie bei dem festgestellten Missbrauch von Visaerteilungen bei der deutschen Botschaft in Kiew?

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Können Sie die Frage nicht so stellen, dass man sie versteht?)

Wenn ja: Was hat das Auswärtige Amt unternommen, um gegenüber dem Bundeskanzleramt im Hinblick auf das Werben für Ausbildungsaufenthalte junger Chinesen in der Bundesrepublik Deutschland den Visamissbrauch deutlich zu machen?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Ich weiß nicht, ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe, weil sie sehr kompliziert war. So weit ich sie verstanden habe, will ich sie beantworten.

(D) Ich habe das Anliegen in diesem Brief hier vorgetragen, um zu zeigen, dass man in einem Spannungsfeld steht. Natürlich haben wir ein Interesse, dass hier ausgebildet wird. Aus Gesprächen mit Ihrer Fraktion wissen Sie, dass die Bundesregierung an einem Zuwanderungsgesetz arbeitet. Zugleich aber müssen wir auch unseren Sicherheitsinteressen gerecht werden.

In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns und bewegen sich auch die Mitarbeiter an den Botschaften, die solche Visa zu erteilen haben. Für dieses Spannungsfeld habe ich Ihnen ein Beispiel genannt. Natürlich ist es so, dass wir Visa nur auf der Basis der gültigen Rechtslage erteilen können.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass nach unseren Regeln für die Fragestunde jeder Fragesteller zwei Zusatzfragen und jedes andere Mitglied des Hauses eine Zusatzfrage stellen kann. Es wäre schön, wenn auch die Form der Nachfrage keine Zweifel an der Einhaltung dieser Vorgabe aufkommen lässt.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Ich wollte nur, dass die Frau Staatsministerin das versteht!)

– Ich wollte nur auf diese Regelung hinweisen.

Nun hat als nächste Fragestellerin die Kollegin Tritz das Wort.

(A)

Marianne Tritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatsministerin, können Sie noch einmal ausdrücklich bestätigen, dass das Reisebüroverfahren keine deutsche Erfindung und insbesondere keine Erfindung des Auswärtigen Amtes war, sondern dass es ein von den Schengen-Partnern vereinbartes Verfahren ist und dass dieses Verfahren auch deswegen ermöglicht wurde, um die Reiseunternehmen der Schengen-Staaten zu fördern?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Das kann ich eindeutig bestätigen. Es handelt sich um ein Verfahren, das mit den Schengen-Partnern vereinbart wurde. Im Übrigen haben diesem Verfahren alle Bundesländer, also auch die CDU-regierten Länder, zugestimmt.

Dieses Verfahren wurde von uns an der Botschaft in Kiew eingestellt. An anderen Botschaften in der Welt wird es – nicht nur von uns, sondern auch von anderen Schengen-Partnern – weiter durchgeführt. Das Ziel ist, die wirtschaftliche Tätigkeit zu erleichtern. Deshalb bekommen wir gerade in diesem Bereich immer wieder Briefe von mittelständischen Unternehmen oder von Mitgliedern der Fraktionen dieses Hauses, in denen darum gebeten wird, dass man zur Erreichung dieses Zieles Verfahrensmöglichkeiten findet, die Visaerteilungen zu beschleunigen. Das Reisebüroverfahren gehört dazu.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Volmer.

(B)

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Dürfen sich auch direkt Betroffene melden?)

Dr. Ludger Volmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatsministerin, nachdem Sie ausgeführt haben, dass in jedem Einzelfall ein Visumsantrag nach Recht und Gesetz geprüft wird, möchte ich Sie fragen: Können Sie meiner Einschätzung zustimmen, dass die Aussage der CDU-Parteivorsitzenden Angela Merkel in der vorletzten Ausgabe der „Bild am Sonntag“,

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das ist eine verbotene Dreiecksfrage!)

dass nach den Bestimmungen des zitierten Erlasses im Rahmen der Visaerteilungen nicht mehr Rückkehrbereitschaft, Reiseziel und Reisezweck geprüft werden müssen, nichts anderes als falsch ist?

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das war jetzt ein harter Angriff! – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Da wackelt das Adenauer-Haus!)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Diese Aussage ist in der Tat falsch. Vielleicht sollte ich angesichts dieser Frage noch einmal erläutern, was der so genannte Volmer-Erlass bedeutet.

(Lachen bei der CDU/CSU – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Warum heißt der denn so?)

(C)

– Herr von Klaeden, ich komme Ihnen entgegen. Ich könnte auch sagen: der Erlass Nr. 514-516.20 vom 3. März 2000. Dann wüssten sicher alle, was gemeint ist.

Dieser Erlass bezieht sich auf ein Kriterium, das bei der Visaerteilung zu prüfen ist, nämlich die Rückkehrbereitschaft. Wenn ein Ermessen eröffnet ist – wenn Sicherheitsinteressen berührt sind, steigt man überhaupt nicht in eine Ermessensprüfung ein –, soll nicht jeder Zweifel an der Rückkehrbereitschaft, sondern erst die hinreichende Wahrscheinlichkeit der fehlenden Rückkehrbereitschaft zur Ablehnung führen. Wenn sich die Umstände die Waage halten, soll der Grundsatz gelten: im Zweifel für die Reisefreiheit.

Alle weiteren Kriterien – die Finanzierung, die in Form einer Verpflichtungserklärung usw. gesichert sein muss; die Einhaltung des Reisezweckes; die Rückkehrberechtigung – müssen weiterhin geprüft werden.

Bevor alle diese Prüfungen erfolgen, erfolgt eine Anfrage beim Ausländerzentralregister, dem so genannten AZR, und beim SIS, dem Schengen-Informationssystem. Wenn hier eine Einreisesperre vorliegt, wird erst gar nicht in die Ermessensprüfung eingestiegen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nächste Zusatzfrage. Herr Kollege Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU):

Frau Ministerin, Sie haben vorhin mehrfach das Spannungsfeld – das sicher niemand bestreitet –, in dem man sich hier bewegt, beschrieben und versucht, einen Zusammenhang zwischen einzelnen Schreiben von Abgeordneten und den illegalen Schleusungen in Kiew herzustellen. Wären Sie bereit, zuzugeben, dass all die Fragen, die wir in der heutigen Fragestunde stellen, sich nicht an dem Spannungsfeld orientieren, sondern sich allein auf die kriminellen Machenschaften beziehen, die dazu geführt haben, dass in der Botschaft in Kiew massenweise Schleusungen begangen wurden wie noch nie in der Geschichte dieser Republik?

(D)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Ich weise natürlich die Behauptung zurück, dass dort „massenhaft Schleusungen begangen wurden wie noch nie in der Geschichte dieser Republik“.

Ich weise nicht zurück, dass dort Schleusungen passiert und Missbrauchsfälle vorgekommen sind. Kiew ist eine der Botschaften, bei der Visaanträge in sehr hoher Zahl gestellt wurden. Man muss Verfahren finden, dessen Herr zu werden.

Ich habe das Spannungsfeld deshalb noch einmal dargestellt. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind – das will ich betonen – in einer solchen Botschaft einem ungeheuren Druck ausgesetzt. Sie haben alle diese Dinge in den Abwägungsprozess einzubeziehen, wenn sie in die Ermessensprüfung einsteigen. Es geht einerseits um das Interesse der Bundesrepublik Deutschland an kulturellem Austausch und wirtschaftlicher Tätigkeit und andererseits um unsere Sicherheitsinteressen.

Staatsministerin Kerstin Müller

(A)

Deshalb wird die Visaerlasspraxis ständig fortentwickelt. Es wird ständig auf neue Situationen reagiert.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Die Frage war eine andere!)

Wir haben hier gemeinsam die Gesetze beschlossen. Nach dem 11. September wurde die Visapraxis verschärft. Zum Beispiel erfolgt für bestimmte Risikostaaten eine besondere Prüfung.

In diesem Spannungsfeld bewegt sich die Erteilung eines Visums immer. Wir bemühen uns natürlich, Missbrauch auszuschließen. Wenn wir von solchen Fällen hören, reagieren wir sofort und unmittelbar.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Koppelin.

Jürgen Koppelin (FDP):

Frau Staatsministerin, nachdem Sie aus einem Brief eines Abgeordneten zitiert haben, was ich in der Fragestunde unmöglich finde – das mag Ihr Stil sein –, möchte ich Sie, weil da auch junge Chinesen angesprochen wurden, fragen: Wie beurteilen Sie, dass das Auswärtige Amt 25 jungen Chinesen, die aufgrund der SARS-Katastrophe von einem Unternehmen in Lübeck als Hygienetechniker an Krankenhäusern in China ausgebildet werden sollten – alle Voraussetzungen, die Sie angesprochen haben, einschließlich der Finanzierung waren erfüllt –, kein Visum erteilt hat?

(B)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Jetzt geht es doch darum, dass Deutsche nach China gehen.

Jürgen Koppelin (FDP):

Nein, es gehen nicht Deutsche nach China, sondern Chinesen nach Deutschland, und zwar zur Ausbildung als Hygienetechniker; sie wollten in Krankenhäusern in China arbeiten.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Sie können mir diesen Fall gern schriftlich einreichen.

Jürgen Koppelin (FDP):

Der Schriftverkehr liegt dem Auswärtigen Amt vor; schade, dass Sie ihn nicht dabei haben.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Den habe ich leider nicht dabei.

Jürgen Koppelin (FDP):

Schade, dann haben Sie die falsche Postmappe bekommen.

(C)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Ich sagte gerade, dass ich zu diesem Sachverhalt mehrere Aktenordner habe. Diese habe ich aber nicht mitgebracht. Ich werde diesen Fall aber genauso gründlich bearbeiten und die Frage genauso ausführlich beantworten, wie das meine Kollegen und ich mit allen anderen Briefen auch tun. Ich kann Ihnen jetzt nicht aus dem Stegreif sagen, ob es hier einen Ermessensspielraum gibt.

Sobald sich ein Ermessensspielraum öffnet, werden wir ihn prüfen. Wenn das möglich ist – es scheint auf den ersten Blick sinnvoll –,

(Jürgen Koppelin [FDP]: Alles abgelehnt worden!)

werden wir das machen. Wir können aber nur auf der Basis der geltenden Rechtslage vorgehen.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Ich bitte um eine schriftliche Antwort!)

Wir werden die Rechtslage prüfen und wenn diese keinen Ermessensspielraum hergibt, können wir die Visa, um die es hier geht, nicht erteilen.

Ihr Fall zeigt wieder einmal, wie kompliziert die Abwägung ist. Ich mache hier nur deutlich, wie sehr die Bundesregierung und die damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darum bemüht sind, diese Abwägungen in jedem Einzelfall vorzunehmen.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Den Eindruck hatte man nicht!)

(D)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich möchte darum bitten, dass sich die Zusatzfragen möglichst im unmittelbaren Umfeld der gestellten Ausgangsfrage bewegen sollten.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Die Antworten auch, Herr Präsident!)

– Die Antworten auch, wenngleich auf beiden Seiten ein bisschen Toleranz walten sollte, weil der Gesamtkomplex sicher manche Verflechtungen aufweist, wie die Fragen und Antworten deutlich machen.

Nun hat der Kollege Uhl das Wort.

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, Sie sind in keiner sehr beneidenswerten Situation, wenn Sie die Folgen des unsäglichen so genannten Volmer-Erlasses verteidigen müssen. Erstaunlich ist es aber doch, wenn Sie sagen, dass massenhafter Missbrauch nicht stattgefunden habe, obwohl Ihnen bekannt sein müsste, dass die Zahlen explosionsartig angestiegen sind, von 150 000 Visa in 1999 auf 210 000 Visa in 2000 und auf 300 000 Visa in 2001. Alles in allem wurden mehr als 1 Million Visa erteilt – allein von der Botschaft in Kiew!

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht per se Missbrauch!)

Dies hat auch das Bundesinnenministerium beunruhigt. Es gibt ein Schreiben des Bundesinnenministers an

(A) das Auswärtige Amt vom 13. März 2000 – das war zehn Tage nach dem Volmer-Erlass –, in dem die Bedenken dargestellt wurden. Am 17. April 2000 antwortete Staatssekretär Pleuger gegenüber dem Innenministerium. Wissen Sie etwas über diese Korrespondenz? Wissen Sie, ob der Dissens zwischen Innen- und Außenministerium, der nur logisch ist, das Kanzleramt beschäftigt hat? Wurde der Dissens auf höherer Ebene auf irgendeine Weise gelöst oder hat der Innenminister gesagt: Es ist eben so, dass die Zahlen explodieren und Hunderttausende von Missbrauchsfällen in Kiew stattfinden? 85 Prozent der Schengen-Visa, die in Kiew ausgestellt wurden, stammen aus der deutschen Botschaft, als gäbe es keine anderen Staaten in der EU, die auch Schengen-Visa erteilen können. Wissen Sie – –

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich weise noch einmal darauf hin, dass Sie eine Zusatzfrage stellen können.

(Kerstin Müller, Staatsministerin: Er stellt jetzt die dritte Frage!)

Sie stellen jetzt die dritte Zusatzfrage zum gleichen Sachverhalt. Sie spüren doch die Nervosität, die auf den verteilten Plätzen herrscht. Ich bitte Sie darum, diese nicht unnötig zu strapazieren.

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU):

Ich glaube, ich habe die Staatsministerin schon genug belastet, ich will hier innehalten.

(B)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich bedanke mich.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Erstens belasten Sie mich nicht und zweitens brauchen wir nicht von Nervosität zu reden; denn die habe ich nicht. Ich kann Ihnen gern unsere Position zum so genannten Volmer-Erlass deutlich machen.

Also: Es hat diesen Brief des Innenministers gegeben und die Bedenken wurden ausgeräumt.

(Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Ach so! – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Eine gute Antwort! – Gegenruf des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper: Sie hätten die Frage gar nicht stellen müssen!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Angesichts der Diskussion über die Sicherheitsrelevanz dieses Erlasses gestatten Sie mir, Frau Staatsministerin, eine Frage zu diesem Bereich. Wir haben damals im Rahmen der Einführung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes erstmals Ordnung in die Visadateien gebracht. Bis zur Einführung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes konnte anhand der Visadatei

(C)

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das hat mit meiner Frage gar nichts zu tun!)

weder der Verlauf oder das Ergebnis eines Visaverfahrens noch die Identität der Visa-Antragsteller hinreichend festgestellt werden. Damals war ein Abgleich von Visaanträgen aus verschiedenen Botschaften ganz einfach technisch nicht möglich, sodass die neue Bundesregierung seinerzeit eine Situation vorgefunden hat, in der die Sicherheitsinteressen in keiner Weise gewahrt werden konnten. Stellt sich die jetzige Diskussion vor diesem Hintergrund nicht als Heuchelei dar und teilen Sie mit mir die Auffassung, dass eine solche Sicherheitslücke bei diesem Erlass nicht vorhanden ist?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Nach dem 11. September haben wir – ich bin als Fraktionsvorsitzende damals persönlich damit befasst gewesen – sehr gründlich nach Sicherheitslücken gesucht. Die Visadatei spielte auch eine Rolle. Wir haben hier mit breiter Mehrheit des Hauses Veränderungen vorgenommen, von deren Richtigkeit ich tief überzeugt bin.

Nach dem 11. September hat es hier also Veränderungen gegeben. Ich habe eben bereits gesagt, dass die Erlasspraxis ständig weiterentwickelt wird, auch den aktuellen Anforderungen angepasst wird, dass sie sich auch regional unterscheidet. Das Reisebüroverfahren zum Beispiel, das ich erwähnt habe und das von allen Schengen-Staaten angewendet wurde, wird heute nicht mehr in Kiew, aber noch in anderen Ländern und Botschaften angewandt.

(D)

Ich will noch einmal betonen: Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte sehe ich überhaupt keinen Grund, den Runderlass des Auswärtigen Amtes vom 3. März 2000, Nr. 514-516.20, zurückzunehmen, der – wie gesagt – durch andere Erlasse weiterentwickelt wurde. Soweit mir bekannt ist, sind die Missbrauchs- und Schleuserfälle, die öffentlich diskutiert werden, nicht auf diesen Erlass zurückzuführen. In all diesen Fällen ging es um andere bei der Visaerteilung zu prüfende Tatbestandsvoraussetzungen, insbesondere um die Frage der Finanzierung, deren Nachweis zeitweise durch Vorlage von so genannten Reiseschutzpässen ersetzt werden konnte.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Grindel.

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, Sie haben auf die hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeiter in der Botschaft in Kiew hingewiesen. Gleichzeitig haben Sie gesagt, es habe eine Einzelfallprüfung gegeben, und Sie haben – wie in der letzten Antwort – einige Missbrauchsfälle angesprochen, die aber auf eine Fehleinschätzung hinsichtlich der Finanzierungsfragen bezogen.

Können Sie mir vor dem Hintergrund dessen, was Sie gerade gesagt haben, erklären, warum in Reaktion auf den Sachverhalt, über den wir uns hier unterhalten,

Reinhard Grindel

(A) 18 Ortskräfte und ein deutscher Mitarbeiter in der Botschaft in Kiew fristlos entlassen worden sind? Was haben Sie denen vorgeworfen, wenn angeblich – so wie Sie es hier darstellen – im Rahmen der Ermessensausübung alles einigermaßen korrekt abgelaufen ist? Dies ist wohl ein Fall ohne Beispiel – korrigieren Sie mich –, wenn 18 Ortskräfte auf einmal fristlos entlassen werden.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Ein Drittel der Ortskräfte!)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Erstens waren es nicht 18, sondern 16.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das ist natürlich ein entscheidender Unterschied! Da haben Sie Recht!)

– Nur, um korrekt zu bleiben. – Zweitens wurden die 16 Ortskräfte nicht fristlos entlassen. Drittens geschah dies nicht als ausschließlich unmittelbare Reaktion auf die Missbrauchsfälle. Ein Teil von ihnen wurde im Zusammenhang mit den Missbrauchsfällen entlassen. Aber ein anderer Teil wurde aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen entlassen, die in der entsprechenden Botschaft durchgeführt wurden.

Überdies habe ich nicht behauptet, dass Fehler auszuschließen sind. Ich habe das genaue Gegenteil behauptet: Fehler sind nicht auszuschließen. Auch Missbrauch ist angesichts der großen Anzahl der zu bearbeitenden Fälle nicht auszuschließen. Wir haben, sofern uns von Missbrauchsfällen bekannt wurde, immer unmittelbar darauf reagiert.

(B)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Die letzte Zusatzfrage zu diesem Punkt, Kollege Gewalt.

Roland Gewalt (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, eben haben Sie erklärt, dass es sich hierbei um andere Missbrauchsfälle handelt. Wenn dem so ist, bitte ich Sie, dem Hause zu erklären, welche Missbrauchsfälle Ihrer Schilderung zugrunde liegen, wenn nicht diejenigen, die heute zur Debatte stehen.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Ich habe gesagt, dass nicht alle 16 Ortskräfte, die entlassen wurden bzw. deren Verträge nicht verlängert wurden, unmittelbar aufgrund der Missbrauchsfälle nicht mehr weiter beschäftigt werden.

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Es gab doch gar keine! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Ich denke, das war Ermessensspielraum! Das war doch kein Missbrauch!)

So verhielt es sich nur bei einem Teil von ihnen. Ein anderer Teil wurde aus anderen Gründen nicht weiter beschäftigt, zum Beispiel aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen.

(C)

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Was denn für Missbrauchsfälle?)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe Frage 9 des Kollegen Eckart von Klaeden auf:

> Welchen Inhalt hat – vergleiche Schreiben des Petitionsausschusses an das AA vom 2. Oktober 2003 – der vom oben genannten Petenten benannte Erlass des AA Nr. 519?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Auf diese Frage muss ich antworten: In diesem Zusammenhang existiert kein Erlass Nr. 519 des Auswärtigen Amtes.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ihre Zusatzfrage.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, ich möchte noch einmal auf die Missbrauchsfälle zu sprechen kommen, die Sie gerade im Zusammenhang mit den Entlassungen erwähnt haben. Habe ich Sie richtig verstanden, dass es sich dabei lediglich um solche Missbrauchsfälle gehandelt hat, bei denen Personen betroffen waren, welche offensichtlich die notwendigen finanziellen Voraussetzungen nicht erfüllt haben, denen aber das Visum dennoch erteilt worden ist? Oder hat es auch andere Missbrauchsfälle gegeben – und wenn ja: welche?

(D)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Von „anderen Missbrauchsfällen“ habe ich nicht gesprochen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Genau das möchte ich wissen. Handelte es sich also, wie Sie selbst gesagt haben, lediglich um Fälle finanziellen Missbrauchs?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Was meinen Sie mit Fällen finanziellen Missbrauchs?

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Ich meine solche Fälle, in denen aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse die finanziellen Voraussetzungen für die Erteilung von Visa nicht erfüllt waren.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Das kann ich Ihnen im Einzelnen nicht sagen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Aber so lautete doch gerade Ihre Antwort auf meine Frage.

(A)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Welche finanziellen Voraussetzungen meinen Sie? Meinen Sie die Problematik der Reiseschutzpässe, meinen Sie das Reisebüroverfahren? Sie müssen Ihre Frage schon präzisieren.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, ich greife lediglich Ihre eigene Formulierung auf, um etwas Licht in das Dunkel Ihres verwirrenden Vortrags zu bringen.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Meine Formulierung lautete wie folgt: Ein Teil der Ortskräfte wurde unmittelbar aufgrund von Missbrauchsfällen entlassen. Sie haben pflichtverletzend gehandelt. – In anderen Fällen wurden Ortskräfte aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen entlassen bzw. ihre Verträge wurden aus diesem Grunde nicht verlängert. Um eines gleich zu ergänzen: Die genauen Zahlen und Umstände – wer, wie viele, warum? – kann ich Ihnen hier nicht nennen, weil sie mir nicht vorliegen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich mache noch einmal folgenden Hinweis: Ich möchte hier nur ungern restriktiver agieren, als ich das zu tun gewohnt bin. Aber die Zusatzfragen müssen sich schon im Kontext der Frage bewegen, die Gegenstand der Antwort ist.

(B)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Herr von Klaeden, ich habe Ihre Zusatzfrage beantwortet, obwohl sie nichts mit Ihrer Ausgangsfrage zu tun hatte.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ihre zweite Zusatzfrage, Herr von Klaeden.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, vorhin haben Sie gesagt, dass die Zahlen, die ich – den Richter zitierend – genannt habe, falsch seien und dass Sie selbst Zahlen dabei hätten, was die in Kiew erteilten Visa angeht. Hätten Sie die Freundlichkeit, diese Zahlen – nach den entsprechenden Jahren aufgeschlüsselt – vorzutragen?

(Dr. Ludger Volmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Statistiker!)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Diese Zahlen würde ich Ihnen gerne schriftlich zukommen lassen, damit das alles ganz präzise ist. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir sagen, welche Jahre und welche Botschaften Sie interessieren und ob es Ihnen um die erteilten oder die abgelehnten Visa geht. Es würde zu lange dauern, die komplette Tabelle hier vorzutragen. Diese Frage beantworte ich Ihnen daher schriftlich. Soweit ich weiß, sind diese Zahlen aber auch schon in den entsprechenden Ausschüssen vorgelegt worden.

(C)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Volmer.

Dr. Ludger Volmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatsministerin, Sie haben gerade die Ortskräfte angesprochen, von denen einige aus besagten Gründen entlassen worden sind. Ich möchte einmal insgesamt ein Wort für den Stamm der Ortskräfte einlegen, ohne die eine Botschaft im Prinzip überhaupt nicht funktionieren kann, und in diesem Zusammenhang die Frage stellen: Sind Sie angesichts der massiven Zuwächse an Visaanträgen – nicht nur in Kiew, sondern auch in zahlreichen osteuropäischen Staaten sowie in anderen Staaten wie etwa der Türkei oder in außereuropäischen Staaten – der Meinung, dass die Visastellen personell überhaupt hinreichend ausgestattet sind, und können Sie bestätigen, dass auf unsere Initiative hin bei den im Bundeshaushalt vorgesehenen linearen Stellenstreichungen eine einzige Beamtengruppe ausgenommen ist, nämlich die Gruppe der Konsularbeamten, sodass wir die Möglichkeit haben, den jetzigen Personalstand wenigstens zu erhalten, wenn es auch eigentlich nötig wäre, ihn zu erhöhen?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Letzteres kann ich bestätigen. Was wir in diesem Bereich im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten an Personal aufstocken können, das tun wir sicherlich. Je nachdem, wie viel Personal zur Verfügung steht, dauert die notwendige gründliche Bearbeitung – wichtig ist die Prüfung aller Tatbestandsvoraussetzungen für die Erteilung von Visa – eben länger. Damit wären wir wieder bei dem berühmten Spannungsfeld, in dem sich die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der individuellen Prüfung für die Visaerteilung bewegen.

(D)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Grindel.

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, Sie haben gerade in Ihrer vorletzten Antwort gesagt, dass ein Teil dieser 16 Ortskräfte entlassen worden sei, weil Visaanträge missbräuchlich begutachtet bzw. beschieden worden seien. Können Sie mir schildern, in welcher Form dort Missbrauch betrieben worden ist? Der reine Irrtum über die finanzielle Leistungsfähigkeit kann ja für eine Entlassung nicht ausreichen: Es kann schließlich immer einmal sein, dass auf etwas unsicherer Tatsachengrundlage eine sich im Nachhinein als falsch herausstellende Ermessensentscheidung getroffen wird. Aber wenn in diesem Umfang Ortskräfte entlassen werden, muss schon mit Vorsatz gehandelt worden sein. Können Sie mir sagen, was für Missbrauchsfälle das gewesen sind und inwieweit vorsätzlich Visa erteilt worden sind, die nicht hätten erteilt werden dürfen?

(A)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Ich verweise insofern auf die Antwort, die ich Eckart von Klaeden gegeben habe.

Im Übrigen möchte ich darauf aufmerksam machen, Herr Präsident, dass die Ausgangsfrage war: „Welchen Inhalt hat der vom o. g. Petenten benannte Erlass des AA Nr. 519 (vgl. Schreiben des Petitionsausschusses an das AA vom 2. Oktober 2003)?“ Ich bin gerne bereit, hier auf dieses Petitionsverfahren einzugehen, aber diese Frage hat damit nichts zu tun.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das ist leider völlig zutreffend. Zusammen mit meinen Schriftführern hatte ich eben genau dies festgehalten: Dies ist die dritte aufeinander folgende Frage – das ging quer durch die Fraktionen –, die erkennbar mit der gestellten Frage nicht in unmittelbarem Zusammenhang steht. Nach den Regeln unserer Geschäftsordnung sind solche Zusatzfragen zurückzuweisen. Zweimal habe ich den freundlichen Versuch unternommen, das auf dem Wege der Selbstdisziplinierung zu lösen. Dieser Versuch ist offenkundig gescheitert. Ich werde bei weiteren Fragen von dieser Regelung der Geschäftsordnung Gebrauch machen müssen.

Nun hat sich der Kollege Koschyk zu einer Zusatzfrage gemeldet.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

(B)

Frau Staatsministerin, Sie sagten, der Erlass, nach dem hier gefragt worden ist, sei dem Auswärtigen Amt nicht bekannt.

(Widerspruch der Staatsministerin Kerstin Müller)

– So war doch Ihre Antwort, oder?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Die Nr. 519 existiert nicht.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

Können Sie sich vorstellen, dass es sich in diesem Zusammenhang vielleicht um einen Erlass mit einer anderen Nummer handelt?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Das können wir uns vorstellen. Dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wurde daher mit Schreiben vom 24. Oktober 2003 mitgeteilt, dass davon ausgegangen wird, dass sich der Petent auf den Erlass Nr. 514-516.20 vom 3. März 2000 bezieht. Dieser Runderlass konkretisiert für bestimmte Fallgruppen den pflichtgemäßen Gebrauch des Ermessens innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens; wir sprachen darüber. Dieser Runderlass war bereits Gegenstand der letzten Fragestunde und ist auch in dieser Woche ausführlich behandelt worden, sowohl in schriftlichen als auch in mündlichen Fragen. Insofern möchte ich auf meine Antworten verweisen.

(C)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nun rufe ich wie vereinbart die Frage 16 des Kollegen Sehling aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern auf:

> Wieso bekam A. B., obwohl er seit seiner Einreise von Sozialhilfe gelebt hat und unter anderem wegen Zigarettenschmuggels durch ein Urteil des Amtsgerichts Köln vom 24. Mai 1998 vorbestraft war – Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln –, am 28. Februar 2002 die deutsche Staatsbürgerschaft und welche ausländerrechtlichen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem fast zehnjährigen Sozialhilfebezug und der Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft?

Ich bitte den Staatssekretär Körper, das freundlicherweise zu beantworten.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Sehling, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Der mit dem Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 9. Juli 1990 – ich habe mich jetzt nicht versprochen, sondern sage dies ganz bewusst: 9. Juli 1990 – eingeführten Anspruchseinbürgerung stehen ein Bezug von Sozialhilfe, wenn dieser nicht vom Ausländer zu vertreten ist, sowie die Verurteilung wegen einer Straftat unterhalb einer so genannten Unbeachtlichkeitsgrenze nicht entgegen. Für den Vollzug der Einbürgerungsvorschriften der §§ 85 ff. des Ausländergesetzes sind die Länder zuständig. Das ist Ihnen mit Sicherheit bekannt. Die Bundesregierung hat daher keine Kenntnis von einzelnen Einbürgerungsverfahren in den Ländern.

(D)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage? – Keine.

Dann kehren wir zurück zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes. Ich rufe die Frage 10 des Kollegen Hartmut Koschyk auf.

> Erhält die Bundesregierung ihre Behauptung im Schreiben des AA vom 23. April 2003 an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages aufrecht, dass der Vorwurf, nach Herausgabe des Runderlasses des AA 514-516.20 betreffend das Visumverfahren bei den Auslandsvertretungen vom 3. März 2000 – so genannter Volmer-Erlass – sei der Erhalt eines Visums problemlos möglich gewesen, jeglicher Grundlage entbehre?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege Koschyk, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Die von Ihnen zitierte Passage aus dem Schreiben des Auswärtigen Amts vom 23. April 2003 enthält keine Behauptung, sondern eine Darstellung allgemeiner Fakten zum Visumverfahren. An diesen Aussagen zu den Voraussetzungen für die Erteilung eines Visums im Rahmen des geltenden Ausländerrechts hält die Bundesregierung fest. Der Runderlass des Auswärtigen Amts vom 3. März 2000 konkretisiert für bestimmte Fallgruppen den pflichtgemäßen Gebrauch des Ermessens innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens. Dieses

(A) Ermessen ist nur dann eröffnet, wenn aufgrund der automatisierten Registerabfrage beim Ausländerzentralregister und beim Schengener Informationssystem keine Einreisesperre besteht und die übrigen Erteilungsvoraussetzungen gegeben sind. Hierzu gehören zum Beispiel eine gesicherte Finanzierung, die Glaubhaftmachung des Reisezwecks und anderes. Ich verweise hierzu auf die Antworten der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen 2/196 und 2/227.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Koschyk.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, in diesem Erlass heißt es – ich muss dies zitieren, Herr Präsident, um meine Nachfrage zu stellen –:

> Nicht jeder Zweifel an der Rückkehrbereitschaft, sondern erst die hinreichende Wahrscheinlichkeit der fehlenden Rückkehrbereitschaft rechtfertigt die Ablehnung eines Besuchsvisums.

Ich möchte Sie fragen, Frau Staatsministerin, welche Fallgestaltung Sie nennen können, bei der ein Beamter des Auswärtigen Amtes oder eine Ortskraft in Kiew zu dem Ergebnis kommen kann, dass bei dem Petent die „hinreichende Wahrscheinlichkeit der fehlenden Rückkehrbereitschaft“ nicht gegeben ist.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen (B) Amt:

Dazu habe ich jetzt keinen Beispielsfall vor Augen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Zusatzfrage?

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

Ich habe eine weitere Frage: Es ist in diesem Zusammenhang, Frau Staatsministerin, am 31. Mai und 1. Juni zu einer Reise der EU-Ratsarbeitsgruppe „Visa“ nach Kiew gekommen, in deren Rahmen beim Besuch in der deutschen Botschaft in Kiew die Reisenden aufgrund dieses Erlasses und des in diesem Zusammenhang praktizierten Verfahrens als ein erhöhtes Risiko dargestellt wurden. Ich möchte wissen, wie in Anwendung dieses Erlasses nach einer Kritik der EU-Ratsarbeitsgruppe „Visa“ das Auswärtige Amt auf diese Kritik reagiert hat?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Wann war diese Reise?

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

Am 31. Mai und 1. Juni 2001. Also vier Monate nach dem Erlass, um es der Frau Staatsministerin noch einmal zu sagen, hat es eine Reise der Arbeitsgruppe „Visa“ nach Kiew gegeben, wo man das Verfahren und die erteilten Visa an Reisende als ein erhöhtes Risiko bezeichnet hat.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen (C) Amt:

Ich kenne die Ergebnisse dieser Reisegruppe nicht. Das muss ich Ihnen hier einfach sagen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Vielleicht sind sie in Ihren Ordnern, Frau Staatsministerin, die dort hinten stehen?)

– Nein, sie sind mir nicht bekannt. Ich habe deshalb jetzt auch nicht schriftlich vorliegen oder vor Augen, was dort konkret kritisiert wurde. Dies war der Besuchsstand von 2001. Im August 2001 haben wir das so genannte Reisebüroverfahren eingestellt.

Ich erinnere noch einmal daran: Es gibt verschiedene Gründe für Verfehlungen und weshalb ein Visum zu Unrecht erteilt wurde. Das Reisebüroverfahren – ich rufe noch einmal in Erinnerung: alle Schengen-Staaten führen das durch – wurde in Kiew im August 2001 zum Oktober 2001 eingestellt. Durch dieses Verfahren wurde bei Reisegruppen das persönliche Erscheinen ersetzt. Es wurde also aufgrund der Aktenlage geprüft. Man stellte jedoch fest, dass dies auch bei seriösen und glaubwürdigen Reiseunternehmen zu Problemen führen konnte. Deshalb wurde das Reisebüroverfahren eingestellt.

Nun zu den so genannten Reiseschutzpässen. Diese ersetzten den Nachweis der Finanzierbarkeit. Da es eine öffentliche Diskussion ist, möchte ich es hier noch einmal erklären: Der Versicherer sichert zu, dass er die Kosten übernimmt. Das ist für die Behörde sicherer und für den Antragsteller einfacher. Nachdem wir am 27. Juni 2002 erfuhren, dass ein entsprechendes Ermittlungsverfahren gegen den Inhaber einer Reise-Schutz (D) AG eröffnet wurde, haben wir am 28. Juni auch die Anerkennung der so genannten Reiseschutzpässe ausgesetzt.

Noch einmal: Mir ist nicht bekannt, dass irgendwelche Missbrauchsfälle auf den hier diskutierten Erlass vom 3. März 2000 zurückzuführen sind, in dem bestimmte Prüfungskriterien für die Rückkehrbereitschaft vorgesehen sind. Die Missbrauchs- und Problemfälle beziehen sich immer auf das Reisebüroverfahren oder auf die Reiseschutzversicherungen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Uhl.

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, es geht um die Frage, ob aufgrund des Volmer-Erlasses der Erhalt eines Visums problemlos möglich gewesen sei.

Wie Juristen unschwer erkennen können, beinhaltet der Volmer-Erlass eine so genannte Beweislastumkehr: Der Antragsteller, der Ausländer, muss seine Rückkehrbereitschaft nicht beweisen,

(Dr. Ludger Volmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch!)

sondern die Behörde muss beweisen, dass er keine Rückkehrbereitschaft hat.

(A)

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Innenausschuss haben Sie gehört, dass das nicht stimmt! – Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben nicht zugehört! – Zuruf von der SPD: Genau das Gegenteil!)

Die Formulierung wurde gerade vorgelesen:

Nicht jeder Zweifel

– des Beamten –

..., sondern erst die hinreichende Wahrscheinlichkeit ... rechtfertigt die Ablehnung eines Besuchsvisums.

Zweifel reichen also nicht aus, sondern die Wahrscheinlichkeit muss gegeben sein. Diese kann der Beamte niemals beweisen, also muss er das Visum erteilen.

Ich komme nun zu meiner Frage an Sie. Sie haben vorhin behauptet, diese Formulierung im Volmer-Erlass decke sich mit EU-Bestimmungen. Teilen Sie meine Auffassung, dass sich diese Formulierung im Volmer-Erlass, der die von mir behauptete Beweislastumkehr enthält, angesichts des Umstands, dass in den EU-Bestimmungen genau die gegenteilige Formulierung steht, gerade nicht mit diesen deckt? Die Gemeinsame Konsularische Instruktion – die einschlägige Richtlinie – beinhaltet zu diesem Thema folgende Formulierung:

Der

– ausländische –

(B)

Antragsteller muss die mit dem Antrag befasste Auslandsvertretung davon überzeugen, dass ... die Rückreise in das Herkunftsland gewährleistet ist.

Die Beweislast liegt also eindeutig beim Antragsteller. Es ist nicht so, wie Sie es sagen, dass nämlich der Beamte eine hinreichende Wahrscheinlichkeit für die Annahme haben muss, um ablehnen zu können.

(Dr. Ludger Volmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er bringt immer Kurzgeschichten!)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Jetzt diskutieren wir unter Juristen. Man weiß, dass es dabei zu einem Problem immer mehrere Meinungen gibt.

Nach meinem unmaßgeblichen juristischen Verständnis beinhaltet der Volmer-Erlass vom 3. März 2000 keinesfalls eine Beweislastumkehr. Ich lese die Formulierung vollständig vor; denn Sie haben den Punkt zu früh gemacht. Dort steht:

... sondern erst die hinreichende Wahrscheinlichkeit der fehlenden Rückkehrbereitschaft rechtfertigt die Ablehnung eines Besuchsvisums.

Jetzt kommt aber etwas Wichtiges:

Wenn sich nach pflichtgemäßer Abwägung und Gesamtwürdigung des Einzelfalls

(C)

– es geht also immer um eine Einzelfallprüfung –

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das ist Teil der Definition eines Verwaltungsaktes!)

die tatsächlichen Umstände, die für und gegen eine Erteilung des Besuchsvisums sprechen, die Waage halten,

– nur dann –

gilt: „in dubio pro libertate“, im Zweifel für die Reisefreiheit.

(Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: In dubio pro libertate!)

– Ja, dazu stehe ich auch. Das ist das Ansinnen vieler, vieler Schreiben, die aus Ihrer Fraktion kommen. Diese Formulierung ersetzt in keiner Weise – das will ich hier sehr deutlich sagen – für den entsprechenden Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin, der bzw. die das Visum erteilt, die Prüfung der anderen Voraussetzungen, dass die Finanzierbarkeit gegeben ist,

(Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Schwarzarbeit!)

der Reisezweck eingehalten wird und die Rückkehrberechtigung vorliegt. All das wird geprüft. Vor dieser Prüfung aber wird beim AZR und beim SIS abgefragt, ob eine entsprechende Einreisesperre besteht.

(D)

Ich sage noch einmal: Mir ist auch durch das Urteil nicht bekannt – die schriftliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor –, dass bisher einer der diskutierten Missbrauchs- und Problemfälle auf diese Formulierung des Erlasses vom 3. März 2000 zurückzuführen ist. Die Ursachen für die Missbrauchsfälle liegen im so genannten Reiseschutzpass und im so genannten Reisebüroverfahren, das – wie Sie soeben zu Recht zitiert haben – Gegenstand der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion der Schengen-Staaten ist und von allen Schengen-Staaten angewendet wird. Von uns wird es seit dem 3. August 2001 in Kiew nicht mehr angewendet. Darauf beziehen sich die Problemfälle; das will ich hier klar herausstellen.

Solange dies so ist, gibt es für uns überhaupt keinen Grund, von dieser Formulierung Abstand zu nehmen. Ich glaube, dass der entsprechende Erlass vom 3. März 2000 exakt eine Antwort auf das Spannungsfeld ist, in dem wir uns bei der Visaerteilung befinden und worüber wir ausführlich diskutiert haben.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Volmer.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das muss aber zum Thema gehören! Darauf achten wir jetzt!)

Dr. Ludger Volmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Frage gehört zum Thema; denn die Frage 10 von Herrn Koschyk bezieht sich auch auf den Petitionsausschuss und dessen Haltung zu dem gesamten Verfahren.

Dr. Ludger Volmer

(A) Meine Frage: Frau Staatsministerin, trifft es zu, dass nicht nur zahlreiche Einzelabgeordnete aus allen Fraktionen, sondern insbesondere auch zahlreiche Mitglieder des Petitionsausschusses und des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahre 1998/99, als Rot-Grün das Auswärtige Amt gerade übernommen hatte, zahlreiche Zuschriften an das Auswärtige Amt gerichtet haben, in denen diese Abgeordneten und Ausschussmitglieder eine gründliche Überprüfung und Änderung der bis dahin geltenden Visumpraxis forderten, einer Visumpraxis, die noch auf der Weisungslage der Minister Kanther und Kinkel fußte, und dass der Menschenrechtsausschuss einstimmig, also mit den Stimmen der CDU/CSU, den damals von mir vorgelegten und hier vielfach zitierten Erlass gebilligt hat?

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Schleusererlass!)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Dies trifft zu. Weil der Kollege Volmer dies erwähnt hat, will ich ergänzend sagen: Das so genannte Carnet de Touriste bzw. die Reiseschutzpässe gehen in der Tat auf eine Initiative des Bundesaußenministers Kinkel und des Bundesinnenministers Kanther zurück. Sie haben mit Erlass vom 10. August 1995 an die Vertretungen in Bulgarien, Rumänien, Estland, Lettland und Litauen zu der Einführung des Carnet de Touriste des ADAC geführt. Diese Praxis, die damals von der Vorgängerregierung eingeführt wurde, für Länder, die auch (B) Sie wahrscheinlich nicht für unbedingt unproblematisch halten, haben wir mit den so genannten Reiseschutzpässen fortgeführt. Wir haben dann im Oktober 1999 das Carnet de Touriste auf alle Vertretungen der GUS-Staaten ausgeweitet.

Ziel war – das teilen wohl alle Abgeordneten und Fraktionen hier im Haus –, den kulturellen und wirtschaftlichen Austausch zwischen uns und den Ländern Osteuropas zu erleichtern.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Tritz.

Marianne Tritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatsministerin, können Sie bestätigen, dass weder das Reisebüroverfahren noch das Verfahren bezüglich der Reiseschutzversicherung Gegenstand des so genannten Volmer-Erlasses aus dem Jahre 2000 waren?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Das ist richtig. Die Reiseschutzpässe beziehen sich auf das Kriterium der Finanzierbarkeit. Beim Reisebüroverfahren geht es darum, dass das persönliche Erscheinen durch eine Entscheidung nach Aktenlage ersetzt werden kann. Bei dem genannten Erlass vom 3. März 2000 geht es um die Prüfungsabfolge und die Kriterien der Prüfung der Rückkehrbereitschaft.

Marianne Tritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Danke.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Die letzte Zusatzfrage zu der Frage 10 hat der Kollege Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, Sie haben gesagt, der Volmer-Erlass habe nicht dazu geführt, dass problemlos Visa hätten erteilt werden können. Sie haben als Begründung unter anderem aufgeführt, dass umfangreiche Überprüfungsmaßnahmen durchgeführt wurden, zum Beispiel die AZR-Abfrage, die SIS-Abfrage etc. Wie erklären Sie sich dann die Diskrepanz zwischen dem dafür notwendigen Zeitansatz, den ich pro Visum bei mindestens einer halben Stunde sehen würde, und der tatsächlich erteilten Anzahl von Visa, die den Rückschluss zulässt, dass man maximal zwei Minuten, eher sogar noch weniger, pro Visum aufgewandt hat?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Ich will die Zahl von zwei Minuten nicht bestätigen.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Eine reine Rechenaufgabe!)

– Nein, das ist eben keine reine Rechenaufgabe. – Wenn Sie eine Einzelfallprüfung machen – ich weiß nicht, ob Sie Jurist sind –, dann brauchen Sie in dem einen Fall länger und in dem anderen Fall geht es schneller. (D)

(Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Mal 300 000!)

Ich erinnere noch einmal an das Reisebüroverfahren. Bei diesem Verfahren werden für eine Reisegruppe Visumanträge gesammelt vorgelegt und es wird nach Aktenlage entschieden. Dieses Verfahren geht schnell, während es bei anderen Entscheidungen länger dauert.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Darum geht es doch gar nicht!)

Ich halte von dieser Hochrechnung nichts und möchte sie nicht bestätigen. Solange mir nichts Gegenteiliges bekannt ist, gehe ich davon aus, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Botschaft in Kiew oder in anderen Botschaften, die Visumanträge zu prüfen haben, dies nach bestem Gewissen tun und alle Tatbestandsvoraussetzungen prüfen, die sie zu prüfen haben.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: In einer Minute?)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe die Frage 11 des Kollegen Koschyk auf:

> Wie verhält sich diese vom AA vertretene Behauptung zu den Aussagen im Schreiben des AA vom 2. August 2001 an den Bundesverband mittelständischer Reiseunternehmen, in dem von „erheblichen Problemen“ im Zusammenhang mit Visamissbrauch und dem so genannten Reisebüroverfahren die Rede ist?

(A)

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege Koschyk, da Sie aus demselben Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 2. August 2001 an den Bundesverband mittelständischer Reiseunternehmen wie Herr Kollege von Klaeden zitieren, verweise ich insofern auf meine Antwort auf die Frage 8 des Abgeordneten von Klaeden.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage?

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

Ja. – Frau Staatsministerin, in dem Schreiben vom 2. August 2001 räumt das Auswärtige Amt ein:

> Aufgrund des Missbrauchs von Visa, die in diesem Verfahren seitens der deutschen Botschaft in Kiew erteilt worden sind, kann dieses Verfahren in Kiew in der bisher praktizierten Form nicht mehr beibehalten werden.

Meine Frage bezieht sich darauf, dass Sie, Frau Staatsministerin, uns gesagt haben, dass bei dem Reisebüroverfahren außer den beiden Anfragen nichts weiter geprüft worden ist. Ist dann beim Reisebüroverfahren die im Volmer-Erlass vorgesehene Prüfung der Rückkehrbereitschaft erfolgt oder nicht?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

(B)

Natürlich. Bei dem von Ihnen erwähnten Schreiben geht es um das zwischen den Schengen-Partnern in Kapitel VII Ziffer 5 ihrer Gemeinsamen Konsularischen Instruktion niedergelegte Reisebüroverfahren, das eine Ausnahme von der gemeinschaftsrechtlich vorgesehenen Verpflichtung macht, dass Antragsteller von Visa persönlich bei der jeweiligen Botschaft vorsprechen müssen. Diese Ausnahme dient der Förderung der Reiseindustrie der EU-Mitgliedstaaten, ist also von den Schengen-Partnern durchaus im wohlverstandenen Eigeninteresse vorgesehen worden. Deutschland hat dieses Verfahren in Kiew praktiziert, und zwar solange sich keine Hinweise darauf ergaben, dass es zu illegalen Einreisen missbraucht wurde.

Nachdem im Sommer 2001 solche Hinweise vorlagen – darauf bezieht sich der Passus, den Sie gerade zitiert haben; das Schreiben liegt mir vor – wurde das Verfahren seitens des Auswärtigen Amtes am 3. August 2001 zum 1. Oktober 2001 eingestellt. Das heißt, alle Antragsteller mussten wieder persönlich bei der Botschaft vorsprechen.

Da dies für deutsche Reiseunternehmen, die mit Reiseunternehmen aus der Ukraine zusammenarbeiteten, von Bedeutung war, hat das Auswärtige Amt die Verfahrensänderungen in einem Schreiben an deutsche Reiseunternehmen und an den Bundesverband mittelständischer Reiseunternehmen e.V. – aus dem Schreiben haben Sie zitiert – erläutert. Das Auswärtige Amt hat darin den Grundsatz der persönlichen Vorsprache jedes einzelnen Reiseteilnehmers bekräftigt und gleichzeitig angeboten, für ukrainische Kooperationspartner deutscher Reiseunternehmen die Vorsprache sämtlicher Teilnehmer einer Gruppenreise zu einem einzigen Termin zu ermöglichen. Dabei werden alle Tatbestandsvoraussetzungen individuell geprüft. Geprüft werden die Finanzierbarkeit, die Rückkehrbereitschaft und die Einhaltung des Reisezwecks. Auch wird vorab durch AZR- und SIS-Anfrage geprüft, ob etwa eine Einreisesperre vorliegt. Das bedeutet, jeder Reiseteilnehmer wurde einzeln befragt, aber es war für das Reisebüro weiterhin möglich, die Anträge gesammelt einzureichen.

(C)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Zusatzfrage.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, nachdem Sie uns berichtet haben, dass man mit dem so genannten Reisebüroverfahren negative Erfahrungen gemacht hat und dass dieses Verfahren daraufhin geändert wurde, frage ich Sie, warum sich das Auswärtige Amt auch im Benehmen mit dem Bundesinnenminister entschlossen hat, trotzdem das sich im Nachhinein als nicht minder problematisch herausgestellte Reiseschutzpassverfahren in Gang zu setzen.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Dabei geht es um etwas anderes. Bei dem Reisebüroverfahren geht es um das persönliche Erscheinen, das ersetzt wird. Beim Reiseschutzpass geht es darum, dass der Nachweis der Finanzierbarkeit durch einen solchen Reiseschutzpass ersetzt wird. Auch hierbei möchte ich darauf hinweisen – dies betrifft genau das genannte Spannungsfeld –, warum das Verfahren eingesetzt wurde. Vorläufer war übrigens das im August 1995 von Innenminister Kanther und Bundesminister Kinkel eingeführte Carnet de Touriste. Dabei geht es um den Nachweis der Finanzierbarkeit. Das macht auch durchaus Sinn. Es ist aus der Sicht der Behörde sicherer, weil ein Unternehmen für die Kosten garantiert. Für die Antragsteller war es einfacher, weil sie einen Reiseschutzpass vorlegen konnten. Ich nehme an, dass dies die Motive waren, weshalb die Vorgängerregierung – also Außenminister Kinkel und Bundesinnenminister Kanther – gemeinsam mit dem ADAC-Präsidenten damals ein solches Carnet de Touriste eingeführt haben.

(D)

Deshalb haben auch wir zunächst an dem anonymen Reiseschutzpassverfahren festgehalten. Dabei sind verschiedene Unternehmen, die entsprechend überprüft wurden, tätig gewesen. Wir haben das Verfahren aber sofort, nachdem wir am 27. Juni 2002 Kenntnis von dem Ermittlungsverfahren gegen einen Inhaber einer Reiseschutzpass AG erhalten haben, mit einem Erlass an Kiew vom 28. Juni eingestellt. Inzwischen haben wir dieses Verfahren mit Erlass vom 28. März 2003 leider weltweit einstellen müssen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Uhl.

(A)

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, wenn in fünf Jahren 1 Million Menschen aus Kiew mit der Begründung einreist, sie wollten eine Reise nach Deutschland machen, und Sie auf das Risiko der mangelnden Finanzierbarkeit der Reise und vor allem der mangelnden Rückkehrbereitschaft hinweisen, wodurch dem Staat Rückführungskosten entstehen könnten, dann ist es von Vorteil, wenn diese Risiken versichert sind. Ich frage Sie: Ist das Problem bei dieser 1 Million Menschen nicht ein ganz anderes? Wissen Sie überhaupt, wie viele Fälle bei dieser wahnsinnig großen Zahl aufgetreten sind, in denen der Staat den Rücktransport finanzieren musste? Bei 1 Million müssten das mehrere Hunderttausend gewesen sein. Aber das Gegenteil ist der Fall. Ist das Problem nicht vielmehr gewesen, dass die überwältigende Mehrheit dieser 1 Million Menschen keine Schwierigkeiten mit der Finanzierung der Rückreise hatte und sie keine Touristen waren, sondern im EU-Raum schwarzarbeiten wollten und dies auch getan haben, sich dabei nicht erwischen lassen wollten sowie auf eigene Kosten gelebt haben und zurückgereist sind? Deswegen konnte beim Staat gar kein Risiko entstehen, eine Rückführung finanzieren zu müssen. Die Versicherung hat also etwas versichert, was mehrheitlich gar kein Risiko war.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Es wird schon ein Interesse daran bestanden haben. Sonst hätten die Unternehmen das nicht gemacht. Das scheint zunächst einmal zu einer Entbürokratisierung der Verfahren geführt zu haben. Sonst hätte Ihre Regierung das damals nicht eingeführt. Es gab also ganz offensichtlich einen Bedarf – wahrscheinlich auch viele Briefe aus den Fraktionen –, woraufhin Bundesaußenminister Kinkel und Bundesinnenminister Kanther gehandelt haben.

(B)

Wir haben, wie gesagt, festgestellt, dass diese Praxis im Hinblick auf den wirtschaftlichen Austausch und die Förderung mittelständischer Unternehmen – ich weiß, dass das gerade Ihnen, Herr Uhl, ein großes Anliegen ist – sinnvoll war.

(Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Billige Arbeitskräfte!)

Insofern kann ich Ihre Pauschalierung nicht teilen, dass es sich bei den Visumantragstellern mehrheitlich um Prostituierte und Schwarzarbeiter gehandelt habe. Sie malen hier ein Schreckensbild, das ich ganz klar und eindeutig zurückweisen möchte. Es sind Missbrauchsfälle vorgekommen. Wir versuchen aber, solche Fälle zukünftig zu verhindern und gleichzeitig den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik nachzukommen.

Ich kann jedenfalls nur davor warnen, in dieser Debatte Schreckensbilder und Zerrbilder zu malen, die mit der Realität nichts zu tun haben; denn in unserem gemeinsamen Interesse liegt – Herr Uhl, ich brauche Ihre Frage eigentlich nicht zu beantworten, wenn Sie sich gerade mit Ihren Kollegen unterhalten –, weiterhin den kulturellen und den wirtschaftlichen Austausch zu fördern sowie unserem gemeinsamen Anspruch als weltoffenes Land nachzukommen und gleichzeitig – hier bewegt man sich natürlich in einem Spannungsfeld – unsere Sicherheitsinteressen zu beachten. Sie diffamieren diejenigen, die ganz regulär ein Visum beantragt und es nicht missbraucht haben. Das ist nach unserer Erkenntnis die übergroße Zahl derjenigen, die ein Visum bei der Botschaft in Kiew und bei anderen Botschaften beantragt haben.

(C)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Göbel.

Ralf Göbel (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, eine zentrale Rolle bei diesem ganzen Vorgang hat die Reiseschutz AG gespielt. Meine Frage lautet: Sind die maßgeblichen Repräsentanten der Reiseschutz AG sicherheitsüberprüft worden, und wenn ja, in welchem Umfang?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Das können eigentlich Sie, Herr Körper, besser beantworten.

(Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär: Ja, das kann ich tun!)

Meines Wissens nach: Ja. Wir haben uns aber in allen Fragen betreffend die Reiseschutz AG und den Personenkreis eng mit dem BMI abgestimmt. Entweder beantworte ich Ihre Frage schriftlich oder der Kollege Körper antwortet jetzt mündlich; denn das fällt eigentlich in die Zuständigkeit des BMI.

(D)

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Bitte schriftlich!)

– Ich glaube aber, dass das schon schriftlich beantwortet worden ist.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Aber nicht hier in der Fragestunde!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Die letzte Zusatzfrage zu diesem Punkt hat der Kollege Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU):

Frau Staatsministerin, Sie haben gerade gesagt, dass nach Ihrer Erkenntnis die Mehrzahl der Visa nicht missbräuchlich erteilt worden sei. Sind Sie bereit, uns zu sagen, worauf sich diese Erkenntnis stützt und was „Mehrzahl" – 500 000 oder mehr? – bedeutet?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Ich kann Ihnen das nicht beziffern.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Sie haben gerade gesagt, dass die Mehrzahl nicht missbräuchlich erteilt worden sei!)

– Genau, die Mehrzahl; das weiß ich. Ich kann Ihnen das in einer schriftlichen Antwort gerne genauer darstellen,

(A) soweit das möglich ist, bevor ich mich jetzt auf eine Zahl festlege, die nicht stimmt.

Den aufgetretenen Missbrauchsfällen sind wir nachgegangen. Wir haben die entsprechenden Ursachen bekämpft, Stichworte „Reisebüroverfahren“ und „Reiseschutzpass“.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Herr Binninger, Sie können gleich stehen bleiben. Ich rufe nun Ihre Frage 12 auf:

> Hat es Beschwerden der Schengen-Partner gegenüber dem Bundesministerium des Innern oder dem AA im Hinblick auf die durch den Runderlass des AA 514-516.20 betreffend das Visumverfahren bei den Auslandsvertretungen vom 3. März 2000 – so genannter Volmer-Erlass – veränderte Visaerteilungspraxis gegeben und, wenn ja, wann?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Der Bundesregierung sind im speziellen Zusammenhang mit dem Erlass des Auswärtigen Amtes vom 3. März 2000 keine Beschwerden der Schengen-Partner bekannt geworden. Allerdings gab es im Sommer 2001 Hinweise von Schengen-Partnern auf vermehrten Missbrauch von an der Deutschen Botschaft Kiew ausgestellten Besuchsvisa. Die Bundesregierung ist diesen Hinweisen nachgegangen und hat daraufhin das so genannte Reisebüroverfahren mit Erlass vom 3. August 2001 zum 1. Oktober 2001 eingestellt.

(B) **Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Zusatzfrage?

Clemens Binninger (CDU/CSU):
Ja, ich habe eine Zusatzfrage.

Die Missbrauchshinweise bezogen sich meines Wissens nicht nur auf das Reisebüroverfahren, sondern auch auf das Reiseschutzversicherungsverfahren der Reise-Schutz Versicherungs AG. Ihnen lagen diese Hinweise – Sie haben das gerade selbst eingeräumt – im Jahr 2001 vor. Trotz der Hinweise aus dem Sommer 2001, dass Missbrauch betrieben wird, wurde mit dieser Reiseschutzversicherung ab 2002 sogar weltweit gehandelt. Warum haben Sie nicht reagiert?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:
Meines Wissens lagen uns zu diesem Zeitpunkt lediglich Hinweise vor – ich kann Ihnen nach bestem Wissen und Gewissen nur diese Antwort geben –, die auf das so genannte Reisebüroverfahren zurückzuführen waren. Deshalb haben wir dieses Verfahren eingestellt. Wenn man glaubwürdige und überzeugende Hinweise in Bezug auf einen Missbrauch von Reiseschutzpässen gehabt hätte, dann hätte man den Handel in der Tat nicht ausweiten sollen. Ich gehe davon aus, dass solche Hinweise nicht vorlagen.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Die Antwort reicht! Danke!)

(C) **Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**
Die Frage 13 wird schriftlich beantwortet. Damit sind wir am Ende dieses Geschäftsbereichs.

Ich rufe nun den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen auf. Zur Beantwortung steht freundlicherweise Frau Staatssekretärin Hendricks zur Verfügung.

Die Frage 17 des Kollegen Kretschmer, die Frage 18 der Kollegin Leonhard[1)], die Fragen 19 und 20 des Kollegen Gewalt und die Frage 21 des Kollegen Rupprecht (Weiden) sind zur schriftlichen Beantwortung angemeldet.

Ich rufe die Frage 22 des Kollegen Binninger auf:

> Verfügt die RS Reise-Schutz Versicherungs AG in 74189 Weinsberg über die nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz erforderliche Erlaubnis für den Geschäftsbetrieb und, wenn ja, von wem wurde diese erteilt?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:
Herr Präsident! Herr Kollege Binninger, der RS Reise-Schutz Versicherungs Aktiengesellschaft ist durch Verfügung vom 17. Dezember 2002 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Genehmigung zum Geschäftsbetrieb erteilt worden.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Eine Zusatzfrage?

(D) (Clemens Binninger [CDU/CSU]: Keine Nachfrage!)

– Dann ist auch dieser Geschäftsbereich erledigt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit auf. Hier sind die Fragen 23 bis 32 zur schriftlichen Beantwortung angemeldet.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft auf. Hier sind die Fragen 33 bis 36 zur schriftlichen Beantwortung angemeldet.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung auf. Zur Beantwortung ist der Kollege Staatssekretär Franz Thönnes verfügbar.

Die Fragen 37 und 38 werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 39 der Kollegin Dr. Lötzsch auf:

> Wird bei der neuen Verordnung zur Höhe der Sozialhilfe bei der Festlegung der Regelsätze berücksichtigt, dass durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung, GKV-Modernisierungsgesetz, für viele Bezieher von Sozialhilfe eine faktische Kürzung der Sozialhilfe um mindestens 2 Prozent erfolgt ist, und wie will die Bundesregierung die Grundsicherung und damit den Schutz vor Armut für Langzeitarbeitslose und für Altersrentner sichern in Anbetracht steigender privater Gesundheitskosten?

[1)] Die Antwort lag bei Redaktionsschluss nicht vor und wird zu einem späteren Zeitpunkt abgedruckt.

(A)

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Verehrte Frau Kollegin Lötzsch, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Der Entwurf der Regelsatzverordnung – sie wird auf der Grundlage von § 28 Sozialgesetzbuch XII erlassen – berücksichtigt die Zuzahlungen aufgrund des GKV-Modernisierungsgesetzes. Die in § 2 Abs. 2 Nr. 5 des Verordnungsentwurfs genannte Abteilung 06, die die Bedarfsposition Gesundheitspflege betrifft, regelt die Höhe der monatlichen Belastungen von Sozialhilfeempfängern durch Zuzahlungen. Dies bedeutet eine bewusste Gleichstellung von Sozialhilfeempfängern und anderen Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Diese Regelung gilt gleichermaßen für die Grundsicherung von Arbeitsuchenden, also für das, was ab dem 1. Januar 2005 im Sozialgesetzbuch II geregelt wird, sowie für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung. Die Belastung – das muss man vor dem Hintergrund der Fragestellung noch einmal sagen – beträgt höchstens – nicht mindestens – 2 Prozent. Sie ist zumutbar. Diese Auffassung wird auch von den kommunalen Spitzenverbänden geteilt, mit denen seit Ende 2003 mehrfach Gespräche über diese Fragen geführt wurden.

(B)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre Zusatzfrage, bitte.

Dr. Gesine Lötzsch (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, die Formulierung „mindestens 2 Prozent“ leitet zu meiner Zusatzfrage über. Die Gesundheitskosten sind zusätzlich dadurch gestiegen, dass viele Medikamente nicht mehr verschreibungspflichtig sind, nicht mehr verschrieben werden dürfen, also vom Patienten selbst bezahlt werden müssen. Werden diese zusätzlichen Kosten bei der Neufestsetzung der Regelsätze im Rahmen der Sozialhilfe einbezogen?

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Nein. Ich wiederhole: Einbezogen sind die Größenordnungen, die bei der Bedarfsposition „Gesundheitspflege“ erfasst werden. Bei den Zahlungen, die für Medikamente geleistet werden müssen, für die seitens der Kassen keine Erstattung erfolgt, sind diejenigen, die sozialhilfeberechtigt sind, genauso erfasst wie jeder andere GKV-Versicherte. Es bleibt darauf hinzuweisen, dass es im Verantwortungsbereich des Arztes liegt, zu entscheiden, welches Medikament im Hinblick auf Wirksamkeit und Nutzen verschrieben wird.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

(C)

Dr. Gesine Lötzsch (fraktionslos):

Ja. Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, das Gesundheitsmodernisierungsgesetz ist schon einige Wochen in Kraft. Es ist viel über die Auswirkungen diskutiert worden. Es liegen schon konkrete Erfahrungen vor. Auch wenn Sie sagen, es liege selbstverständlich im Ermessen des Arztes, zu entscheiden, was verschrieben wird, frage ich: Gibt es Erkenntnisse darüber, welche durchschnittlichen zusätzlichen Kosten auf die Versicherten, insbesondere auf Sozialhilfeempfänger, dadurch zugekommen sind, dass sie nicht verschreibungspflichtige Medikamente selbst zahlen müssen?

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Nein, Frau Kollegin Lötzsch, darüber haben wir keine Erkenntnisse, weil die Durchführung des Sozialhilferechts den Ländern und Kommunen obliegt. Uns liegen darüber keine Daten vor.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich rufe die Frage 40 des Kollegen Matthias Sehling auf:

> Weswegen erhielt der am 9. Februar 2004 im Kölner Schleuserprozess verurteilte A. B. – nach Ermittlungen der Kölner Staatsanwaltschaft – bei seiner Einreise am 1. November 1992 sofort eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und seitdem Sozialhilfe ebenso wie seine Ehefrau, die später nachzog, und wie hoch ist der Gesamtbetrag der Sozialhilfe zwischen 1992 und 2004, den die Familie B. – inklusive Kind – erhielt?

(D)

Herr Staatssekretär, beantworten Sie bitte die Frage 40.

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Ich bitte um Nachsicht, Frau Präsidentin. Vielleicht ist meine Reaktion damit zu erklären, dass der Kollege Sehling und ich vorhin schon einen Dialog über das Thema hatten. Aber natürlich gehört es sich, die Frage von hier aus zu beantworten.

Herr Kollege Sehling, ich beantworte Ihre Frage 40 wie folgt: Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit dem früheren Ausländer A. B., der im Kölner Schleuserprozess am 9. Februar 2004 verurteilt worden ist, keine Erkenntnisse zu dem problematisierten Bezug von Sozialhilfeleistungen. Von Verfassungs wegen obliegt die Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes, wie ich in der Antwort auf die vorangegangene Frage schon ausführte, den Ländern und Kommunen. Eine Rechts- oder Fachaufsicht des Bundes besteht nicht. Nähere Angaben zu dem in der Frage angesprochenen Fall können daher nicht gemacht werden.

Allgemein ist jedoch anzumerken, dass Ausländer mit aufenthaltsrechtlichem Status, die sich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, gemäß § 120 Bundessozialhilfegesetz im Vergleich zu den übrigen Sozialhilfeempfängern deutlich eingeschränkte Leistungen erhalten. Auch die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung fällt in die Kompetenz der Bundesländer, die von den Ausländerbehörden wahrgenommen wird.

(A)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ihre Zusatzfrage, bitte, Herr Kollege. – Keine Zusatzfrage.

Wir sind damit am Ende des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Zur Beantwortung steht die Frau Parlamentarische Staatssekretärin Iris Gleicke bereit.

Die Fragen 41 und 42 der Kollegin Dr. Maria Flachsbarth werden schriftlich beantwortet. Die Frage 43 des Kollegen Egon Jüttner und die Frage 44 des Kollegen Ernst Hinsken werden ebenfalls schriftlich beantwortet. Die Fragen 45 und 46 der Kollegin Renate Blank werden auch schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 47 des Kollegen Gero Storjohann auf:

> Bis wann und mit welcher Zielsetzung in Bezug auf den künftigen Leistungsumfang plant die Bundesregierung die im Rahmen der Verhandlungen des Vermittlungsausschusses zu Protokoll gegebene Erklärung, zeitnah das Wohngeldrecht mit dem Ziel deutlicher Einsparungen strukturell zu überarbeiten, umzusetzen?

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:
Herr Kollege Storjohann, die Bundesregierung prüft derzeit, auf welche Weise die Umsetzung der Protokollerklärung erfolgen kann. Dazu werden zunächst die Ergebnisse des Vermittlungsverfahrens zum Hartz-IV-Gesetz, das heißt die bereits beschlossene und zum 1. Januar 2005 erfolgende grundlegende Vereinfachung des Systems der Leistung von Unterkunftskosten aus öffentlichen Kassen, in ihren Auswirkungen auf das Wohngeld aufbereitet.

(B)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ihre Zusatzfrage, bitte.

Gero Storjohann (CDU/CSU):
Frau Staatssekretärin, schließt die Bundesregierung Leistungskürzungen beim Wohngeld aufgrund der beabsichtigten Änderungen aus?

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:
Herr Kollege Storjohann, wie Sie wissen, haben wir ja gemeinsam im Vermittlungsausschuss die Ergebnisse beschlossen. Wie ich Ihnen gerade gesagt habe, sind die von uns beschlossenen Regelungen bezüglich des Wohngeldrechtes derzeit in Prüfung.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Eine zweite Zusatzfrage? – Nein.

Die Frage 48 des Kollegen Hans Michelbach soll schriftlich beantwortet werden.

Frau Staatssekretärin, ich bedanke mich für die Beantwortung der Frage.

(C)

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes auf.

Die Fragen 49 und 50 des Kollegen Helmut Heiderich sollen ebenso wie die Fragen 51 und 52 des Kollegen Hans-Joachim Otto schriftlich beantwortet werden.

Damit sind wir am Ende der Fragestunde.

Ich unterbreche die Sitzung des Deutschen Bundestages bis zum Beginn der Aktuellen Stunde um 15.35 Uhr.

(Unterbrechung von 15.11 bis 15.35 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder.

Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde
auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Haltung der Bundesregierung zur Erleichterung von Einschleusungen und illegalen Einreisen aufgrund von Kontrolllücken an deutschen Flughäfen

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Hartmut Koschyk, CDU/CSU-Fraktion.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):
Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Montag dieser Woche müssen wir aufgrund eines Berichts des Magazins „Report“ des Bayerischen Rundfunks in München davon ausgehen, dass am Münchner Flughafen über lange Zeit Nicht-EU-Bürger ohne Kontrolle durch den Bundesgrenzschutz nach Deutschland eingereist sind. Entgegen allen bestehenden Vorschriften soll es bis zu fünf Stunden gar keine oder nur oberflächliche Kontrollen gegeben haben. Dies belegen die in dem Fernsehbeitrag des Bayerischen Rundfunks gezeigten Dienstpläne. Dort heißt es „Kontrollverzicht“ oder „keine schengenmäßige Kontrolle“. Nach diesem Bericht sollen fast täglich Ein- und Ausreisekontrollen ausgefallen sein.

(D)

Das beinhaltet natürlich drastische Verstöße gegen die Schengen-Verträge, wonach wir verpflichtet sind, eine lückenlose Kontrolle der Einreise aus Nicht-Schengen-Staaten zu gewährleisten. Das bedeutet aber auch eine massive Verletzung ureigener deutscher Sicherheitsinteressen; denn infolge des Verzichts auf vorgeschriebene Kontrollen durch den Bundesgrenzschutz können alle möglichen Personen, ob sie nun aus dem Bereich der organisierten Kriminalität kommen, ob es illegal Einreisende oder auch gesuchte Terroristen sind, leicht nach Deutschland einreisen.

Es ist doch bedauerlich, dass es eines solchen Fernsehbeitrages bedarf,

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

damit auf eine solch immense Kontroll- und damit Schutzlücke auf einem der größten deutschen Flughäfen hingewiesen wird. Ich bedaure eigentlich auch, dass eine

Hartmut Koschyk

Aktuelle Stunde, beantragt von der Unionsfraktion, notwendig war, um dieses Thema ins Plenum zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Haben Sie im Innenausschuss nachgefragt? – Dr. Ludger Volmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollen doch nur reden!)

Es gab keinen Versuch der Bundesregierung, heute im Innenausschuss von sich aus einen Bericht im Hinblick auf diesen Vorgang anzubieten und vor einer solchen Aktuellen Stunde Aufklärung zu leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Clemens Binninger [CDU/CSU]: Das schlechte Gewissen! – Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Das ist unfassbar!)

Wir müssen – lassen Sie mich das sehr deutlich sagen – unterscheiden: Wir wollen durch diese Debatte keine Kritik an der hervorragenden Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesgrenzschutzes üben.

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Na, na!)

Sie leisten hervorragende Arbeit.

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Dann können wir ja gehen!)

Es scheint hier allerdings offensichtlich große Organisationsmängel zu geben. Das Schlimmste an diesem ganzen Vorgang ist, dass man glaubt, durch diese Art von Öffentlichkeitspolitik des Bundesministeriums des Innern – da kann man sich nur an den Kopf greifen – die Gemüter beschwichtigen zu können.

In einer Mitteilung des Sprechers des Bundesinnenministeriums heißt es, dass man diese Kontrolllücken einräume; es habe sich aber um Flüge gehandelt, die im Wesentlichen mit deutschen und österreichischen Touristen besetzt gewesen seien. Sie wollen der Bevölkerung in Deutschland und der an diesem Vorgang interessierten Öffentlichkeit in so naiver Weise einreden, dass über Stunden hinweg, tagelang, am Flughafen München nur deutsche und österreichische Touristen eingereist sind.

(Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: Wie bei der Maut!)

Dazu kann man nur einen Kommentar der „FAZ“ von dieser Woche zitieren, in dem es treffend heißt:

> Die Grenzschützer haben nicht das Recht, öffentlich darauf aufmerksam zu machen, dass in München – und wer weiß, wo noch – zahlreiche Planstellen unbesetzt sind. Das darf aber Schily nicht dazu verführen, Dinge schönzureden, die in Wahrheit im Argen liegen. Er ist nicht der Bundesberuhigungsminister.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Der Schily schreckt vor nichts zurück!)

Wissen Sie: In der Fragestunde des Bundestages haben wir heute ja eindrucksvoll erlebt,

(Zuruf von der SPD: Sie schrecken vor nichts zurück!)

wie sich dieser „Mister law and order“ gegen den zweifelhaften Volmer-Erlass des Auswärtigen Amtes gewehrt hat. In einem Schreiben, das er als Minister Schily an Minister Fischer geschrieben hat, hat er seine Bedenken deutlich gemacht. Minister Fischer hat ihm aber nicht einmal selbst geantwortet, sondern hat dies von Staatssekretär Pleuger tun lassen. Heute Nachmittag hat die Bundesregierung ausgeführt, dass die Bedenken des Bundesinnenministeriums damit ausgeräumt worden sind.

(Dr. Ludger Volmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat eine kluge Antwort gegeben! – Zuruf von der CDU/CSU: Unerhört!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man sollte sich nicht immer so aufblasen,

(Zuruf von der SPD: Wer bläst sich hier auf, Herr Koschyk?)

als sei man der beste Bundesinnenminister, den diese Republik je hatte,

(Sebastian Edathy [SPD]: Das ist er ja auch!)

wenn man dann vor der skandalösen Visapolitik des Auswärtigen Amtes einknickt und damit deutlich macht, dass man nicht einmal seinen eigenen Laden im Griff hat.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Wenn wir den Bundesgrenzschutz gemeinsam loben, ist die Aktuelle Stunde damit beendet?)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Nächster Redner ist der Kollege Frank Hofmann, SPD-Fraktion.

Frank Hofmann (Volkach) (SPD):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Koschyk! Das, was Sie hier gesagt haben, reicht nicht einmal für eine Märchenstunde, geschweige denn für eine Aktuelle Stunde.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

War das tatsächlich alles? Sie wissen doch mindestens genauso gut wie ich: Nicht alles, was im bayerischen schwarzen Fernsehen gesendet wird, ist Realität.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sagen Sie doch etwas zur Sache!)

Die Überschrift „Flughäfen als Eldorado für illegale Einwanderung“ ist völlig daneben.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Oh! Jetzt ist das Fernsehen schuld!)

Halten wir uns an die Tatsachen: Im Sommer 2003 wurde am Flughafen München das Terminal 2 neu eröffnet. Mit der Eröffnung wurde die Flughafendienststelle

Frank Hofmann (Volkach)

(A) um 300 Polizeivollzugsbeamte verstärkt. – Herr Koschyk, wenn Sie zuhören würden, wäre das hilfreich. – Im Oktober 2003 und im Januar 2004 wurde weiteres Unterstützungspersonal zur Flughafendienststelle abgeordnet. Sie wissen ja, dass unbesetzte Planstellen auch durch Abordnungen besetzt werden können. Hier hat der Bundesgrenzschutz also Abordnungen vorgenommen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Hat es nun Kontrolllücken gegeben oder nicht?)

– Hören Sie mir doch zu! Ich rede über die Realität und mache nicht, wie Sie, eine Märchenstunde.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Aber Sie sollen zum Thema kommen!)

Trotz dieser Personalzuweisungen hat die Flughafendienststelle des Bundesgrenzschutzes entgegen den Vorschriften in einzelnen Fällen ganz auf die Passkontrolle bei einreisenden Auslandspassagieren verzichtet.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Aha!)

Fest steht, dass der BGS in München damit seinen gesetzlichen Auftrag verletzt hat.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Aha!)

Das ist nicht zu entschuldigen, auch wenn es sich gemessen an der Gesamtzahl der überprüften Passagiere nur um einige wenige Fälle handelt.

Herr Koschyk, das Thema der Aktuellen Stunde, die wahrscheinlich auf Ihre Initiative zurückgeht, lautet: (B) „Haltung der Bundesregierung zur Erleichterung von Einschleusungen und illegalen Einreisen aufgrund von Kontrolllücken an deutschen Flughäfen". Die CDU/CSU würde die Verantwortung also gerne – so haben Sie sich hier ja auch aufgeblasen – dem Bundesinnenminister in die Schuhe schieben.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Ach, ist er nicht mehr für den BGS zuständig?)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, das klappt nicht. Bei dieser Panne handelte es sich um ein lokales Problem bzw. einen Managementfehler der Personalverwaltung, auf den der Bundesgrenzschutz und der Bundesinnenminister reagiert haben.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Auf keinem anderen Flughafen in der Verantwortung des Bundesgrenzschutzes sind derartige Rechtsverstöße festgestellt worden.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sind Sie da sicher?)

So weit zum Ersten.

Zum Zweiten: Erste personelle Konsequenzen wurden gezogen. Die Kontrolllücken sind geschlossen. Auch die in engen Grenzen möglichen Lockerungen werden nicht hingenommen.

Da Sie, Herr Koschyk, dazu im Innenausschuss keine Nachfragen gestellt haben, muss ich davon ausgehen, (C) dass Sie diese Sachlage sehr gut kennen. Trotzdem schämen Sie sich aber nicht, so zu tun, als würde der Bundesgrenzschutz Einschleusungen und illegale Einreisen erleichtern. Das weisen wir zurück.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hier wollen Sie aus einer Mücke einen Elefanten machen.

An Ihre Adresse muss gesagt werden, dass Kontrollverzichte nicht gleichzusetzen sind mit der Unterstützung von illegalen Einschleusungen und illegaler Einwanderung. Oder wollen Sie diesen absurden Vorwurf weiterhin aufrechterhalten? Wollen Sie allen Ernstes so tun, als begünstige der Bundesinnenminister aufgrund von längst wieder geschlossenen Kontrolllücken am Flughafen München die organisierte Kriminalität? Auch das weisen wir zurück.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit Ihrem Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde unterstellen Sie Sodom und Gomorrha. Sie erheben sogar den Vorwurf, dass illegale Einschleusungen geduldet werden. Im eigenen Verantwortungsbereich dagegen halten Sie Ihre Hände ruhig und nehmen Sicherheitsdefizite in Kauf. Ich finde, das ist unglaublich. Fassen gerade Sie von der CSU sich doch an Ihre eigene Nase! Während die Kontrolllücken beim BGS in München geschlossen sind, der Mangel erkannt und beseitigt ist, finden an bestimmten Stellen der bayerisch-tschechischen Grenze so gut wie keine Kontrollen nach dem (D) Schengen-Standard statt.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Stimmt doch überhaupt nicht!)

– Hören Sie einfach zu! – Am Grenzübergang in Bernau wurde 70 Meter von der Straße entfernt, die nach Tschechien führt, ein Haus gebaut. Im Haus sitzt ein Polizist, der aus dem Haus heraus die Autos durchwinkt.

(Dorothee Mantel [CDU/CSU]: Thema!)

Ist das der bayerische Standard? Bevor Herr Beckstein den Bundesinnenminister auf dessen gesetzlichen Auftrag hinweist, sollte er erst einmal seinen eigenen Bereich in Ordnung bringen.

Schauen Sie doch auf den Nürnberger Flughafen; Sie fliegen ja oft genug auch nach Nürnberg.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Da wird hervorragend kontrolliert!)

Auch dort ist die bayerische Polizei zuständig. Dort werden laxe Einreisekontrollen zu Spitzenzeiten sehenden Auges in Kauf genommen und auch künftig nicht abgestellt.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das ist doch ein völliger Unsinn!)

Das bayerische Innenministerium denkt nicht daran, das Personal dort aufzustocken. Im Gegenteil: Das vorgese-

Frank Hofmann (Volkach)

(A) hene Sparprogramm von Stoiber und Beckstein sieht für Bayern einen Abbau von 1 500 Beamten vor.

Wir dagegen haben ein Offensive zur Verbesserung der Personal- und Planstellenstruktur beim BGS eingeleitet. Trotz der schwierigen Haushaltslage hat die innere Sicherheit bei dieser Koalition höchste Priorität. Nehmen Sie sich an uns ein Beispiel!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Lieber nicht!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat der Kollege Dr. Max Stadler, FDP-Fraktion.

Dr. Max Stadler (FDP):
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese von der CDU/CSU-Fraktion beantragte Aktuelle Stunde hat einen sachlichen Aspekt, den wir als FDP ausdrücklich teilen, aber auch einen leicht durchschaubaren politischen Zweck. Der politische Zweck besteht darin – auch das ist durchaus die Aufgabe einer Oppositionspartei –, zu versuchen, in letzter Zeit verstärkt, Bundesinnenminister Otto Schily als Unsicherheitsminister hinzustellen. Meine Damen und Herren von der CDU/CSU, auch wenn die FDP ebenfalls in Opposition zu Schily steht – diesen Vorwurf kann man ihm nicht machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Unsere Sorge ist eher, dass die schwierige Balance zwischen innerer Sicherheit und innerer Liberalität bei diesem Innenminister und dieser Koalition nicht in besten Händen ist.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch, ist sie!)

Ich finde, die heutige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum großen Lauschangriff sollte uns allen eine Mahnung sein, die Aspekte des Grundrechtsschutzes in diesem schwierigen Spannungsfeld wieder stärker zu betonen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sie haben das nicht mitgetragen? – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Sie waren nicht dabei, Herr Stadler?)

– Die FDP hat es mitgetragen. Ich habe ausdrücklich gesagt: Wir alle sollten in diesem schwierigen Spannungsfeld, in dem es darum geht, die innere Sicherheit zu gewährleisten, ohne dabei die innere Liberalität zu verlieren, versuchen, die Gewichte richtig zu setzen. Sie werden doch wohl nicht bestreiten, Herr Grindel, dass das unsere Aufgabe ist.

(Beifall bei der SPD)

In der Sache selbst, dass es am Münchner Flughafen offenkundig Kontrolllücken gegeben hat, die in keiner Weise akzeptiert werden können, hat die Union Recht. Wir haben vor kurzem hier in diesem Hohen Hause über das Luftsicherheitsgesetz diskutiert und über die

(C) Frage – da sind wir mit unserer Diskussion noch nicht am Ende –, ob im Extremfall ein Flugzeug sogar abgeschossen werden darf, wenn es als Waffe gegen Menschen oder Gebäude eingesetzt wird. In der damaligen Diskussion hat Schily zu Recht gesagt: Es kommt im Luftverkehr darauf an, dass die Kontrollen am Boden optimal sind. Das schafft Sicherheit und gilt sowohl für die Kontrollen beim Einsteigen in ein Flugzeug als auch für die Einreisekontrollen. Deswegen fordern wir als FDP: Da dürfen Lücken nicht geduldet werden.

Die Lücken, die hier aufgetreten sind und offenbar auf Organisations- und Personalmängel zurückzuführen sind, werfen natürlich weitere Fragen auf. Derselbe Bundesinnenminister Otto Schily hat auf der letzten EU-Innenministerkonferenz gegen die Haltung der EU-Kommission biometrische Merkmale in Reisepässen durchsetzen wollen, darunter auch Fingerabdrücke. Ich frage mich, wer denn dann diese Fingerabdrücke kontrollieren soll,

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Da haben Sie jetzt mal Recht, Herr Stadler!)

wenn jetzt schon die normale Passkontrolle nicht funktioniert.

Das führt mich des Weiteren zu einer Schlussfolgerung – Sie werden mir verzeihen, wenn ich auf einen Grundsatz Bezug nehme, den ich hier für die FDP häufig formuliert habe –: Es kommt für die innere Sicherheit offenbar nicht darauf an, dass man ständig neue Gesetze fordert oder neue Gesetze macht, sondern es kommt darauf an, dass man bestehende Vollzugsdefizite angeht.

(D) (Beifall bei der FDP – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Wir brauchen nicht ständig neue Gesetze, sondern wir brauchen eine optimale finanzielle, technische und personelle Ausstattung der Sicherheitsbehörden und der Polizei. Daran fehlt es offenbar.

In der kurzen Zeit seit Montag – am Montag lief die entsprechende Fernsehsendung – haben natürlich auch wir versucht, zu recherchieren. In München sind offenbar 20 Stellen am Flughafen unbesetzt, rein praktisch sogar 50, am Stuttgarter Flughafen 75;

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Aha!)

es gibt nach unseren Informationen in Frankfurt 200 bis 250 unbesetzte Dienstposten und es gibt Probleme an den Regionalflughäfen, etwa in Paderborn und Dortmund.

Ich fordere die Bundesregierung auf, bei der heutigen Gelegenheit Stellung zu nehmen, ob dies zutrifft. Wenn das nämlich nur durch Abordnung gelöst werden kann, dann fehlen die abgeordneten Beamten woanders. Auch das kann nicht richtig sein.

(Beifall bei der FDP)

Wir sollten um optimale Arbeitsbedingungen für unsere Polizei bemüht sein. Die Aschermittwochsdemonstration am letzten Mittwoch in Passau, bei der alle drei

Dr. Max Stadler

Polizeigewerkschaften erstmals gemeinsam beim CSU-Aschermittwoch darauf hingewiesen haben, dass sich auch die Arbeitsbedingungen in Bayern drastisch verschlechtern, sollte auch eine Mahnung für uns sein, an dieser Stelle nicht nachzulassen.

Insbesondere brauchen wir keine Wasserköpfe. Wir haben offenbar in vielen Bereichen zu viele Häuptlinge und zu wenig Indianer. Es ist unsere Aufgabe und Aufgabe der Bundesregierung, dafür zu sorgen, dass sich dies ändert, damit der Bundesgrenzschutz seine Aufgaben optimal erfüllen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Nächste Rednerin ist die Kollegin Silke Stokar, Bündnis 90/Die Grünen.

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Scharfsinnig hat der von mir hoch geschätzte Kollege Stadler erkannt,

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das haben Sie noch nie gesagt, Frau Stokar! – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Oh!)

dass es zu dem eigentlichen Thema der Aktuellen Stunde recht wenig zu sagen gibt. Deswegen nutze auch ich die Gelegenheit, zu betonen: Das war heute ein guter Tag für die Bürgerrechte. Wir haben uns über das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sehr gefreut,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das den heiß umstrittenen großen Lauschangriff in vielen Punkten für verfassungswidrig erklärt hat.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Andere aber auch für verfassungsgemäß!)

Ich muss um der Wahrheit willen allerdings auch sagen: Meine Fraktion war die einzige, die vehement dagegen gekämpft hat.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Sie haben die sehr sympathische Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger damals auf dem Weg zum großen Lauschangriff geopfert. Ich freue mich, dass sie mit ihrer Klage jetzt einen späten Sieg errungen hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt komme ich zum Thema. Es gibt wirklich nicht so viel dazu zu sagen. Zu den Berichten über den Münchner Flughafen muss man zu Beginn eines ganz deutlich machen: Es hat hier Verstöße gegen das Schengen-Abkommen gegeben. Kontrolllockerungen sind erlaubt. Kontrollverzichte sind jedoch ein eindeutiger Verstoß gegen die Schengen-Bestimmungen. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass das Bundesinnenministerium umgehend eine Prüfkommission eingesetzt hat, nachdem sie Kenntnisse von diesen Verstößen erlangt hatte.

Ich möchte auch sagen, dass es für mich wenig nachvollziehbar ist, wie es möglich ist, dass es im Intranet des BGS, zugänglich für die gesamte BGS-Führung, zumindest die des Grenzschutzpräsidiums Süd, über Wochen eine Dokumentation von Kontrollverzichten gibt, die – das weiß jeder BGS-Beamte – rechtswidrig sind, ohne dass die Führung hier ihre Verantwortung wahrnimmt und eingreift.

Ich teile auch nicht die Auffassung – unbesetzte Planstellen haben wir in allen Bereichen der Landespolizei –, dass wir hier ein Problem in Bezug auf die Personalstärke haben. Wir haben in diesem Bereich ganz offensichtlich ein Problem in der Frage des Personalmanagements. Man kann es vielleicht mit der Neueröffnung des Terminals 2 auf dem Münchner Flughafen begründen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das ist schon länger her!)

– Ihr Einwand ist richtig. Deswegen verstehe ich überhaupt nicht, wie Sie den BGS trotz eines solchen Verhaltens hier so pauschal loben können.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Weil die Mehrheit ordentliche Arbeit macht!)

Es ist natürlich nicht zu loben, dass es die zuständige Führung in diesem Flughafen über Wochen geduldet hat, dass gegen den Verzicht auf Kontrollen, wodurch gegen das Schengen-Abkommen verstoßen wurde,

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das stimmt!)

nicht vorgegangen wurde und dass er im Intranet dokumentiert wurde.

Ich denke, die Frage, wie viele Abordnungen des BGS es in diesem Zeitraum zur Unterstützung der bayerischen Landespolizei gegeben hat, ist ebenfalls wichtig. Diese würde ich gerne an Herrn Beckstein richten.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Ganz wenige!)

Als Beispiele nenne ich Großeinsätze, die Unterstützung bei Fußballspielen usw. Ich denke, wir sollten dies zum Anlass nehmen – ich habe das hier in anderen Zusammenhängen bereits gesagt –, darauf zu achten, dass sich der BGS auf seine grenzpolizeilichen Kernaufgaben konzentriert. Wir sollten den Mut haben, den Ländern mitzuteilen, dass die Dauerabordnungen zur Unterstützung der Landespolizei keine Bundesaufgabe sind.

(Beifall des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und der Abg. Ute Kumpf [SPD])

Ich erinnere an unseren Landkreis Lüchow-Dannenberg. Hier hat kein Mensch Verständnis dafür, dass der niedersächsische Innenminister Schünemann die Landespolizei in der Fläche ausdünnt und gleichzeitig der BGS einschreitet, um die fehlenden Streifen zu ersetzen.

Ich denke, der BGS gehört an die Flughäfen. Dort hat er seine Arbeit zu erledigen. Das Personal dafür ist vor-

Silke Stokar von Neuforn

(A) handen. Ich erwarte, dass es dort, wo es hingehört, auch eingesetzt wird.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat der Kollege Thomas Strobl, CDU/CSU-Fraktion.

Thomas Strobl (Heilbronn) (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist bekannt: Der Bundesinnenminister lässt keine Gelegenheit aus, sich wegen seiner so hervorragenden Politik im Bereich der inneren Sicherheit zu loben.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Showman!)

Die Realität sieht aber leider anders aus. Es fehlt vor allem an Taten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es zieht sich wie ein roter Faden durch diese rot-grüne Bundesregierung: große Überschriften, große Sprüche, aber wenige Taten.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das trifft uns jetzt hart!)

Der Bundesinnenminister legt Sätze wie Eier; aber er vergisst, sie auszubrüten.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Realität ist folgendermaßen: Seit einigen Tagen wissen wir, dass bei den Personenkontrollen am Flughafen München eindeutige Sicherheitslücken bestehen, weil der BGS nicht genügend Personal hat, um die erforderlichen Einreisekontrollen zu gewährleisten. Ich möchte klar sagen: Der Fehler liegt nicht beim BGS oder bei den anderen Sicherheitsorganen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BGS und der anderen Sicherheitsbehörden machen einen schweren und hervorragenden Job. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion möchte ich den Polizeien und dabei insbesondere den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des BGS auch an dieser Stelle unseren Respekt und unsere Anerkennung für ihre Arbeit aussprechen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Das glaubt Ihnen niemand!)

Typisch ist jedoch, wie Rot-Grün und auch das Bundesinnenministerium reagieren.

(Sebastian Edathy [SPD]: Ich dachte, wir tun nichts!)

Mir liegt eine Meldung von „Spiegel online“ vor. Dies war auch anderswo nachzulesen. Herr Kollege, das klingt etwas anders als das, was Sie hier vorgetragen haben: „Bundesregierung räumt Sicherheitsmängel ein“.

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Haben wir doch auch getan!)

(C) So war es auch. Ein offizieller Ministeriumssprecher räumte die Mängel zunächst ein. Danach wurde widersprochen. Der Kollege von der SPD-Fraktion kommt dann hierher und sagt, dass doch eigentlich alles in Ordnung ist. Ich kann nur sagen: Das ist das blanke Chaos. Die Dosen-Maut-Helden Trittin und Stolpe sind nicht weit.

(Sebastian Edathy [SPD]: Was haben das Dosenpfand und die Maut mit dem BGS und dem Münchner Flughafen zu tun?)

Im Übrigen: Der Bundesinnenminister hat personelle Konsequenzen angedroht. Ich würde wirklich gerne einmal zusammenzählen. Die Zahl der Beamten, die unter der politischen Führung dieses Bundesinnenministers und unter politischen Fehlentscheidungen und Versäumnissen zu leiden haben

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Na! – Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast [SPD]: Das glauben Sie doch alles selbst nicht!)

und die dafür den Kopf hinhalten müssen, steigt jede Woche. Der Herr Bundesinnenminister wird mit seinem Staatssekretär irgendwann allein im Innenministerium in Moabit sitzen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD – Sebastian Edathy [SPD]: Besser als mit Ihnen im Ausschuss!)

Vor dieser Vorstellung graust selbst dem Herrn Staatssekretär Körper.

(D) (Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Unfug!)

Wir führen im Augenblick eine Debatte über die Neuregelung unseres Zuwanderungsrechtes. Rot-Grün, vor allem der grüne Teil dieser Koalition, möchte mehr Zuwanderung in unser Land, die Union eine restriktivere Zuwanderungspolitik. Darüber streiten wir. Ich stelle mir nur die Frage, ob es eigentlich sinnvoll ist, sich de lege ferenda darüber im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens zu unterhalten, wenn nebenbei durch Verwaltungsvorschriften und Runderlasse, durch eine laxe Verwaltungspraxis und eine schludrige Kontrollpraxis auf kaltem Wege dafür gesorgt wird, dass mehr Zuwanderung in unser Land stattfindet.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Im Übrigen entsteht der Eindruck: Es ist völlig egal, wer in unser Land kommt.

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Stillos ist das, was Sie machen!)

Das ist unter Sicherheitsgesichtspunkten eine Katastrophe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wem nützen Einreisegesetze, wenn sie nachlässig oder gar nicht umgesetzt werden? Wem nützen Visaregelungen und Regelanfragen bei der Ausländerbehörde, wenn in deutschen Botschaften auf Erlass des Außenministeriums sowieso jeder ein Visum bekommt, ohne dass

vorher genau geprüft wird, ob überhaupt eine Berechtigung vorliegt?

(Sebastian Edathy [SPD]: Das ist doch Unsinn! – Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast [SPD]: Das Thema hatten wir doch schon!)

Wozu haben und brauchen wir Gesetze zur Verbesserung der inneren Sicherheit, wenn Terrorgruppen oder deren Sympathisanten mehr oder weniger ungehindert in unser Land eingeschleust werden können, weil die Behörden bzw. das Auswärtige Amt und das Innenministerium offensichtlich kein gesteigertes Interesse daran haben, Einreisende überhaupt zu überprüfen, geschweige denn zu verhindern, dass diese Leute gefasst bzw. an der Einreise nach Deutschland gehindert werden?

(Sebastian Edathy [SPD]: Abenteuerlich, was Sie erzählen!)

Wir haben in dieser Debatte und in diesem Parlament noch nicht ausreichend über den verantwortungslosen Leichtsinn gesprochen, der im Zusammenhang mit der massenhaften und ungeprüften Erteilung von Visa durch die Botschaft in Kiew zutage getreten ist.

(Dr. Ludger Volmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben eine ganze Stunde darüber geredet!)

Offensichtlich sind hier über einen langen Zeitraum Hinweise der Sicherheitsbehörden ignoriert worden. Wir werden darüber noch sehr viel länger zu reden haben, Herr Kollege Volmer. Sie persönlich tragen zusammen mit dem Herrn Außenminister Fischer ein gerütteltes Maß an Verantwortung dafür,

(Beifall bei der CDU/CSU)

dass Tausende, ja Hunderttausende Illegale, Kriminelle, Prostituierte, Schwarzarbeiter und auch Terroristen in dieses Land einreisen konnten.

(Ute Kumpf [SPD]: Millionen! Jetzt übertreiben Sie!)

Aus dieser Verantwortung werden wir Sie nicht entlassen.

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Machen Sie Schluss!)

Der Bundesinnenminister sollte nicht zum Bundesbeschwichtigungsminister werden. Reden Sie nicht, sondern handeln Sie, bevor Schlimmeres passiert und bevor es zu spät ist!

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Kein Wort zur Sache!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Hans-Peter Kemper, SPD-Fraktion.

Hans-Peter Kemper (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich die Rede des Kollegen Strobl gerade gehört habe, bin ich schon ein bisschen überrascht.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Er kritisiert hier Dinge, die sicherlich kritisiert werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zurufe von der CDU/CSU: Aha!)

– Danke für den Applaus. Sie müssen aber zunächst einmal eine saubere und ehrliche Analyse abliefern. Dazu sind Sie ganz offensichtlich nicht bereit. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Es wird von uns überhaupt nicht bestritten, dass es am Flughafen in München Missstände beim Bundesgrenzschutz gegeben hat. Das hat weder der Kollege Hofmann noch sonst jemand von uns beschönigt; dazu stehen wir. Bei 127 Flügen ist die notwendige Kontrolle unterblieben. Dabei sage ich ganz deutlich: Es ist völlig unerheblich, ob es Ferienflieger oder Flieger aus irgendwelchen gefährlichen oder verdächtigen Ländern sind. Das ist nicht zu entschuldigen. Das sind massive Dienstpflichtverletzungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Da könnt ihr ruhig mitklatschen! – Gegenruf des Abg. Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Zuhören!)

Es hat nicht nur durch die Kollegen und Beamten vor Ort erhebliche dienstliche Verletzungen gegeben, sondern es hat auch ganz erhebliche Mängel in der Dienstaufsicht gegeben. Dazu sage ich Ihnen: Das darf nicht beschönigt werden; das hat niemand getan. Auch das Innenministerium hat dies nicht getan. Es hat bereits personelle Konsequenzen gegeben. Der Amtsleiter wurde suspendiert und auch der Inspektionsgruppenleiter wird zur Verantwortung gezogen. Hier wird überhaupt nichts beschönigt und verschleiert. Aber wenn Sie hier tränenreich den angeblichen Personalmangel in München und Bayern bejammern, dann sage ich Ihnen: Auch durch ständiges Wiederholen wird das nicht wahrer, Herr Strobl.

Bei der Eröffnung des Terminals 2 sind zusätzlich 300 Beamte zum Flughafen München versetzt worden. Weitere 30 Beamte sind im Juni dazugekommen.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Stellen! – Dr. Max Stadler [FDP]: Die Beamten fehlen!)

– Nicht Stellen. Das zeigt, dass Sie sich nicht schlau gemacht haben.

(Sebastian Edathy [SPD]: Wie immer!)

Die Stellen mögen fehlen, die Köpfe sind da. Es ist ein Unterschied, wenn jemand abgeordnet und dort nicht geführt wird. Als Arbeitskraft ist er da. Es fehlt niemand in München.

(A)

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Haben die Skat gespielt, statt zu kontrollieren?)

Sie müssen sich erst einmal schlau machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Unterstellt, es würden wirklich 20 oder 30 Leute fehlen: Das Grenzschutzpräsidium Süd verfügt über 7 000 BGS-Bedienstete. Wollen Sie uns wirklich weismachen, dass es nicht möglich gewesen wäre, im internen Austausch diese Lücken zu schließen? Das gibt es überhaupt nicht.

Sie wissen, dass ich über 30 Jahre lang selbst Polizeibeamter gewesen bin. Die Personalfrage war immer ein Problem bei der Polizei. Es sollte immer mehr Personal geben. Ich glaube, es geht Ihnen gar nicht darum. Hier ist zeitnah gehandelt worden. Das Personal ist da. Es geht Ihnen um etwas ganz anderes – das ist gerade bei der Rede des Kollegen Strobl deutlich geworden –:

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Wohl wahr!)

Sie versuchen, die Sicherheitsarchitektur in der Bundesrepublik infrage zu stellen und schlechtzureden. Das wird bei der Verquickung mit dem Volmer-Erlass deutlich, der damit nichts zu tun hat. Sie scheuen sich noch nicht einmal, die Maut oder das Dosenpfand in diesem Zusammenhang in die Diskussion zu bringen.

(Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: Überall das gleiche Chaos! – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Chaos überall!)

(B)

Das ist sehr durchsichtig. Es wird Ihnen nicht gelingen, die innere Sicherheit in der Bundesrepublik schlechtzureden. Ihr Versuch ist nicht neu. Sie haben das oft versucht, aber es ist Ihnen nie gelungen. Das kann Ihnen auch gar nicht gelingen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Denn wir haben einen hervorragenden Innenminister und einen guten Staatssekretär. Das ist keine Frage. Aber was noch viel wichtiger ist: Wir haben in dieser Koalition gute Innenpolitiker.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Man müsste mal nach der Kompetenz fragen!)

Diese Innenpolitiker gehen Mängeln nach. Deswegen ist die Innenpolitik in dieser Koalition in guten Händen.

Es geht hier um ein regional begrenztes Fehlverhalten im Süden unserer Republik. Das ist durch eine Kombination von Leistungsverweigerung und fehlender Dienstaufsicht möglich geworden. Die Konsequenzen werden gezogen. Aber ich will auch ganz deutlich sagen: Polizei und Bundesgrenzschutz liefern gute Arbeit ab. Sie arbeiten motiviert und engagiert, oft unter Zurückstellung ihrer persönlichen Belange.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: So ist es!)

Sie sorgen dafür, dass die innere Sicherheit bei uns in der Bundesrepublik in Ordnung ist. Sie haben es nicht verdient, niedergemacht oder angemacht zu werden. Das ist mit uns nicht zu machen und das werden wir nicht zulassen.

(C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie des Abg. Clemens Binninger [CDU/CSU])

Sie haben erfolgreich gearbeitet. In den Jahren 2000 bis 2003 sind über 100 000 unerlaubt Eingereiste festgenommen und zurückgewiesen worden. Davon waren 30 000 Personen, die geschleust worden sind. Es sind über 8 000 Schleuser festgenommen worden. Das ist eine Erfolgsstory, die für sich spricht.

Wir haben ein höchstmögliches Maß an Sicherheit. Dass es hundertprozentige Sicherheit nicht gibt, wissen wir alle. Wenn dem so wäre, wäre das Leben nicht mehr lebenswert. Wir haben eine gute Balance zwischen persönlicher Freiheit und innerer Sicherheit garantiert. Daran werden wir weiter arbeiten. Wir werden uns in dieser Frage auch nicht von der CDU/CSU beeinflussen lassen.

Wenn Sie vernünftige Innenpolitik und innere Sicherheit wollen, dann arbeiten Sie mit uns zusammen. Aber unterlassen Sie unnötige Anwürfe! Die sind nicht glaubwürdig und die nimmt Ihnen keiner ab.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das machen wir lieber alleine! Die brauchen wir nicht!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

(D)

Der nächste Redner ist der Kollege Ralf Göbel, CDU/ CSU-Fraktion.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Aber jetzt etwas Polizeifachliches!)

Ralf Göbel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einer Rede im Deutschen Bundestag am 11. Oktober 2001 führte Bundesminister Otto Schily aus:

> Sicherheitssysteme dürfen nicht so aufgebaut sein, dass nach dem Versagen der ersten Stufe auch die zweite nicht funktioniert. Die verbrecherischen Anschläge in New York und in Washington waren nicht mehr zu verhindern, als sich die Flugzeuge auf das World Trade Center und auf das Pentagon zubewegt haben. Sie wären zu verhindern gewesen, wenn bei der Fluggastkontrolle und auf anderen Gebieten einige andere Möglichkeiten genutzt worden wären.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Aha!)

Heute haben wir leider Veranlassung, im Deutschen Bundestag über diese fehlenden Kontrollen zu debattieren.

Die Europäische Union hat mit dem Schengen-Acquis, dem die europäischen Staaten beigetreten sind, einen europäischen Sicherheitsstandard definiert, an den sich die Mitgliedstaaten zu halten haben. Im Einzelnen

Ralf Göbel

heißt es, dass alle Personen zumindest einer solchen Kontrolle zu unterziehen sind, die die Feststellung ihrer Identität anhand der Reisepapiere ermöglicht. Von einer Ausnahme, nach der nur bestimmte Personen zu kontrollieren sind, ist im Schengener Durchführungsübereinkommen nicht die Rede. Im Gegenteil: Nach diesem Übereinkommen ist das sogar ausgeschlossen.

Mit dem Vorkommnis, über das wir heute diskutieren, hat Deutschland eindeutig gegen die europäischen Sicherheitsvorschriften verstoßen, und zwar deswegen, weil die personellen Voraussetzungen für die Einhaltung der europäischen Normen offensichtlich nicht gegeben sind. Nach verschiedenen Pressemeldungen fehlen am Flughafen München mehr als 60 BGS-Beamte. Nach Gewerkschaftsangaben, die auch im Internet nachzulesen sind, sollen auch an anderen deutschen Flughäfen zum Teil erhebliche Personallücken bestehen. Ich kann das von hier aus nicht nachvollziehen.

Defiziten in dieser Größenordnung kann auch durch eine flexible Dienstplangestaltung vor Ort nicht begegnet werden. Hier ist vielmehr eindeutig eine politische Priorisierung der Personalverteilung notwendig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Deswegen ist es aus meiner Sicht zu kurz gesprungen, die Verantwortung vom Bundesinnenminister auf die lokale Ebene zu delegieren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Bei diesen Verstößen frage ich mich, wie wir auf europäischer Ebene insbesondere von den neuen Beitrittsländern, die künftig unsere Ostgrenze bilden, ernst genommen werden wollen. Wie wollen wir diesen Ländern klar machen, dass sie den Schengen-Standard erfüllen sollen, wenn wir selber in personeller Hinsicht nicht in der Lage sind, diesen Standard zu gewährleisten? Von der Technik bzw. dem Digitalfunk will ich in diesem Zusammenhang gar nicht reden.

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Obwohl es Thema ist!)

Was den Bundesinnenminister angeht, bin ich etwas anderer Auffassung als der Kollege Stadler. Ich will auch nicht schlechtreden,

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Das geht ja auch nicht!)

was der Kollege Kemper dargestellt hat. Ich will nur darauf hinweisen, dass sich der Bundesinnenminister aus unserer Sicht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland langsam zu einem Problem entwickelt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Nehmen wir nur den Umzug des BKA, bei dem in völlig unprofessioneller Weise gehandelt worden ist und eine der wichtigsten Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik über Wochen und Monate lahm gelegt wurde,

(Beifall bei der CDU/CSU – Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Die arbeiten! – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Reden Sie das BKA nicht schlecht!)

ganz abgesehen von dem arroganten Umgang mit den Innenministern der Länder.

Wenn es noch eines weiteren Beweises bedurft hätte, so ist er mit der SMS-Fahndung erbracht worden.

(Zurufe von der CDU/CSU: Ja! – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Schily sucht per SMS Zustimmung bei der Koalition!)

Wie geht der Bundesinnenminister mit seinen Länderkollegen um? Wie geht er mit Ihnen um? Sie wussten ja auch nichts. Herr Tauss hat sich dazu hinreißen lassen, von „Blockwartmentalität“ zu reden. Ich teile diese Auffassung des Kollegen Tauss nicht. Ich halte aber das Vorgehen des Ministers in dieser Frage für genauso arrogant wie seinen Umgang mit dem Bundeskriminalamt. Dieses Verhalten des Ministers ist vor allem im Umgang mit den Ländern schädlich, die für die innere Sicherheit genauso Verantwortung tragen wie der Bund.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bin der Auffassung, dass wir uns bei der derzeit angespannten Sicherheitslage solche Mätzchen nicht länger leisten können.

Ich will abschließend aus der „Welt am Sonntag“ vom 22. Februar 2004 zitieren. Darin wird kolportiert:

> Jeden Morgen lässt sich Bundesinnenminister Schily die Positionen seiner Patrouillenboote mitteilen.

Ich meine, das wird sicherlich dann wichtig werden, wenn die Koalition unserem Antrag zur Schaffung einer nationalen Küstenwache zugestimmt hat.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das ist jetzt aber ein weiter Weg vom Flughafen München bis zur Ostsee!)

Bis dahin aber, meine ich, ist es für die Sicherheitslage der Bundesrepublik wichtiger, dass sich Bundesminister Schily mit den täglichen Stärkemeldungen des BGS beschäftigt und die erkannten Defizite dann durch entsprechende Personalzuweisungen korrigiert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erst dann bringt er sein Reden und Handeln wieder in etwa in Kongruenz.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat der Kollege Dr. Ludger Volmer, Bündnis 90/Die Grünen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Schleuser, Schlepper, Bauernfänger!)

Dr. Ludger Volmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anders als Herr Strobl gerade behauptet hat, hat sich das Parla-

Dr. Ludger Volmer

(A) ment sehr wohl mit den Vorgängen an der Botschaft in Kiew, mit dem Schleuserprozess in Köln und mit der Visumreform des Auswärtigen Amtes auseinander gesetzt. Herr Strobl, wären Sie in der Fragestunde anwesend gewesen, hätten Sie eine Stunde lang dieses Thema verfolgen können und hätten Ihre völlig unsinnigen Behauptungen unterlassen; denn das Auswärtige Amt hat gerade alle unqualifizierten Anschuldigungen überzeugend zurückgewiesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen zu sagen – hören Sie gut zu! –, welches Motiv es für die Visumreform des Auswärtigen Amtes gab. Als ich 1998 Staatsminister im Auswärtigen Amt wurde, habe ich einen ganzen Stapel an Beschwerden, und zwar auch von Abgeordneten Ihrer Fraktion,

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört! Hört!)

die heute anwesend sind, vorgefunden, in denen darum gebeten wurde, bestimmte ablehnende Visumbescheide noch einmal zu überprüfen, weil es hier zu unzulässigen Härten gekommen sei. Die damalige Weisungslage war von Innenminister Kanther und Außenminister Kinkel gebilligt worden. Ich möchte Ihnen an drei Einzelfällen deutlich machen, wie Sie entschieden haben.

Erster Fall: Ein Mann aus Nordafrika, der einen Gehirntumor hatte, wollte sich in Deutschland operieren lassen. Er hatte bereits einen Operateur an einer deut-(B)schen Universitätsklinik gefunden. Er musste in Algerien einen Papierkrieg führen, um nachzuweisen, dass er rückkehrbereit ist und dass er seinen Aufenthalt in Deutschland finanzieren kann. Obwohl er alle notwendigen Unterlagen beigebracht hatte, wurde er wochenlang hin und her geschickt. Zum Schluss sollte er eine Garantieerklärung des operierenden Chefarztes einer deutschen Universitätsklinik beibringen, dass die Gehirnoperation auf keinen Fall den Betrag übersteigt, der ihm per Bürgschaft zugesichert worden ist. Da er eine solche Erklärung nicht beibringen konnte, bekam dieser Mann kein Visum. Er sollte also an seinem Gehirntumor sterben. So sah die Weisungslage von Kinkel und Kanther aus. Dies war unser Motiv, eine gründliche Reform des Visumwesens vorzunehmen, und zwar auf Drängen des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Widerspruch bei der CDU/CSU – Manfred Grund [CDU/CSU]: Blödsinn! – Clemens Binninger [CDU/CSU]: Was haben Sie gemacht?)

– Ich habe um Überprüfung gebeten. Der Mann hat seine Operation bekommen.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Und dann?)

Zweiter Fall: Eine deutsche Touristin verliebte sich in Asien, lebte dort mit einem Asiaten zusammen, wurde schwer krank und musste nach Deutschland zurückkehren. Der Asiate begleitete sie und pflegte die todkranke (C) Frau aufopferungsvoll. Schließlich musste er aber ausreisen, weil sein Visum abgelaufen war, und durfte nicht wieder einreisen. Ergebnis: Die todkranke Frau war ohne Pflege in ihrer Wohnung. So sah die Weisungslage von Kinkel und Kanther aus. Auch diese Entscheidung haben wir überprüft. Ich habe wirklich Schwierigkeiten, im Zusammenhang mit diesen Fällen, von denen es noch mehr gibt, den Begriff „Menschenrechtsverletzung“ zu vermeiden.

Dritter, ganz absurder Fall, der aber leider auch Realität ist: Einer der besten russischen Violinisten war von den Münchner Symphonikern zu einem öffentlichen Konzert eingeladen worden. Er kam zu spät, weil er nicht rechtzeitig sein Visum erhalten hatte. Hier bestand also wirklich Reformbedarf.

Wir haben aber nur Reformen in dem Bereich vorgenommen, für den ausschließlich das Auswärtige Amt zuständig ist, nämlich bei den Besuchervisa. Hier haben wir den Ermessensspielraum so geändert, dass solche gruseligen bzw. absurden Fälle nicht mehr vorgekommen sind. Diese Visumreform war absolut überfällig. Sie ist vom Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages einstimmig, also mit den Stimmen von CDU und CSU, gebilligt worden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Selbstverständlich gab es Anfragen des Innenministeriums. Das ist auch völlig in Ordnung; denn das Innenministerium muss ein und denselben Sachverhalt immer aus einem anderen Blickwinkel betrachten als das Au-(D)ßenministerium. Die unterschiedlichen Sichtweisen dieser beiden Ministerien müssen immer wieder abgeglichen werden. Wenn ein Haus eine Reform vornimmt, dann ist klar, dass man sich mit dem anderen Haus ins Benehmen setzt. Wir haben dies in gutem Einvernehmen getan.

Wir arbeiten an der Errichtung eines modernen Grenzmanagementsystems, das einen reibungslosen und unbürokratischen internationalen Austausch, den wir aus außenpolitischen, außenwirtschaftlichen, interkulturellen und touristischen Gründen dringend brauchen, ermöglicht und das dafür sorgt, dass Menschenrechtsverletzungen, wie sie vorher vorgekommen sind, unterlassen werden. Auf der anderen Seite muss die Arbeit effektiver werden, sodass die Schurken – also diejenigen, die illegal einreisen wollen, oder diejenigen, die hier Straftaten begehen wollen – herausgefiltert werden.

Um das Letzte zu gewährleisten, wäre es wirklich sinnvoll – auch das ist die Aufgabe und ist die Verantwortung des Parlaments –, dass wir im jetzigen Haushaltsverfahren einen Beschluss fassen, den wir schon einmal gefasst haben, nämlich dass die Personengruppe der Konsularbeamten von der linearen Stellenkürzung im Bundeshaushalt ausgenommen wird. Die Visastellen sind unterbesetzt. Man ist auch baulich teilweise überhaupt nicht mehr in der Lage, den Ansturm zu bewältigen. Man brauchte zum Beispiel Geld dafür, um neue Liegenschaften kaufen zu können. Sie selbst sind gefordert – Sie haben teilweise zu Recht einige

Fehlentwicklungen kritisiert –, im Haushaltsverfahren dafür zu sorgen, dass ein modernes Grenzmanagementsystem möglich wird und dass das Auswärtige Amt sowie unsere Visastellen die notwendigen Mittel zur Verfügung haben.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Ach, jetzt sind wir schuld!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat der Kollege Dr. Hans-Peter Uhl, CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich zum Thema „Einreisen aufgrund von Kontrolllücken an deutschen Flughäfen" reden. Zum Ende seiner Rede hat der mittlerweile entlassene Staatsminister Volmer

(Sebastian Edathy [SPD]: „Entlassene"?)

das Beispiel mit den Münchner Symphonikern gebracht. Dazu muss ich schon sagen: Das darf ja wohl nicht wahr sein. Herr Volmer, wollen Sie uns allen Ernstes weismachen: Weil *ein* Musikant nicht rechtzeitig nach München gekommen ist, müssten wir die Visabestimmungen so erleichtern, dass 1 Million Ukrainer nach Deutschland kommen konnten?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Ludger Volmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war nur ein Beispiel von vielen Absurditäten! Ich könnte Ihnen noch zig weitere Beispiele nennen!)

Sind Sie noch ganz bei Trost, Herr Volmer? Daran erkennt man doch auch den Grund, meine lieben Kollegen von der SPD, für Ihre Betroffenheit und für die Art, wie Sie dasitzen. Sie merken plötzlich, was dieser einwanderungspolitische Triebtäter angerichtet hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Sebastian Edathy [SPD]: „Triebtäter"! Das möchte ich wiederholen! Das ist eine unglaubliche Beleidigung! Wollen Sie sich für diesen Begriff nicht entschuldigen? – Ute Kumpf [SPD]: Kein Wunder, dass Sie bei so viel Intoleranz kein OB in München geworden sind! – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Demagoge!)

Das ist doch der Punkt, nicht wahr? Sie merken es plötzlich: Es ist gut, dass er entlassen worden ist. Ein einwanderungspolitischer Triebtäter, nichts anderes ist er!

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Ludger Volmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind ein fanatischer Ausländerfeind!)

Herr Wiefelspütz, Sie werden an Ihren Taten gemessen. Da nützt es gar nichts, dass der Innenminister Schily martialisch vor jede Kamera tritt und sagt: Ich werde jeden Illegalen und jeden Kriminellen eigenhändig in Handschellen in die Haftanstalten führen. In Wahrheit kommt 1 Million nach Deutschland. Die Mehrzahl von ihnen

(Dr. Ludger Volmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Die Mehrzahl"? Sie sind ein fanatischer Ausländerfeind!)

– Herr Volmer, das wissen Sie genauso gut wie ich – sind bestenfalls Schwarzarbeiter und viele sind Kriminelle. Frau Kollegin von den Grünen, viele von den Frauen sind zwangsweise nach Deutschland verschleppte Prostituierte. Zurzeit gibt es einen ganz prominenten Fall, den Sie alle kennen. Es kamen Kriminelle, ja sogar Terroristen. Dennoch sagen Sie: Wo gehobelt wird, da fallen Späne; daran kann man nichts ändern.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Wer sagt das denn? Sie sagen das!)

Sie sind mit dieser Politik – grinsen Sie nicht so, Herr Volmer! – ein Sicherheitsrisiko für Deutschland geworden. Das wissen Sie ganz genau.

(Beifall bei der CDU/CSU – Sebastian Edathy [SPD]: Was bilden Sie sich eigentlich ein?)

Das ist nun einmal das Credo grüner Einwanderungspolitik. Das zieht sich wie ein roter Faden durch die rotgrüne Regierungspolitik.

(Sebastian Edathy [SPD]: Sie sind Ideologe, Herr Kollege! Das ist sehr bedauerlich!)

Sie sagen: Das Boot ist noch nicht voll.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Nein, Herr Beckstein sagt das!)

Sie sagen: Im Zweifelsfall für die Reisefreiheit! Außerdem sagen Sie – ich bitte Herrn Stadler, darauf nicht hereinzufallen – in dubio pro libertate. Sie benutzen eine solche Formulierung, obwohl Sie genau wissen, dass es um organisierte Kriminalität, um miesesten, finstersten Menschenhandel,

(Sebastian Edathy [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

um international organisiertes Schleusertum geht. Es geht um eine Art von Kriminalität, mit der eine Person am Tag – so hat es jemand im Schleuserprozess ausgesagt – mindestens 15 000 Euro verdient. Herr Volmer, Sie haben die Geschäftsgrundlage dafür geschaffen. Wissen Sie, was Sie sind? – Sie sind Mittäter bei dieser Form von Kriminalität.

(Sebastian Edathy [SPD]: „Mittäter" und „Triebtäter", jetzt wird es aber immer besser!)

Sie sind ein Mittäter im strafrechtlichen Sinne.

Der Kölner Richter hat Recht – wir werden das Urteil ja bald bekommen –: Nicht nur die Schleuser, sondern auch so einer wie Ludger Volmer gehört auf die Anklagebank.

Dr. Hans-Peter Uhl

(A)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Sebastian Edathy [SPD]: Das ist ja unglaublich! Jetzt reicht es aber!)

Das alles werden wir auch noch erleben.

Sie werden auch in Brüssel erklären müssen, warum Sie für diesen rechtsbeugenden Erlass gesorgt haben.

(Sebastian Edathy [SPD]: Ungehörig, was Sie da sagen!)

– Hören Sie doch zu!

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Ihnen zuhören? Schwer möglich! Nehmen Sie erst einmal den Schaum vom Mund!)

Wenn Sie Jura studiert haben, dann müssen Sie verstehen, worüber ich jetzt rede.

In dem Erlass ist eine Beweislastumkehr vorgenommen worden. Das ist contra legem. Das europäische Recht sagt: Der Ausländer muss überzeugend darlegen, dass er wirklich als Tourist einreisen und als solcher innerhalb von drei Monaten wieder ausreisen will. Was haben Sie zynischerweise in den Volmer-Erlass hineingeschrieben? – Der Beamte in der Botschaft ist es, der beweisen soll, was er niemals beweisen kann, nämlich dass der Ausländer innerhalb von drei Monaten nicht wieder ausreist und in Wirklichkeit nicht als Tourist, sondern als Schwarzarbeiter nach Portugal, Deutschland oder Spanien einreisen will. Das haben Sie hineingeschrieben. Das ist Zynismus.

(B)

(Dr. Ludger Volmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind ein fanatischer Rechtsradikaler!)

Als die Mitarbeiter der deutschen Botschaft in Kiew gesagt haben: „Wir saufen ab; Auswärtiges Amt, gib uns Personal, gib uns mehr Entscheider“,

(Dr. Ludger Volmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie reden wie Schönhuber!)

haben Sie erwidert: Nein, das kriegen Sie nicht; wir wollen ja nicht, dass so genau geprüft wird. Wir wollen nicht, dass am Münchner Flughafen so genau geprüft wird; kein Personal für den BGS. Wir wollen nicht, dass die Visaanträge so genau geprüft werden; kein Personal für die Botschaft in Kiew. – Das ist Ihre Linie. Glauben Sie ja nicht, dass die Menschen so blöd sind, das nicht zu erkennen! Sie werden an Ihren Taten gemessen. Herr Schily muss sich dafür rechtfertigen und sagen, warum er diese Taten zugelassen hat

(Sebastian Edathy [SPD]: Das ist ja nicht zu glauben!)

und wie sich die Verschärfungen der Visabestimmungen nach den Terroranschlägen zu dem Treiben dieser Leute verhalten. Das ist die ganz große Frage. Wir werden keine Ruhe geben, bis das schonungslos aufgedeckt ist. Sie werden dann hoffentlich an unserer Seite sein und nicht bei diesem Herrn Ludger Volmer.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Sebastian Edathy [SPD]: Das ist ja nicht zu glauben! Ist der Begriff „Triebtäter“ jetzt parlamentarisch geworden? – Gegenruf von der CDU/CSU: Und der Begriff „Rechtsradikaler“? – Zuruf von der SPD: Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Michael Bürsch, SPD-Fraktion.

Dr. Michael Bürsch (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Uhl, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, haben Sie Jura studiert. Wenn das so ist, dann braucht man Sie nur auf die einschlägigen Straftatbestände der üblen Nachrede und der Verleumdung hinzuweisen, um zu definieren, was Sie mit dem Kollegen Volmer gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon beispiellos, wie Sie dieses Thema behandeln und wie Sie Kollegen verunglimpfen, die das in sachlicher Form und mit einem Engagement, das man als Abgeordneter haben darf, dargestellt haben. So viel Münchner Beton haben wir im Innenausschuss zum Glück nicht mehr. Dafür sind wir dankbar, Herr Uhl.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Na, na!)

(D)

Vielleicht kann ich zur Versachlichung beitragen. Das ist etwas, was in der Politik häufiger geschehen sollte. Herr Uhl, Herr Strobl und andere, schauen wir doch einmal ins Gesetz! Die Kenntnis des Gesetzes und der Grundlagen des Gesetzes erspart manche nicht so lichtvollen Ausführungen. Worüber reden wir? Herr Uhl, wir reden über das Schengener Abkommen. Dazu gibt es ein Durchführungsübereinkommen. Das ist vom 19. Juni 1990. In Art. 6 heißt es:

> Der grenzüberschreitende Verkehr an den Außengrenzen unterliegt der Kontrolle durch die zuständigen Behörden. Diese wird nach einheitlichen Grundsätzen, in nationaler Zuständigkeit … durchgeführt. …
>
> Alle Personen sind zumindest einer solchen Kontrolle zu unterziehen,

(Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: Alle!)

> die die Feststellung ihrer Identität anhand der vorgelegten oder vorgezeigten Reisepapiere ermöglicht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Exakt!)

Dann heißt es allerdings – bitte weiterlesen! –:

> Können solche Kontrollen wegen besonderer Umstände nicht durchgeführt werden, sind Schwerpunkte zu setzen.

Dr. Michael Bürsch

(A)

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Ach, Sie rechtfertigen den Kontrollverzicht? – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Das zum Beispiel ist möglich.

Weiter heißt es:

> Die Vertragsparteien verpflichten sich, geeignete Kräfte in ausreichender Zahl für die Durchführung der Kontrollen und die Überwachung der Außengrenzen zur Verfügung zu stellen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Was heißt das jetzt?)

Bitte schön! Was ist Faktum? Was hat das Innenministerium dazu bereits gesagt? Dazu bedurfte es keiner Aktuellen Stunde in diesem Hohen Hause. Was hat das Innenministerium dazu schon gesagt? Alles das können Sie nachlesen. Das ist über Internet und über die Dienste, die auch Sie beziehen, verfügbar.

Vom Innenministerium heißt es: Auf dem Münchner Flughafen steht eine ausreichende Zahl von Beamten zur Verfügung, um den Reiseverkehr gemäß den Vorgaben des Schengener Abkommens zu kontrollieren. Überdies wird am Flughafen München ein bedarfsorientiertes, flexibles Schichtmanagement praktiziert, um gerade auf Verkehrsspitzenzeiten reagieren zu können.

In der offiziellen Erklärung, die auch Sie kennen, heißt es dann noch:

(B)

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Wir wussten gar nicht, dass Sie der neue Sprecher des Bundesinnenministeriums sind!)

Zudem ist bei der Eröffnung des 2. Terminals am Münchner Flughafen im vergangenen Jahr das BGS-Personal dort durch 300 Beamte verstärkt worden. Weiteres Unterstützungspersonal aus den BGS-Verbänden des Grenzschutzpräsidiums Süd wurde der Flughafendienststelle im Oktober 2003 zur Verstärkung zugeführt.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sind Sie jetzt der Verleser von Pressemitteilungen?)

Es ist alles geregelt.

Was zu diesem Einzelfall München zu sagen ist, haben Hans-Peter Kemper und Herr Hofmann gesagt. Es ist ein Dienstvergehen vor Ort gewesen. Es ist nirgendwo greifbar, dass es sich dabei um eine politische Entscheidung handelte, die irgendwie nach Berlin weist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der BGS, den Sie so wunderbar gelobt haben, macht hervorragende Arbeit. Den menschlichen Faktor, Herr Koschyk, gibt es überall,

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Vielleicht gibt es einen neuen Runderlass!)

insbesondere, wenn so viele Beamte eine Rolle spielen. Herr Kemper hat darauf hingewiesen – das kann man vielleicht für alle noch einmal sagen –: Der Bundesgrenzschutz hat in den letzten vier Jahren über 100 000 unerlaubt eingereiste Personen festgestellt, von denen 30 000 eingeschleust waren. Diese Erfolgsdaten kann sich der Bundesgrenzschutz auf die Fahne schreiben. Es ist also viel passiert und es werden auch weiterhin vom Bundesgrenzschutz die Aufgaben wahrgenommen, die er im Rahmen des Schengen-Abkommens wahrzunehmen hat. Im Schengen-Abkommen wird eindeutig festgelegt, dass nicht auf Kontrollen verzichtet werden darf, sie aber unter bestimmten Umständen gelockert werden dürfen. Nichts weiter verlangt das Schengen-Abkommen, und das wird gemacht. Das wäre Ihnen auch ohne diese Aktuelle Stunde bekannt gewesen.

(C)

Ich weise noch auf einen anderen Aspekt hin, wodurch vielleicht das allzu kleine Karomuster, das Sie hier anlegen, überwunden werden kann: Von der UN-Generalversammlung wurde im Dezember 1998 die Ausarbeitung eines Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität in die Wege geleitet. Wir alle sind der Meinung, dass etwas gegen Menschenhandel, gegen Schleusung und gegen Schusswaffen getan werden muss. All das wird in diesem Abkommen behandelt. Dieses Abkommen wird uns in Kürze zur Ratifizierung vorgelegt werden. Dort ist, ähnlich wie beim Schengen-Abkommen, niedergelegt, was wir international brauchen. Ich bitte Sie, das kleine Karomuster zu überwinden, das man mit dem bloßen Auge kaum erkennen kann, Ihren Blick auf die größere europäische und internationale Ebene zu richten und gemeinsam mit uns vorzugehen.

Danke schön.

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Ole Schröder, CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Ole Schröder (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um die Debatte zu versachlichen,

(Sebastian Edathy [SPD]: Das ist sehr gut! – Weiterer Zuruf von der SPD: Mal was Neues bei Ihnen!)

möchte ich festhalten: Wir sind uns darüber klar, dass Innenminister Schily die Verantwortung für die Sicherheit in unserem Land trägt. Da wollen wir uns doch einmal anschauen, wie es mit der Umsetzung von praktischen Maßnahmen für den effektiven Schutz unserer Bevölkerung aussieht. Aktuell reiht sich ein weiteres Defizit bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit in die inzwischen schon umfangreiche Mängelliste ein:

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Seien Sie vorsichtig, Herr Schröder, was Sie sagen!)

Am Münchner Flughafen fielen fast täglich Personenkontrollen bei der Einreise aus – das ist Fakt – und, Herr Bürsch, die Kontrollen sind nicht Schengen-konform durchgeführt worden.

(A)

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: In einem Einzelfall! Das ist schon hinlänglich gesagt worden!)

Die vorgeschriebene Trennung von EU-Bürgern und Passagieren aus Drittstaaten fand nicht statt. Ausweise von möglichen Terroristen wurden nur flüchtig einer Sichtkontrolle unterzogen. Welche Folgen haben diese Versäumnisse? Unzählige Ausländer konnten unkontrolliert in unser Land kommen.

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Wie viele denn? 1 000, 10 000?)

Darunter befinden sich möglicherweise Terroristen und Kriminelle. Wie wollen Sie den Bürgerinnen und Bürgern im Falle eines Anschlages erklären, dass das möglich war?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Zwei sind schon zu viel!)

Meine Damen und Herren, nicht nur die innenpolitischen Konsequenzen von Versäumnissen wie am Münchner Flughafen sind zu bedenken, auch die Außenwirkungen sind fatal. Wie können wir denn ernsthaft den neuen Mitgliedstaaten der EU höchste Schengener Sicherheitsstandards abverlangen, wenn wir selbst sie noch nicht einmal einhalten?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir bekommen so ein erhebliches Glaubwürdigkeitsproblem gegenüber unseren polnischen, slowakischen und ungarischen Freunden.

(B)

Eines ist klar: Die Verantwortung für diesen Vorfall trägt der Bundesinnenminister.

(Sebastian Edathy [SPD]: Wieso?)

Der Bundesinnenminister hat es zugelassen, dass am Flughafen München 60 von 300 notwendigen neuen Stellen nicht besetzt wurden.

(Widerspruch bei der SPD)

Das sagt jedenfalls der Präsident von Eurocop, Herr Kiefer. Er bescheinigt, dass die mangelhaften Kontrollen in München auf Personalmangel zurückzuführen sind.

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Es ist normales Geschäft der Gewerkschaften, sich darum zu kümmern!)

Es darf daher nicht wie bei der BKA-Katastrophe nach Sündenböcken gesucht werden.

(Zuruf von der SPD: Peinlich, peinlich!)

Wir werden es nicht zulassen, dass der Bundesinnenminister sich wie bei der Katastrophe um den BKA-Umzug aus der Verantwortung stiehlt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Versäumnisse am Münchner Flughafen sind nicht die einzigen. Die Reihe der Pannen und Fehler der Bundesregierung wird gerade im Bereich der inneren Sicherheit immer länger. Der geplante Umzug war mit Blick auf die Arbeit des BKA und des BND ein Debakel.

(C)

Die Verlagerung soll 1 Milliarde Euro kosten. Diese Milliarde fehlt bei der wichtigen Ausstattung unserer Polizeien und des Bundesgrenzschutzes.

(Beifall bei der CDU/CSU – Sebastian Edathy [SPD]: Abenteuerliche Argumentation! – Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Märchenstunde!)

Die Bundesrepublik ist in Europa Schlusslicht beim Aufbau eines leistungsfähigen Digitalfunks.

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Meine Güte!)

Der geplante Starttermin, 2006, ist – in Mautmanier – nicht mehr zu halten. Der Kalif von Köln konnte nicht ausgewiesen werden und Terroristen wie Mzoudi wird es in Deutschland viel zu leicht gemacht.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das hat alles der BGS zu verantworten, oder was?)

Auch der Bereich der Küstenwache gehört natürlich zur inneren Sicherheit. Die Vorschläge, die das Bundesinnenministerium hierzu gemacht hat, greifen viel zu kurz.

(Ute Kumpf [SPD]: Wie haben Sie eigentlich Ihren Doktortitel erworben, Herr Kollege Ole Schröder?)

Das Schengener Abkommen wird von der Bundesregierung immer wieder bewusst verletzt. Die mangelhaften Flughafenkontrollen am Münchner Flughafen sind nur ein Beispiel. Ein weiteres Beispiel ist der Skandal um den Volmer-Erlass aus dem Auswärtigen Amt.

(D)

(Sebastian Edathy [SPD]: Wo ist denn da der Skandal?)

Die Einschleusung Tausender Illegaler wurde ermöglicht; darunter sind natürlich auch Frauen, die hier in Deutschland zur Prostitution gezwungen werden.

(Sebastian Edathy [SPD]: Waren Sie auch nicht bei der Fragestunde? – Weiterer Zuruf von der SPD: Der hat ja keine Ahnung!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Anspruch und Wirklichkeit müssen bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit endlich zusammengebracht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Das sehen wir auch so! – Sebastian Edathy [SPD]: Vor allem bei der CDU/CSU!)

Die Selbstdarstellung des Bundesinnenministeriums, nach der angeblich alle erforderlichen Maßnahmen mit höchster Priorität umgesetzt werden, hat mit der Realität überhaupt nichts zu tun.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Diese Rede auch nicht!)

Die Bürger haben nichts davon, wenn bloß immer versichert wird, dass alles für die Sicherheit in Deutschland getan werde. Innere Sicherheit wird mit Taten erreicht, nicht mit Sonntagsreden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Dr. Ole Schröder (CDU/CSU):
Ich kann nur sagen: Herr Innenminister, übernehmen Sie die Verantwortung für die Sicherheit unseres Landes, und achten wir als Parlamentarier gemeinsam darauf, dass die Kriterien des Schengener Abkommens endlich in ganz Deutschland eingehalten werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Es gibt solche und solche Schröders!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Fritz Rudolf Körper.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, insbesondere meine Damen und Herren von der Opposition! Sie können noch so viel reden und lamentieren: Otto Schily ist ein erfolgreicher Innenminister.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das musste jetzt mal gesagt werden! – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Frau Stokar hat auch geklatscht!)

– Ich habe das wohlwollend registriert; ich war auch davon überzeugt, dass ich überzeugend war.

(B)

Innere Sicherheit „made in Germany“ ist, glaube ich, für unser Land ein ganz wesentlicher Standortfaktor, den wir der Innenpolitik und Otto Schily zu verdanken haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage auch ganz deutlich und einfach: Deutschland ist eines der sichersten Länder dieser Welt und darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der SPD – Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: Aber das soll auch so bleiben! – Zuruf von der SPD: Leider haben wir nicht die beste Opposition!)

Lieber Kollege Uhl, ich habe die herzliche Bitte, dass Sie die Möglichkeit ergreifen, einmal nachzulesen, was Sie heute hier an diesem Pult insbesondere gegenüber dem Kollegen Volmer gesagt haben.

(Zuruf von der SPD: Er sollte sich entschuldigen!)

Vielleicht haben Sie dann die Größe, sich wenigstens bei Herrn Volmer zu entschuldigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Eher weniger!)

Angesichts dessen, was aus Ihren Reihen zu dieser Thematik gesagt wird, bin ich froh, dass es den bayerischen Innenminister Günther Beckstein gibt, der sich für eine großzügige Anerkennung von Asylbewerbern ausgesprochen hat. Wie der Bayerische Rundfunk am Montag berichtete, sagte Beckstein am Sonntag zum Auftakt der Misereor-Fastenaktion in Bamberg, er sei für die Maxime, lieber einen zu viel anzuerkennen als einen zu wenig. Er sagte weiter, es komme dabei nicht auf 100 oder 1 000 an; das Boot sei nicht so voll, als dass wirklich verfolgten Menschen in Deutschland nicht mehr geholfen werden könnte. Ich hoffe, dass dieser Minister nicht nur vor Kirchenkreisen so redet.

(C)

(Beifall bei der SPD – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch! Macht er leider! Er ist nämlich scheinheilig! – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Jeder muss selbst wissen, was er sagt!)

Dieser Bundesinnenminister und diese Koalition waren es, die in der Zeit nach dem 11. September sofort und schnell die notwendige Sicherheitsgesetzgebung auf den Weg gebracht haben. Sie können sich einmal ein Beispiel daran nehmen, wie schnell und konsequent politisches Handeln sein kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich will jetzt auf den eigentlichen Punkt zu sprechen kommen. Dabei will ich gar nicht darum herumreden, dass am Münchner Flughafen ein Fehler gemacht worden ist. Ich will diesen Fehler auch nicht beschönigen. Aber ich denke, dass bei genauerem Hinsehen ganz deutlich wird, dass dieser Fehler nicht aufgrund des Personalmangels passierte – dieser Grund wird vorgeschoben –, sondern dass es an den Problemen im Bereich der Organisation und des Managements lag. Das ist so und das muss man einfach zur Kenntnis nehmen.

(D)

All das, was Sie zur Personalsituation im Bereich des BGS am Münchner Flughafen gesagt haben, ist nicht richtig. Wir hatten im Jahr 2003 ein Planstellensoll von 789 und haben einen Istzustand von 769. Sie wären froh gewesen, wenn Sie in Ihrer Regierungszeit solche Quoten zwischen Ist und Soll erreicht hätten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wären auch froh gewesen, wenn es Ihnen beispielsweise gelungen wäre, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesgrenzschutzes im Hinblick auf Beförderungen oder auf die Erweiterung des Personalkörpers das zu erreichen, was unter Otto Schily in den letzten fünf Jahren geschehen ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist völlig klar, dass es bestimmte Verfahren und Regularien gibt. Es ist auch völlig klar, dass es gewisse Kriterien gibt, die nach dem Schengener Übereinkommen einzuhalten sind. Es gibt den Bereich der so genannten Kontrolllockerung, die nach dem Schengener Durchführungsübereinkommen zulässig ist, wenn unverhältnismäßig lange Wartezeiten bei der grenzpolizeilichen Kontrolle abgebaut werden müssen. Das heißt aber nicht, dass die Reisenden ohne Kontrollen durch die Kontrollstellen gewunken werden. In jedem Fall ist die

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

(A) Identitätsfeststellung anhand der vorgelegten Reisedokumente vorzunehmen.

Was die Kontrollverzichte anbelangt, so ist zu sagen, dass sie nicht zu verantworten sind.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das heißt, Herr Bürsch hat Unrecht!)

Sie verstoßen gegen das Schengen-Regime und sind deshalb unzulässig.

(Zuruf von der CDU/CSU: Herr Bürsch hat etwas anderes gesagt!)

Ich versichere Ihnen, dass die Probleme an dieser Stelle angegangen werden.

Damit Sie nicht ein Horrorszenario aufbauen können, will ich Ihnen Folgendes sagen: Nach sorgfältiger Schätzung blieben durch diese Kontrollverzichte – gemessen am kontrollpflichtigen Fluggastaufkommen – im Zeitraum von August 2003 bis Januar 2004 von circa 4,2 Millionen Reisenden etwa 0,04 Prozent kontrollpflichtiger Personen aus Nicht-Schengen-Staaten bei der Einreise nach Deutschland und – hören Sie bitte zu! – 0,08 Prozent derartiger Personen bei der Ausreise aus Deutschland unkontrolliert.

(Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: Einer kann zu viel sein!)

Diese Zahlen sollen nichts entschuldigen. Sie sollen aber überzogenen Vorstellungen vorbeugen. Deswegen habe ich sie genannt.

(B) (Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Da klatscht niemand! – Beifall des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Herr Winkler, schönen Dank, dass Sie geklatscht haben.

Personalknappheit kann nicht als Argument dienen; denn sie gab es am Münchner Flughafen nicht. Die Kolleginnen und Kollegen haben vorhin schon einmal auf die Situation im Bereich des Personals und auch auf diejenige Situation hingewiesen, die im Zusammenhang mit dem Terminal 2 und dessen Eröffnung steht. Für diesen Zweck wurde zusätzliches Personal in der Größenordnung von 330 Personen eingesetzt.

Es wird immer wieder gefragt, was getan worden sei. Es gibt eine Anweisung des Inspekteurs des Bundesgrenzschutzes vom 14. Juni 2001, die Schengen-Kriterien bei der Grenzkontrollarbeit einzuhalten und die organisatorischen Maßnahmen so zu treffen, dass diese Kriterien erfüllt werden. Ich denke, das ist wichtig und macht deutlich, worum es geht.

Meine Damen und Herren, wir haben die personellen Konsequenzen gezogen oder sind dabei, sie zu ziehen. Der Bundesgrenzschutz muss sich damit beschäftigen und das aufarbeiten.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Fünf Minuten können aber lang sein!)

– Ich habe zehn Minuten, lieber Herr Koschyk. Das unterscheidet uns. Das ist gut so und soll auch so bleiben.

(C) (Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Prüfgruppe des Bundesgrenzschutzes nimmt ihre Arbeit auf. Auch Bundesinnenminister Schily hat eine Gruppe eingesetzt, um beispielsweise die Informationsabläufe und die Verantwortlichkeiten aufzuarbeiten und zu ermitteln. Ich denke, das ist die angemessene Reaktionsweise in dieser Angelegenheit.

Meine Damen und Herren, ich sage ganz offen: All Ihre Versuche, unsere innenpolitische Kompetenz negativ zu beurteilen, werden nicht gelingen. Wir haben mit diesem Bundesinnenminister Otto Schily erfolgreich gearbeitet und werden das noch lange Zeit tun – so lange, dass es Ihnen nicht angenehm sein wird. Das garantiere ich Ihnen jetzt schon.

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Clemens Binninger, CDU/CSU-Fraktion.

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Gebt auf! Die Aktuelle Stunde ist gescheitert! Ihr könnt aufgeben! – Sebastian Edathy [SPD]: Vielleicht einmal eine sachliche Rede! Das wäre eine Fortschritt! – Weiterer Zuruf von der SPD: Erzählen Sie mal, wie schön München ist!)

(D)

Clemens Binninger (CDU/CSU):

Frau Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Aufgefallen ist mir an den Redebeiträgen von Rot-Grün in der letzten Stunde,

(Zuruf von der SPD: Die gute Qualität!)

dass der Satz „Wir wollen Sicherheit für unsere Bevölkerung“ nicht einmal vorgekommen ist. Sie denken nur an sich selber, an Ihren Innenminister, an Selbstbeweihräucherung. Von Selbstkritik ist bei Ihnen keine Spur.

(Beifall bei der CDU/CSU – Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Der Kollege hat nicht zugehört!)

Die Kernaufgabe ist doch, an unseren Außengrenzen oder, wenn wir solche nicht mehr haben, an unseren Flughäfen alles zu tun, um Personen, die wir in unserem Land nicht wollen, nicht hineinkommen zu lassen. – So sinngemäß auch Otto Schily in der Fernsehsendung.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das haben alle Redner von Rot-Grün gesagt!)

Wenn wir feststellen, dass an einem Flughafen wie dem in München die Kontrollen offensichtlich über einen langen Zeitraum nicht mehr stattgefunden haben, dann müssen wir Ursachenforschung betreiben.

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Das haben wir auch getan!)

Clemens Binninger

(A) Es ist meines Erachtens viel zu kurz gegriffen, zu sagen: Der BGS war selber schuld; das war ein Managementfehler.

Herr Staatssekretär Körper, wenn Sie für eine Aufgabe nicht genügend Personal haben – die Aufgabe am Flughafen München ist neu –, dann können Sie organisieren, wie Sie wollen: Es wird nicht reichen. Genau das war die Ursache für die fehlenden Kontrollen in München: Es ist zu wenig Personal vorhanden.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Was müssen denn die Leute tun, wenn sie nicht genügend Personal haben?)

– Mehr Personal einsetzen. Das ist doch keine Frage.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Sie haben doch da unten nicht jede Menge Leute vor der Tür! Das glauben Sie doch selber nicht, Herr Binninger!)

– Vielen Dank, dass Sie so betroffen reagieren. Das zeigt, dass ich ins Schwarze getroffen habe.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Etwas mehr Niveau kann man hier doch wohl erwarten?)

Ich garantiere Ihnen: Der Flughafen in München wird nicht der einzige Flughafen sein

(Sebastian Edathy [SPD]: Doch, ist er!)

– nein –, bei dem diese Probleme auftreten. Ich habe mich bei einem Flughafen umgehört. Der BGS ist dort zum Stillschweigen verpflichtet worden. Die Flughafenbetreiber selber sagen: Wir wundern uns manchmal, dass (B) bei gewissen Flügen nur ein Schalter besetzt ist, sodass durchgewunken werden muss. – Diese Geschichte wird nicht so schnell zu Ende sein.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Was erwarten Sie von einem Vorgesetzten, wenn er mit seiner Arbeit nicht klarkommt?)

Mir geht es darum, festzustellen: Wer trägt dafür die politische Verantwortung? Der Kollege Stadler – von der FDP ist im Moment niemand hier; es ist nicht so, dass ich das gerade heute bedauerte –

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Die FDP ist überflüssig!)

hat vorhin gesagt: Wir brauchen nicht so viele Häuptlinge; wir brauchen mehr Indianer. Ich frage: Was ist das für ein Bundesinnenministerium, in dem es vier Staatssekretäre und einen Minister gibt und das trotzdem nicht funktioniert? Dort gibt es auch zu viele Häuptlinge. Sie brauchen daher die Schuld nicht bei der BGS-Führung abzuladen, auf keinen Fall.

Auch die fehlenden Kontrollen sind kein Einzelfall. Beim Luftsicherheitsgesetz unternehmen Sie ebenfalls den Versuch, immer mehr Aufgaben auf Subunternehmen, also auf Private zu delegieren.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Sie ziehen sich auch dort immer mehr aus den eigentlichen Sicherheitsaufgaben zurück und das wird dazu führen, dass die Sicherheitslücken immer größer werden. (C) Das, was Sie machen, hat schon Methode.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das ist unglaublich! – Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Die Munition für das Thema der Aktuellen Stunde ist schon verbraucht!)

– Nein. Ich habe Ihnen gesagt, das hat Methode. Ich komme noch auf weitere Flughäfen zu sprechen.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Ein Rohrkrepierer!)

Ihre Politik ist für die Sicherheitslücken verantwortlich. Sie gehen das alles mit großer Arroganz an. Uns gegenüber können Sie sie an den Tag legen – das stört mich nicht weiter –, aber nicht gegenüber der deutschen Bevölkerung. Die Art und Weise, in der Sie die Themen Sicherheit an den Flughäfen und die Situation der Botschaft in Kiew angehen – hier haben Sie gesagt, es habe keine Vorfälle gegeben, obwohl es aufgrund politischer Rahmenbedingungen zu Schleusungen in noch nie da gewesenem Ausmaß gekommen ist –, zeigt, was für eine Einstellung Sie eigentlich zur Sicherheitspolitik in unserem Land haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es wäre in der Tat besser, wenn der Innenminister etwas weniger Showauftritte wahrnehmen würde, bei denen er sich vor ein Biometrielesegerät am Flughafen stellt oder sich mit einem Ausweis mit biometrischen Merkmalen zeigt. Damit will er nur den Eindruck erwe- (D) cken, es gäbe bald solche Kontrollmethoden, obwohl wir noch sehr weit von ihrer Einführung entfernt sind. So wird ein Nebelschleier über die Sicherheitslücken gelegt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zu Otto Schily und seinen Showeinlagen kann ich nur sagen:

(Zuruf von der SPD: Respekt, Junge!)

Sonntagnacht wurde für gute Showeinlagen dem Film „Der Herr der Ringe“ der Oscar verliehen, für seine Innenpolitik kann ich dem Minister nur den Titel „Der Herr der Sicherheitslöcher“ verleihen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Helau!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Sebastian Edathy, SPD-Fraktion.

Sebastian Edathy (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Binninger, man kann dankbar sein, dass nur relativ wenig Zuschauer auf der Besuchertribüne gewesen sind,

Sebastian Edathy

(Zuruf von der CDU/CSU: Das dient alles Ihrem Selbstschutz!)

als Sie Ihre Rede hielten; denn sie hätten den Eindruck gewinnen müssen, einer sehr seltsamen Veranstaltung beizuwohnen.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Sicherheitspolitik macht für Sie keinen Sinn, das wissen wir ja!)

Ich habe mich zu Beginn der Aktuellen Stunde gefragt, welchen Sinn sie hat; denn sie erschien mir sehr substanzlos. Mittlerweile sehe ich diese Vermutung völlig bestätigt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union. Das, was Sie hier veranstalten, ist organisierter Diebstahl von parlamentarischer Arbeitszeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Clemens Binninger [CDU/CSU]: Zum Thema, Herr Kollege!)

Ich erlaube mir, auf den Titel der Aktuellen Stunde zurückzukommen. Er heißt: Haltung der Bundesregierung zur Erleichterung von Einschleusungen und illegalen Einreisen aufgrund von Kontrolllücken an deutschen Flughäfen. Die Debatte hat gezeigt, wir sprechen über einen konkreten Fall, wir sprechen über den Flughafen München und über sonst nichts. Sie haben darauf hingewiesen, dass nach Ihrer Mutmaßung das ursächliche Problem ein Personalmangel ist. Ich will Ihnen dazu ein paar Zahlen nennen, weil es vielleicht hilft, etwas dazuzulernen.

(Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: Verschweigen und vernebeln!)

Ich möchte die Flughäfen Frankfurt, Stuttgart und München vergleichen und dabei die Zahl der jährlichen Einreisen zu der Zahl der eingesetzten BGS-Beamten in Relation setzen. In Frankfurt ist die Relation ein Beamter zu 16 000 Einreisen, in Stuttgart ein Beamter zu 10 200 Einreisen und in München ein Beamter zu 10 400 Einreisen. Offenbar hat es die Probleme, die in München zu verzeichnen waren, in Stuttgart und Frankfurt nicht gegeben.

(Beatrix Philipp [CDU/CSU]: Doch!)

– Das kann dann ja wohl nicht an einem Personalmangel gelegen haben, sondern eindeutig an einem Fehlmanagement. Das ist mehr als deutlich geworden. Sie haben also versucht, einen Popanz aufzubauen, der völlig unangemessen ist.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Fragen Sie die Polizeigewerkschaften!)

Darüber hinaus haben einige der Rednerinnen und Redner der Union den Versuch unternommen, sachfremde Inhalte in die Debatte hineinzubringen, die mit dem Thema der Aktuellen Stunde überhaupt nichts zu tun haben.

(Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: Das war Herr Volmer!)

Lassen Sie mich etwas Grundsätzliches sagen: Wenn wir feststellen, dass es 3 Millionen Visaanträge für Deutschland pro Jahr gibt, dann tun wir als exportorientiertes und weltoffenes Land gut daran, nicht zu unterstellen, dass jeder dieser 3 Millionen Antragsteller ein potenzieller Krimineller oder Terrorist ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch aberwitzig!

Es ist deutlich geworden, dass dort, wo es Probleme gegeben hat, nämlich in der Ukraine, in der Botschaft in Kiew, gegen geltendes Recht gehandelt worden ist. Nun haben Sie den Versuch gemacht, einen Erlass aus dem Jahre 2000 damit in einen inhaltlichen Zusammenhang zu bringen.

(Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: Herr Volmer hat ihn hergestellt!)

Die beiden Dinge haben aber überhaupt nichts miteinander zu tun. Ganz im Gegenteil.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Warum hat denn dann Herr Volmer dazu gesprochen?)

Ich kann mich noch gut daran erinnern: Ich bin wie viele andere Kolleginnen und Kollegen 1998 in den Bundestag gewählt worden. Ich komme aus einem Wahlkreis,

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Thema! Wo Sie herkommen, spielt keine Rolle!)

in dem es eine Kooperation eines Landkreises mit demokratischen Organisationen aus Weißrussland gibt. Bevor Herr Volmer ins Amt gekommen ist, musste jeder Teilnehmer einer Reisegruppe aus der Region Witebsk, mehrere hundert Kilometer von Minsk, der Hauptstadt von Weißrussland, entfernt, die einreisen wollte, persönlich in der deutschen Botschaft vorstellig werden, obwohl auch durch einen Datenabgleich festgestellt werden konnte, dass sie untadelig sind und einreisen können. Dieser bürokratische Unsinn ist mit dem Volmer-Erlass überwunden worden.

Herr Uhl, ich hätte mir gewünscht, es wäre hier beanstandet worden: Einem Kollegen des Deutschen Bundestages zu unterstellen, er sei ein Triebtäter, ist unter aller Sau, um das ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: So viel zum Thema Manieren!)

Der Parlamentarische Staatssekretär Fritz Rudolf Körper hat darauf hingewiesen, dass die Grenzschutzpräsidien mit einem Rundschreiben des Inspekteurs des Bundesgrenzschutzes vom 14. Juni 2001 darauf hingewiesen worden sind, dass bei den Kontrollen die Maßgaben des Schengen-Abkommens unbedingt einzuhalten sind. Insofern sind vor Ort am Münchner Flughafen Fehler gemacht worden.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Warum denn?)

Herr Kollege Koschyk, ich kann mir aber nicht vorstellen, dass Sie beispielsweise den bayerischen

Sebastian Edathy

(A) Innenminister dafür verantwortlich machen würden, wenn in einer einzelnen Polizeidienststelle einmal ein Fehler gemacht würde.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Der Flughafen in München ist einer der größten Flughäfen in Deutschland!)

Das machen Sie aber hier auf Bundesebene und das ist völlig daneben.

Lassen Sie mich abschließend bemerken:

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Gott sei Dank!)

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Norbert Lammert)

Es ist schlimm genug, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass Sie die Frage der Besetzung des Amtes des Bundespräsidenten zu einer Frage der Parteipolitik gemacht haben.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Was kommt denn jetzt? Welch eine Qualität! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Sie sollten aber hier, wo wir miteinander diskutieren, zumindest davon Abstand nehmen, die Frage der Innenpolitik in Deutschland zu einer reinen Frage der Parteipolitik zu machen und zu kritisieren, wo nichts zu kritisieren ist. (C)

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Innenpolitik zum Abgewöhnen!)

In diesem Sinne lassen Sie uns gleich in unsere Büros gehen und unsere Arbeitszeit sinnvoller verbringen als mit überflüssigen Aktuellen Stunden wie der von Ihnen beantragten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Ihnen zuzuhören war wirklich überflüssig!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Wir sind damit ganz offensichtlich am Ende der Aktuelle Stunde. Bedauerlicherweise sind weitere Redner nicht gemeldet, die ich natürlich mit Vergnügen aufgerufen hätte.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, 9.30 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss 16.57 Uhr)

(A) (C)

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Beck (Bremen), Marieluise	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	03.03.2004
Connemann, Gitta	CDU/CSU	03.03.2004
Deligöz, Ekin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	03.03.2004
Flach, Ulrike	FDP	03.03.2004
Dr. Gauweiler, Peter	CDU/CSU	03.03.2004
Hartnagel, Anke	SPD	03.03.2004
Höfer, Gerd	SPD	03.03.2004*
Hoppe, Thilo	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	03.03.2004
Kramme, Anette	SPD	03.03.2004
Dr. Küster, Uwe	SPD	03.03.2004
Lanzinger, Barbara	CDU/CSU	03.03.2004
Lehder, Christine	SPD	03.03.2004
Röspel, René	SPD	03.03.2004
Rupprecht (Weiden), Albert	CDU/CSU	03.03.2004
Welt, Jochen	SPD	03.03.2004

(B)

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung der NATO

Anlage 2

Erklärung

des Abgeordneten Ernst Bahr (Neuruppin) (SPD) zur Abstimmung über den Antrag: Gottesbezug im europäischen Verfassungsvertrag (82. Sitzung, Tagesordnungspunkt 3 b)

In der Abstimmungsliste ist mein Name nicht aufgeführt. Mein Votum lautet Nein.

Anlage 3

Erklärung

des Abgeordneten Marco Bülow (SPD) zur Abstimmung über den Antrag auf Zurückweisung des Einspruchs des Bundesrates gegen das Nachtragshaushaltsgesetz 2003 (92. Sitzung, Zusatztagesordnungspunkt 7 b)

In der Abstimmungsliste ist mein Name nicht aufgeführt. Mein Votum lautet Ja.

Anlage 4

Erklärung

der Abgeordneten Ursula Mogg (SPD) zur Abstimmung über den Antrag auf Zurückweisung des Einspruchs des Bundesrates gegen das Nachtragshaushaltsgesetz 2003 (92. Sitzung, Zusatztagesordnungspunkt 7 b)

In der Abstimmungsliste ist mein Name nicht aufgeführt. Mein Votum lautet Ja.

Anlage 5

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger auf die Fragen der Abgeordneten **Tanja Gönner** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2564, Fragen 1 und 2):

Wie gedenkt die Bundesregierung den Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 25. Februar 2004 zur Mindestvergütung für Insolvenzverwalter umzusetzen?

Wann wird die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen, und welchen Inhalt wird er haben?

(D)

Ich gehe davon aus, dass in den Fragen die beiden Beschlüsse des Bundesgerichtshofs vom 15. Januar 2004 angesprochen sind, in denen der Bundesgerichtshof Mindestvergütung für den Insolvenzverwalter und für den Treuhänder in masselosen Verfahren entschieden hat.

Mit dem Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2001 wurden aus sozialpolitischen Überlegungen die Grundlagen geschaffen, damit auch völlig mittellose Schuldner ein Insolvenzverfahren durchlaufen können, um in den Genuss einer Restschuldbefreiung zu gelangen. Dies bedeutet aber, dass zunächst die Staatskasse für die Vergütung des Insolvenzverwalters im Regelinsolvenzverfahren und des Treuhänders im Verbraucherinsolvenzverfahren aufzukommen hat und somit diese Kosten zulasten der Justizhaushalte der Länder gehen.

Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung (InsVV). So ist für das Regelinsolvenzverfahren in § 2 Abs. 2 InsVV eine Mindestvergütung von 500 Euro vorgesehen. Für das vereinfachte Insolvenzverfahren schreibt § 13 Abs. 1 InsVV eine Mindestvergütung von 250 Euro vor. Die Höhe dieser Vergütung wurde vom BGH in den genannten Entscheidungen als nicht zureichend kritisiert und insofern ein Verstoß gegen Artikel 12 Abs. 1 GG angenommen. Gleichzeitig sieht der Bundesgerichtshof den Verordnungsgeber als verpflichtet an, bis zum

(A) 1. Oktober 2004 eine verfassungskonforme Neuregelung mit Rückwirkung zum 1. Januar 2004 zu treffen.

Vor dem Hintergrund, dass bereits in der Vergangenheit mehrere Gerichte von den genannten Vergütungssätzen für masselose Verfahren abgewichen sind und deutlich höhere Vergütungen gewährt haben, hat das Bundesministerium der Justiz bereits im November letzen Jahres das Gespräch mit den Ländern gesucht, um für eine maßvolle Erhöhung der Vergütung zu werben. Dieser Meinungsfindungsprozess ist innerhalb der Länder noch nicht abgeschlossen. Ich möchte Sie deshalb um Verständnis bitten, dass ich noch keine Einzelheiten zur notwendigen Erhöhung der Vergütung nennen kann. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass das Bundesministerium der Justiz als Verordnungsgeber die vom Bundesgerichtshof genannte Frist zur Anpassung der Vergütung einhalten wird.

Anlage 6

Antwort

des Staatsministers Hans Martin Bury auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2564, Fragen 4 und 5):

> Wie viele Visa werden in Deutschland pro Tag in der deutschen Vertretung in Pristina (Kosovo) ausgestellt?
>
> Was ist der Hintergrund dafür, dort eine Visa-Stelle einzurichten?

Zu Frage 4:

(B) Die Visastelle in Pristina hat seit Eröffnung im Februar 2003 bis 31. Dezember 2003 23 198 Visaanträge bearbeitet; davon 20 644 Visa erteilt. Dies entspricht einem Durchschnitt von 108 Visa pro Arbeitstag. In der Visastelle arbeiten derzeit drei Entscheider und sieben Ortskräfte.

Zu Frage 5:

Die Entscheidung, eine Visastelle in Pristina zu eröffnen, hat rechtliche, politische und wirtschaftliche Gründe: Die Sicherheitsratsresolution 1244 vom 10. Juni 1999 verpflichtet die Vereinten Nationen, im Kosovo eine funktionierende, autonome Zivilverwaltung zu schaffen. In dem Maße, wie diese Aufgabe erfüllt wird, sind auch die Anforderungen an das Deutsche Verbindungsbüro im Kosovo gestiegen, was die Ermöglichung politischer, wirtschaftlicher und persönlicher Kontakte umfasst. Deutschland beheimatet neben der Schweiz eine große Gruppe von Auslands-Kosovo-Albanern; die VN-Übergangsverwaltung im Kosovo, UNMIK, stellt Reisedokumente für Angehörige des Kosovo aus. Eine Visaantragstellung in Belgrad ist für Inhaber von UNMIK-Pässen bzw. im Kosovo wohnhaften Personen albanischer Volkszugehörigkeit nicht zumutbar; vor Öffnung der Visastelle mussten die Antragsteller Anträge bei den Visastellen in Skopje (Mazedonien) oder Tirana (Albanien) einreichen; dies war mit beschwerlicher Anreise und großem Andrang auf die genannten Visastellen in Albanien und Mazedonien verbunden und auf Dauer für Antragsteller sowohl aus dem Kosovo als aus den genannten Gastländern und Bedienstete der dortigen Visastellen nicht länger zumutbar. (C)

Anlage 7

Antwort

des Staatsministers Hans Martin Bury auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2564, Frage 6):

> Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Menschenrechtslage in Tschetschenien seit der Abschaffung des Amtes des Menschenrechtsbeauftragten für Tschetschenien, und inwieweit unterstützt die Bundesregierung tschetschenische beziehungsweise russische Menschenrechtler und Menschenrechtsorganisationen, die sich für die Menschenrechte in Tschetschenien einsetzen (DIE WELT vom 23. Januar 2004)?

Die Menschenrechtslage in Tschetschenien gibt Anlass zur Sorge. Das Auswärtige Amt hat hierüber mehrfach im Menschenrechtsausschuss des Bundestages berichtet, zuletzt ausführlich am 5. November 2003. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine Veränderung der Menschenrechtslage in Zusammenhang mit der Abschaffung des Amtes des Menschenrechtssonderbeauftragten am 20. Januar vor. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass der Einfluss des Amtes eher beschränkt war. Generell hat sich, nach Angaben der Menschenrechtsorganisation Memorial, die Menschenrechtslage in Tschetschenien in letzter Zeit eher verschlechtert. Zwar gingen flächendeckende Säuberungen zurück, die Zahl der Verschwundenen sei aber nicht gesunken. Laut der Vorsitzenden der Menschenrechtskommission beim Präsidenten, Ella Pamfilowa, habe sich das Verhalten russischer Truppen gebessert, Übergriffe würden strenger geahndet, dafür stiege jedoch die Zahl der Übergriffe durch die Leibwache des tschetschenischen Präsidenten Kadyrow. Die Bundesregierung beobachtet die Menschenrechtslage in Tschetschenien und von Tschetschenen in anderen Landesteilen Russlands aufmerksam und steht dazu in ständigem Kontakt mit russischen und internationalen Nichtregierungsorganisationen wie etwa Memorial. Vom 23. bis 27. Februar besuchte die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Claudia Roth, Inguschetien und Moskau. Sie machte sich ein Bild von der Menschenrechtslage in Flüchtlingslagern in Inguschetien und traf mit vor Ort tätigen Menschenrechtlern und Vertretern internationaler Nichtregierungsorganisationen und VN-Agenturen zusammen. Im Auswärtigen Amt findet zudem regelmäßig ein Informationsaustausch mit Vertretern russischer und internationaler Menschenrechtsorganisationen statt, zuletzt am 17. Februar 2004. (D)

Die Bundesregierung spricht ihre Sorge über die Menschenrechtslage in Tschetschenien regelmäßig in der gebotenen Deutlichkeit an, zuletzt hat dies Bundesminister Fischer am 12. Februar in Moskau gegenüber Präsident Putin und Außenminister Iwanow getan. Die Bundesregierung fördert Projekte von Nichtregierungsorganisationen zur Unterstützung der Menschenrechtsarbeit in Tschetschenien. Im Vordergrund stehen dabei Vorhaben zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit und ins-

(A) besondere zur strafrechtlichen Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen. Die Bundesregierung steht vor dem Abschluss der Prüfung mehrerer Projektanträge russischer Nichtregierungsorganisationen, die 2004 gefördert werden könnten. Hinzu kommen Projekte humanitärer Hilfe im Nordkaukasus (2003: 1,8 Milliarden Euro). Die Bundesregierung unterstützt die Aktivitäten internationaler Organisationen zur Verbesserung der Menschenrechtslage in Tschetschenien. Sie begrüßt die Verhandlungsbemühungen des OSZE-Vorsitzes Bulgarien mit Russland über die Durchführung entsprechender Projekte in Tschetschenien.

Anlage 8

Antwort

der Staatsministerin Kerstin Müller auf die Frage des Abgeordneten **Albert Rupprecht** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 15/2564, Frage 13):

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die von der Europäischen Kommission bei unveränderter Fortführung der Subventionspolitik prognostizierten Kosten eines Beitritts der Türkei von 20 Milliarden Euro für die Europäische Union pro Jahr und einem entsprechenden Anteil von 5 Milliarden Euro pro Jahr für Deutschland korrekt sind (vergleiche Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. November 2002)?

Die Kosten eines Beitritts der Türkei zur EU lassen sich heute nicht seriös beziffern. Aus diesem Grund hat auch die Europäische Kommission bislang keine derartigen Prognosen abgegeben. Die Kosten hängen im Wesentlichen von drei zum Teil nicht vorhersagbaren Faktoren ab: von der weiteren Wirtschaftsentwicklung der EU wie auch der Türkei; vom Ergebnis künftiger Beitrittsverhandlungen, insbesondere vom Tempo der Einbeziehung in EU-Politiken; vom zukünftig geltenden Acquis, insbesondere der dann geltenden Gemeinsamen Agrar- sowie der Strukturpolitik.

(B)

Anlage 9

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Frage des Abgeordneten **Michael Kretschmer** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2564, Frage 17):

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bislang unternommen, um die im Sofortmaßnahmenprogramm zur europäischen Wachstumsinitiative genannten Projekte – im Sinne der Erzielung der Lissabon-Vereinbarung unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Galileo und Nanoelektronik – von nationaler Seite zu unterstützen?

Die Bundesregierung hat dem Generalsekretariat des Rates eine Reihe von Projekten gemeldet, die sie für wachstumsfördernd und von grenzüberschreitendem europäischem Interesse hält. Diese sind auch in nennenswertem Umfang in das Sofortmaßnahmenprogramm der Kommission einbezogen worden. Zu diesen Projekten gehören auch Galileo und Nanoelektronik.

Die Europäische Union hat die Förderung einer europäischen Forschungsplattform „Nanoelektonics 2020“ in Aussicht gestellt, basierend auf einem zwischen Frankreich, Belgien und Deutschland abgestimmten Konzept der mitwirkenden Forschungseinrichtungen LETI (Laboratoire d'Electronique, de Technologie et d'Instrumentation), IMEC (Interuniversity Micro Electronics Center) und FhG (Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V). Zur Realisierung wurden Gespräche mit der Industrie, FhG und der sächsischen Landesregierung geführt. Das vorgeschlagene Finanzierungsmodell sieht Invest-Beihilfen, EFRE-Mittel (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) und Landesmittel vor. Die FhG hat einen eigenen Beitrag zugesagt. Kurzfristig soll ein Memorandum of Understanding abgestimmt werden. (C)

Zur weiteren Ausgestaltung dieser und weiterer FuE-Vorhaben, die in die Wachstumsinitiative aufgenommen werden könnten, wurde die Europäische Investitionsbank zu einer für Mitte März geplanten Informationsveranstaltung ins BMBF eingeladen. Die Bundesregierung engagiert sich stark für die Realisierung des europäischen Satellitennavigationssystems Galileo. Sie hat das Projekt nicht nur maßgeblich auf europäischer Ebene mit initiiert, sondern unterstützt die Arbeit in den zuständigen Gremien nachhaltig. Die Bundesregierung hat für die Entwicklung des Vorhabens insgesamt über 100 Millionen Euro bereit gestellt und erreicht, dass die deutsche Raumfahrtindustrie führend an der Entwicklung von Galileo beteiligt ist.

Anlage 10

(D)

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Fragen des Abgeordneten **Roland Gewalt** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2564, Fragen 19 und 20):

Trifft die Pressemeldung zu (Frankfurter Rundschau vom 29. Januar 2004), wonach Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit, die zusammen mit dem Zoll Schwarzarbeit verfolgen sollen, zunächst aufwendige Gesundheits- und Sicherheitsprüfungen durchlaufen, die so organisiert sind, dass weder in diesem noch im nächsten Jahr alle Mitarbeiter geprüft und einsatzfähig sein werden?

Wie soll das Ziel der Bundesregierung, organisierte Kriminalität intensiver zu bekämpfen, erreicht werden, wenn der Entwurf eines Gesetzes zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung nicht vorsieht, dass Ermittlungsergebnisse der Zollverwaltung zu typischen „Begleit"-Straftaten in diesem Bereich, wie etwa Menschenraub, Geldwäsche, Urkundenfälschung etc., an die Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften weitergeleitet werden dürfen (§ 6 i. V. m. § 2 Abs. 1 des oben genannten Gesetzentwurfs)?

Zu Frage 19:

Im Rahmen der Bündelung der Zuständigkeit für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung bei der Zollverwaltung sind durch das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt rund 2 600 Beschäftigte der Arbeitsmarktinspektionen der Bundesanstalt für Arbeit zum 1. Januar 2004 in die Zollverwaltung übergeleitet worden.

(A) Die Beschäftigten können aufgrund ihrer umfangreichen Erfahrungen und Kenntnisse die bisher wahrgenommenen Tätigkeiten – Prüfungen und Ermittlungen ohne vollzugspolizeiliche Aufgaben – auch weiterhin in der Zollverwaltung wahrnehmen. Sie sind einsatzfähig. Für die Zollverwaltung steht die Bekämpfung krimineller gewerblicher Strukturen im Bereich der Schwarzarbeit im Vordergrund. Diese Ausrichtung bringt es zwangsläufig mit sich, dass die Bediensteten mit gewaltbereiten Tätergruppen konfrontiert werden. Um den Belangen der Eigensicherung gerecht zu werden, sollen deshalb die bisherigen Beschäftigten der BA eine Gesundheitsuntersuchung zur Außendiensttauglichkeit durch den arbeitsmedizinischen Dienst und einen zweiwöchigen Lehrgang „Einführung in die vereinfachte Eigensicherung, vereinfachtes Einsatztraining, Waffenlose Selbstverteidigung und Einsatztechniken in vereinfachter Form und Einführung in das Vollzugsrecht“ absolvieren.

Bis Ende Juni werden voraussichtlich alle Betroffenen untersucht sein und am Eigensicherungslehrgang teilgenommen haben. Um keine Prüflücken entstehen zu lassen, erstreckt sich die gesamte Schulungsmaßnahme über einen Zeitraum von mehreren Monaten. Eine Eigensicherungsschulung vor Einsatz im Außenbereich – wie ursprünglich vorgesehen (siehe Artikel in der Frankfurter Rundschau) – konnte wegen der Kürze der Vorbereitungszeit nicht erfolgen. Die neuen Beschäftigten müssen allerdings weitergebildet werden, wenn sie Polizeivollzugsaufgaben oder sonstige spezielle Aufgaben, wie die Sicherung von Daten auf Computern, (B) Vermögensabschöpfung usw. übernehmen sollen. Auch die hierfür erforderlichen Fortbildungen werden über einen längeren Zeitraum durchgeführt. Damit bleibt die Funktionsfähigkeit des Arbeitsbereichs sichergestellt. Auf Bitten von Kollegen Prof. Dr. Andreas Pinkwart hat das BMF am 17. Februar 2004 einen Sachstandsbericht zum Stand der Bündelung der Zuständigkeiten für die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung bei der Zollverwaltung, der auch auf diese Fragen eingeht, an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages übersandt.

Zu Frage 20:

Es ist nicht richtig, dass die Behörden der Zollverwaltung die Ermittlungsergebnisse zu „Begleit“-Straftaten nach dem genannten Gesetzentwurf nicht an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weiterleiten dürfen. Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzentwurfs übermitteln die Behörden der Zollverwaltung den Strafverfolgungsbehörden die erforderlichen Informationen für die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einem der in § 2 Abs. 1 des Entwurfs genannten Prüfgegenstände stehen. Dazu können auch Straftaten wie Geldwäsche und Urkundenfälschung gehören. Ermittlungsergebnisse, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit einem der in § 2 Abs. 1 des Gesetzentwurfs genannten Prüfgegenstände stehen, leiten die Behörden der Zollverwaltung nach wie vor auf Grundlage des § 163 StPO der Staatsanwaltschaft zu.

Anlage 11 (C)

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Frage des Abgeordneten **Albert Rupprecht** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 15/2564, Frage 21):

> Wie schätzt die Bundesregierung den Einfluss der unterschiedlichen effektiven Unternehmensspitzenbesteuerung in Deutschland, Tschechien und der Slowakei in den Jahren 2004 und 2006 in Bezug auf mögliche steuerbelastungsmotivierte Verlagerungen von Unternehmen in diese Länder ein?

Eine wissenschaftlich-exakte Einschätzung, welche Auswirkungen Unterschiede in der Unternehmenssteuerbelastung auf die Standortentscheidungen von Unternehmen haben, ist nicht möglich. Repräsentative Unternehmensbefragungen – wie sie beispielsweise das Fraunhofer Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung regelmäßig durchführt – zeigen aber, dass die Unternehmenssteuerbelastung nicht zu den wichtigsten Beweggründen für die Auslandsansiedlung von Unternehmen zählt.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gerd Andres auf die Frage des Abgeordneten **Ernst Hinsken** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2564, Frage 23):

> Wird die Bundesregierung, um katastrophale wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden, auf die EU-Kommission einwirken, eine Ausweitung der so genannte Entsenderichtlinie auf das Busgewerbe durch die bevorstehende EU-Osterweiterung im Grenzland noch zu erreichen, oder welche anderen Schritte prüft sie, um dem Busgewerbe zu helfen? (D)

Die EU-Entsender Richtlinie erlaubt es den Mitgliedstaaten schon jetzt, in ihren nationalen Entsenderegelungen bezüglich tarifvertraglicher Arbeitsbedingungen auch andere Branchen als die Bauwirtschaft einzubeziehen. Eine Änderung der Entsenderichtlinie wäre daher gemeinschaftsrechtlich nicht erforderlich. Eine Ausdehnung des bestehenden deutschen Arbeitnehmer-Entsendegesetzes würde allerdings wegen der Strukturen des Busgewerbes keine nennenswerte Hilfestellung zugunsten der deutschen Busunternehmen leisten können: Denn die beiden wesentlichen Voraussetzungen für eine effiziente Anwendung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes wären im Busgewerbe nach meiner Einschätzung nicht erfüllbar: Zum einen ist die Tariflandschaft im Busgewerbe zu sehr zersplittert. Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass in dieser Branche der erforderliche bundesweite Mindestlohntarifvertrag oder eine vergleichbare Lösung mit einem sinnvoll austarierten Mindestlohn zustande käme. Zum anderen wäre ein solcher Tarifvertrag, selbst wenn er geschlossen würde, wegen des mobilen Einsatzes der Busfahrer kaum kontrollierbar.

Im Bereich anderer wettbewerbsrelevanter Arbeitsbedingungen, wie zum Beispiel bei den Lenk- und Ruhezeiten, bestehen bereits jetzt einschlägige EU-Normen, die mit dem Beitritt auch für die neuen Mitgliedstaaten verbindlich sein werden. Eine Kontrolle dieser Arbeits-

(A) bedingungen wird über das vorgeschriebene EG-Kontrollgerät ermöglicht. Auch für eine Prüfung des technischen Zustands der eingesetzten Fahrzeuge steht der erforderliche Rechtsrahmen mit der Verordnung über technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Straße vom 21. März 2003 zur Verfügung.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gerd Andres auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Elke Leonhard** (SPD) (Drucksache 15/2564, Frage 24):

Welche Belastungen entstanden dem Bundeshaushalt durch das nicht zustande gekommene TV-Sat 1-Vorhaben in dem Zeitraum 1983 bis 1989?

Das TV-Sat l-Vorhaben (Direktrundfunksatellit) war ein Vorhaben des Forschungsministers. Vorgesehen war, dass die damalige Deutsche Bundespost den Betrieb des Satelliten übernehmen sollte. Bau und Start des Satelliten wurden im Wesentlichen aus Forschungsmitteln des Bundeshaushalts und die notwendigen technischen Einrichtungen am Boden aus dem Sondervermögen Deutsche Bundespost finanziert. In der Kürze der Zeit durchgeführte Nachforschungen des BMBF ergaben folgendes Bild: Die Akten zum Projekt TV-Sat lagern bereits im Archiv; daher war keine Akteneinsicht möglich, sondern lediglich eine Abfrage der Datenbank „profi", die die vom BMBF geförderten Projekte enthält. Bei dieser Suche ergaben sich für den Zeitraum 1978 bis 1990 (B) 26 Vorhaben mit einem Gesamtfördervolumen von 230 889 679,98 Euro, die nach der jeweiligen Vorhabensbeschreibung mit großer Wahrscheinlichkeit dem Projekt „TV-Sat" zuzuordnen sind. Auf die in der Frage explizit erwähnten Jahre 1983 bis 1989 entfiel davon ein Betrag von 113 415 272,10 Euro.

Ferner findet sich im Bundesbericht Forschung 1988 (Teil III, Seite 132, 4. Absatz) folgender Hinweis: „Aus dem Sondervermögen der Deutschen Bundespost sind zusätzlich für den Rundfunksatelliten TV-SAT folgende Mittel anzusetzen: 1984 bis 1987 ca. 80 Mio. DM für terrestrische Einrichtungen. Und 1984 bis 1987 rund 140 Mio. DM für das Raumsegment." Ein vergleichbarer Hinweis findet sich im Bundesbericht Forschung 1984; die Zahlen lauten dort: „1982 bis 1984 ca. 40 Mio. DM für terrestrische Einrichtungen, 1984 und 1985 je 70 Mio. DM für das Raumsegment".

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gerd Andres auf die Fragen der Abgeordneten **Gitta Connemann** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2564, Fragen 25 und 26):

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass bei Ausschreibungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit zu Trainingsmaßnahmen gemäß § 48 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) der Auftragnehmer die Maßnahme gar nicht selbst durchführt, sondern komplett an ein Subunternehmen vergibt, und wenn ja, in welchen konkreten Fällen?

(C) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass bei solchen Ausschreibungen der Auftragnehmer Honorarkräfte einsetzt und im Rahmen der Maßnahmen abrechnet, die zugleich als Ich-AG durch das Arbeitsamt gefördert werden, und wenn ja, in welchen konkreten Fällen?

Zu Frage 25:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor. Die Bundesagentur für Arbeit ist bei der Beauftragung von Trägern mit Trainingsmaßnahmen an das Vergaberecht gebunden. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sind dabei Bestandteil jedes Vertrages. Sie schreiben verbindlich vor, dass der Auftragnehmer die Leistungen grundsätzlich im eigenen Unternehmen durchführt.

Zu Frage 26:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor. Die BA hat durch das Ausschreibungsverfahren Kenntnisse über das zahlenmäßige Verhältnis von fest angestellten Lehrkräften zu Honorarkräften, erfasst diese aber nicht.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gerd Andres auf die Fragen des Abgeordneten **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2564, Fragen 27 und 28):

Wie bewertet der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, die Kostenentwicklung beim Virtuellen Arbeitsmarkt insgesamt? (D)

Gibt es aus Sicht der Bundesregierung eine Kostenobergrenze, ab der das Projekt endgültig eingestellt werden sollte?

Zu Frage 27:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit begrüßt grundsätzlich die Einführung des Virtuellen Arbeitsmarktes. Die Frage nach Einschätzung der Kostenentwicklung werden zurzeit vom Vorstand der Bundesagentur für Arbeit geprüft. Das zuständige Kontrollgremium, der Verwaltungsrat, hat um Bericht bis zum 5. März 2004 gebeten. Erst dann wird über das weitere Verfahren entschieden werden können.

Zu Frage 28:

Es ist im Rahmen des genehmigten Haushalts Aufgabe des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit, über Zweckmäßigkeit und Angemessenheit des Virtuellen Arbeitsmarktes zu entscheiden.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gerd Andres auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2564, Fragen 29 und 30):

Ist das Projekt „Virtueller Arbeitsmarkt" gescheitert, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, die in Ansatz gebrachten Mittel sicherzustellen?

(A)

Inwiefern stellt sich für die Bundesregierung die Frage des Schadensersatzes?

Zu Frage 29:

Nein. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat die erste Stufe des Projektes „Virtueller Arbeitsmarkt“, die den Kunden der BA über das Internet zugänglich ist, wie geplant zum 1. Dezember 2003 eingeführt. Der Vorstand der BA hat derzeit die zweite Stufe des Projektes, die in erster Linie die Arbeitsabläufe der Bediensteten der BA betrifft, ausgesetzt, da insbesondere zu prüfen ist, ob im Zusammenhang mit zusätzlichen Anforderungen an das Projekt und der damit verbundenen Kostenentwicklung Aufträge neu ausgeschrieben werden müssen.

Zu Frage 30:

Wie in der Antwort auf Ihre erste Frage deutlich wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht von einem Scheitern des Projektes gesprochen werden. Durch den vom Vorstand der Bundesagentur für Arbeit ausgesprochenen Stopp der zweiten Stufe des Projektes wird sich die damit angestrebte und wünschenswerte Optimierung des Vermittlungsprozesses verschieben. Zurzeit arbeitet die BA daran, die Grundprobleme zu analysieren und mögliche Handlungsalternativen darzustellen.

Anlage 17

Antwort

(B)

des Parl. Staatssekretärs Gerd Andres auf die Fragen des Abgeordneten **Hartmut Schauerte** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2564, Fragen 31 und 32):

Welche Erkenntnisse lagen dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, hinsichtlich der Kostenentwicklung beim Virtuellen Arbeitsmarkt wann vor, vor dem Hintergrund, dass der Abteilungsleiter aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bernd Buchheit, nicht nur als Vertreter der Bundesregierung im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA), sondern auch in dessen Präsidium vertreten ist?

Welche Erkenntnisse liegen dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, hinsichtlich des aus der BA angedeuteten Vorwurfs der Korruption vor (vergleiche Süddeutsche Zeitung vom 27. Februar 2004), und was wird der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, dagegen unternehmen?

Zu Frage 31:

Herrn Bundesminister Wolfgang Clement lagen die gleichen Erkenntnisse vor, die auch den Mitgliedern des Verwaltungsrats der Bundesagentur für Arbeit (BA) vorlagen. Zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung betrug das Auftragsvolumen für den Virtuellen Arbeitsmarkt (VAM) 65,5 Millionen Euro inklusive Mehrwertsteuer. Der Verwaltungsrat der BA wurde durch eine Vorlage des Vorstands der BA vom 18. Dezember 2003 sowohl über das ursprüngliche Auftragsvolumen des VAM in Höhe von 65,5 Millionen Euro als auch über die Erhöhung des Auftragsvolumens auf knapp 77 Millionen Euro aufgrund erhöhter technischer Anforderungen der BA informiert.

(C)

Die BA hat in ihrer Pressemitteilung Nr. 28 vom 11. Februar 2004 eine Kostenexplosion beim VAM bestritten, gleichwohl aber darauf hingewiesen, dass sie Erweiterungswünsche mit einem Volumen von zirka 22 Millionen Euro prüft. In der Presseinformation vom 25. Februar 2004 teilte die BA mit, dass eine Risikoanalyse des Projektes erhebliche Risiken bei Kosten und Funktionsfähigkeit des VAM ergeben habe, die zu einem Anstieg der Gesamtkosten auf zirka 165 Millionen Euro führen könnten. Die BA hat daraufhin die geplanten Erweiterungsstufen des VAM verschoben und die Innenrevision mit der Prüfung des gesamten Projekts beauftragt.

Das Präsidium des Verwaltungsrates der BA hat den Vorstand der BA am 25. März 2004 aufgefordert, die Kostenentwicklung des Projektes Virtueller Arbeitsmarkt aufzuklären und den Verwaltungsrat hierüber bis zum 5. März 2004 umfassend zu informieren.

Zu Frage 32:

Der in der Frage angesprochene Korruptionsvorwurf ist im Rahmen der Dienstaufsicht zu prüfen. Die Dienstaufsicht über die Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit wird gemäß § 387 Abs. 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch vom Vorstand ausgeübt.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim auf die Fragen des Abgeordneten **Albert Deß** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2564, Fragen 33 und 34):

(D)

Trifft ein Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 5. Februar 2004 zu, wonach EU-Kommissar Franz Fischler in einem Brief an die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, und an die anderen EU-Regierungen davor gewarnt hat, die Beschlüsse der EU-Agrarreform vom 26. Juni 2003 zur Umverteilung zwischen den Regionen und zwischen den Landwirten zu missbrauchen?

Legt dieser Brief zwingend nahe, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (Bundesratsdrucksache 80/04 vom 30. Januar 2004) dahin gehend zu ändern, dass für Deutschland der Regelfall der Betriebsprämienregelung nach Artikel 58 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EG Nr. L 270/1) gewählt wird, und wenn nein, welche hinreichenden Begründungen und objektiven Kriterien nach Artikel 59 Abs. 1 und Artikel 63 Abs. 3 der oben genannten Verordnung kann die Bundesregierung für ihr Modell der regionalen und betrieblichen Umverteilung in ihrem oben genannten Gesetzentwurf anführen?

Zu Frage 33:

EU-Kommissar Fischler hat ein gleich lautendes Schreiben an die zuständigen Ministerinnen und Minister aller Mitgliedstaaten geschickt. Vor dem Hintergrund, dass derzeit in den Mitgliedstaaten über die Umsetzung der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik beraten wird, nimmt er grundsätzlich zu dem neuen System der Direktzahlungen Stellung und erläutert die Intention des von der EU-Kommission vorgeschlagenen Standardmodells der Entkopplung. Er erkennt dabei ausdrücklich an, dass in Übereinstimmung mit Artikel 59

(A) der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 von dem Standardmodell in hinreichend begründeten Fällen abgewichen werden kann und die Mitgliedstaaten den Gesamtbetrag der festgelegten regionalen Obergrenze nach objektiven Kriterien ganz oder teilweise auf alle Betriebsinhaber aufteilen können, deren Betriebe in der betreffenden Region gelegen sind. Die Entscheidung des Mitgliedstaates sowohl für eine volle Regionalisierung als auch für ein Kombinationsmodell müsse in voller Transparenz und in Übereinstimmung mit dieser Regelung erfolgen.

Zu Frage 34:

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es nicht erforderlich, den Gesetzentwurf zur Durchführung der einheitlichen Betriebsprämie dahin gehend zu ändern, dass für Deutschland der Regelfall der Betriebsprämienregelung zur Anwendung kommt. Für die Wahl des im Gesetzentwurf zur Durchführung der einheitlichen Betriebsprämie gewählten Kombinationsmodells sind insbesondere nachfolgende Gründe ausschlaggebend. Durch die Einführung der Betriebsprämienregelung (Entkopplung) sind die einbezogenen Direktzahlungen nicht mehr an eine bestimmte Produktion gebunden. Alle Betriebsinhaber unterliegen insoweit künftig von der Produktionsseite her den gleichen Markt- und Wettbewerbsbedingungen. Für alle Betriebsinhaber, die Direktzahlungen erhalten, gelten zudem einheitlich für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen die Vorschriften zur Einhaltung von Standards in den Bereichen Umwelt, Tierschutz und Nahrungsmittelsicherheit sowie zur Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand. Die Direktzahlungen sind insoweit immer weniger ein Preisausgleich, sondern zunehmend eine allgemeine Einkommensstützung, die auch den vielfältigen Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft Rechnung trägt. Dieser geänderten Zielsetzung der Direktzahlungen, den einheitlichen Anforderungen an ihre Gewährung und dem Ziel einheitlicher Wettbewerbsbedingungen tragen ein einheitlich hoher Zahlungsanspruch und damit eine einheitliche hektarbezogene Einkommensstützung angemessen Rechnung. Daher soll in Deutschland ein Regionalmodell zur Anwendung kommen.

(B) Die Umsetzung der Entkopplung über ein reines System gleich hoher flächenbezogener Zahlungsansprüche bereits zu Beginn der Neuregelung würde jedoch zu einer abrupten Umverteilung von Prämienvolumen zwischen den Betriebsinhabern fuhren. Dies würde die Anpassungsfähigkeit vieler Betriebe mit teilweise erheblich über dem Durchschnitt liegenden Prämienzahlungen je Hektar bewirtschafteter Fläche überfordern und die Gefahr struktureller Brüche beinhalten. Deswegen soll von der Option Gebrauch gemacht werden, die Betriebsprämienregelung über ein Kombinationsmodell umzusetzen, in dem bei der Festsetzung der Zahlungsansprüche bzw. der zugrunde liegenden Referenzbeträge für bestimmte Prämienanteile die Vorschriften des Standardmodells (das heißt Orientierung an den gewährten Zahlungen in einem Bezugszeitraum) zugrunde gelegt werden. Um zu große Umverteilungen zu vermeiden, (C) soll ebenso im Rahmen der Verteilung des Prämienvolumens auf die Regionen nur ein Teil der historisch bedingten Unterschiede zwischen den Regionen (bezogen auf das durchschnittliche Prämienvolumen je Hektar) ausgeglichen werden, die bisher aufgrund unterschiedlicher Produktionsstrukturen und Referenzerträge bei den Ackerkulturen bestehen. Bei Umsetzung eines Kombinationsmodells ergeben sich grundsätzlich für jeden Betrieb sehr unterschiedliche Werte je Einheit für die Zahlungsansprüche. Diese sollen dann schrittweise zu regional einheitlichen Werten je Zahlungsanspruch angeglichen werden.

Die Umsetzung der Betriebsprämienregelung in der vorgeschlagenen Form soll auch deswegen erfolgen, um von Beginn an eine möglichst gleich hohe Zahl von Zahlungsansprüchen und begünstigungsfähiger Fläche zu erreichen. Damit wird das Ziel verfolgt, ein möglichst ausgewogenes Verhältnis auf den Märkten für Zahlungsansprüche und landwirtschaftliche Flächen zu erreichen und abrupte Änderungen oder Brüche auf den Pacht- und Bodenmärkten zu vermeiden. Die Eckpunkte dieses Kombinationsmodells, die im Gesetzentwurf ihren Niederschlag gefunden haben, sind auch ausführlich mit den Dienststellen der Kommission erörtert worden und dabei auf keine Bedenken gestoßen.

Anlage 19

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim auf die Fragen des Abgeordneten **Werner Lensing** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2564, Fragen 35 und 36):

Wie wurde die nationale Höchstgrenze zur Gewährung von Sonderprämien für männliche Rinder von 1 536 113 Tieren für die Jahre 2002 und 2003 errechnet?

Wie viele männliche Rinder mit Anspruch auf die Sonderprämie wurden von den einzelnen Bundesländern an das Bundesmisterium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft für die Jahre 2003 und 2003 gemeldet?

Zu Frage 35:

Im Zuge der BSE-Krise ist der für Deutschland vorgesehene Prämienplafond für die Sonderprämie für männliche Rinder im Juni 2001 durch den EU-Ministerrat für die Jahre 2002 und 2003 auf 1 536 113 Tiere vorübergehend abgesenkt worden. Bei der Berechnung wurden hierbei die tatsächlich geförderten Prämien in den Jahren 1997 bis 2000 berücksichtigt.

Zu Frage 36:

Im Rahmen des föderalen Staatsaufbaues sind die Bundesländer für die Durchführung der EU-Vorschriften über die Gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch und damit auch für die Rinderprämien zuständig. Die Einzeldaten der Bundesländer können daher aus Gründen des Vertrauensschutzes seitens der Bundesregierung nicht veröffentlicht werden.

(A)

Anlage 20

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk auf die Fragen des Abgeordneten **Dietrich Austermann** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2564, Fragen 37 und 38):

> Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass neben von Zahntechnikern gefertigten Klammern und Teleskop-Kronen auch „Geschiebe“ als Halteelemente für Zahnersatz nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) mit den Krankenkassen abgerechnet werden können?

> Nach welcher Definition grenzt die Bundesregierung die Kostenträgerschaft für akute Krankenhausbehandlung (Krankenkasse) der Rehabilitation (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte) ab?

Zu Frage 37:

Nach den zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche vertragszahnärztliche Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen können Geschiebe gemäß Nummer 29 Satz 4 „… bei einem Lückenschluss durch eine geteilte Brücke bei disparallelen Pfeilerzähnen“ für eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten angezeigt sein. Die Abrechenbarkeit dieser Maßnahmen hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen gemäß § 87 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) im Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen vereinbart. Der geltende Einheitliche Bewertungsmaßstab

(B)

für zahnärztliche Leistungen sieht bei Verwendung dieser Verbindungselemente eine Abrechenbarkeit durch die Ziffer 91 e) vor. Vor diesem Hintergrund dürfte es über die Abrechenbarkeit dieser Leistungen in der Praxis keine unterschiedlichen Auffassungen geben. Durch die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Modernisierung der Richtlinien und Neubewertung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs für zahnärztliche Leistungen zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Neuregelungen der gemeinsamen Selbstverwaltung gehören Geschiebe allerdings nur in den genannten Fällen, also bei geteilten Brücken mit disparallelen Pfeilerzähnen, zur vertragszahnärztlichen Leistung. Geschiebe bei anderen Indikationen sowie andere Verbindungselemente wie Stege, Riegel, Anker und dergleichen gehören – mit Ausnahme der Indikationen nach § 28 Abs. 2 Satz 9 SGB V – aus Gründen von Wirtschaftlichkeit und Qualität der Versorgung nicht mehr zur vertragszahnärztlichen Versorgung. In diesen Fällen gibt es Behandlungsalternativen, die weiterhin zur vertragszahnärztlichen Versorgung gehören.

Zu Frage 38:

Die Frage zielt offenbar ab auf eine definitorische Abgrenzung der gebotenen Frührehabilitation, die – zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung – von der akutstationären Krankenhausbehandlung umfasst ist, von der medizinischen Rehabilitation im Übrigen, die gegebenenfalls im Anschluss an die Krankenhausbehandlung insbesondere auch von den Trägern der Gesetzlichen Rentenversicherung erbracht wird. Jegliche

(C)

medizinische Rehabilitation ist grundsätzlich Bestandteil der gesamten medizinischen Versorgung. Eine ausdrückliche Definition der medizinischen Rehabilitation oder Frührehabilitation ist weder im Fünften und Sechsten noch im Neunten Buch Sozialgesetzbuch enthalten. Beschrieben werden demzufolge nur Leistungen nach ihren Zielen und Inhalten entsprechend dem erforderlichen faktischen Versorgungsgeschehen. Der Gesetzgeber hat durch die Einbeziehung der Frührehabilitationsmaßnahmen in die allgemeine Krankenhausleistung (§ 39 Abs. 1 Satz 3 SGB V) deutlich gemacht, dass auch Frührehabilitationsanteile Krankenhausleistungen sind, die unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Krankenhauses im Einzelfall nach Art und Schwere der Krankheit für die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung des Patienten notwendig sind. Sie sind im Rahmen der für die jeweilige Akutbehandlung erforderlichen Verweildauer zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung zu erbringen. Entsprechend ist es der Gesetzlichen Rentenversicherung untersagt, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation in der Phase akuter Behandlungsbedürftigkeit einer Krankheit zu erbringen, es sei denn, die Behandlungsbedürftigkeit tritt während der Ausführung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ein. Zugleich hat der Gesetzgeber ausgeschlossen, dass die Rentenversicherung Leistungen zur medizinischen Rehabilitation anstelle einer sonst erforderlichen Krankenhausbehandlung erbringt (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 SGB VI). Im Übrigen erfordert die Erbringung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation durch einen Träger der Gesetzlichen Rentenversicherung insbesondere Rehabilitationsbedürftigkeit und Rehabilitationsfähigkeit. Beides unterliegt ausschließlich der medizinischen Beurteilung im Einzelfall.

(D)

Anlage 21

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Angelika Mertens auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Maria Flachsbarth** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2564, Fragen 41 und 42):

> Wie hoch schätzt die Bundesregierung nach Kündigung der Verträge mit dem Toll-Collect-Konsortium die Gesamtverluste für Spediteure durch den Nutzungsausfall von Lastkraftwagen ein, die infolge des bis zu einen Tag dauernden Einbaus der On-Board-Unit-Maut-Zahlgeräte (OBU), der häufigen Reparaturaufenthalte sowie des nunmehr notwendigen Ausbaus dieser Geräte entstehen?

> Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit einer diesbezüglichen Sammelklage der deutschen Spediteure gegen die Bundesregierung?

Zu Frage 41:

Die Bundesregierung kann keine Aussage dazu treffen, wie hoch die Gesamtverluste für Spediteure durch den Nutzungsausfall von Lastkraftwagen infolge des Einbaus und eventuell Austausches von Fahrzeuggeräten sind. Der Einbau einer On-Board-Unit (OBU) dauert in der Regel zwischen zwei und vier Stunden. Wie hoch der dabei entstehende Nutzungsausfall ist, kann nicht ein-

(A) deutig ermittelt werden, da dieser zwischen den Speditionen und Fahrzeugen differiert. Zu berücksichtigen ist ferner, dass viele Werkstätten die OBU's auch an Wochenenden einbauen. An Sonntagen unterfallen die meisten LKWs dem Sonntagsfahrverbot, sodass dann keine Nutzungsausfälle entstehen.

Zu Frage 42:

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine Klage gegen die Bundesregierung keine Aussicht auf Erfolg haben wird. Maßgeblich für die Kostentragung auch der den Spediteuren entstehenden Kosten sind die Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Toll Collect GmbH. Danach hat der Benutzer alle Kosten zu tragen, die im Zusammenhang mit dem Ein- oder Ausbau des Fahrzeuggerätes oder für Arbeiten am Fahrzeuggerät, bei Kennzeichenwechsel sowie für andere vom Benutzer im Verhältnis zum Servicepartner veranlasste Arbeiten entstehen. Ausgenommen sind die Kosten, die durch von Toll Collect zu erbringende oder veranlasste Wartungs- und Pflegearbeiten am Fahrzeuggerät sowie betriebsnotwendige Anpassungsarbeiten der Hard- oder Software des Fahrzeuggerätes entstehen und ihre Ursache im Verantwortungsbereich von Toll Collect haben. Die Spediteure haben sich somit zur Klärung von Schadensersatzansprüchen an die Firma Toll Collect zu wenden.

(B)

Anlage 22

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Iris Gleicke auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2564, Frage 43):

Inwieweit bezieht die Bundesregierung den Bund der Vertriebenen und die Landsmannschaften der deutschen Heimatvertriebenen in die geplante Errichtung eines Osteuropazentrums ein (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11. Februar 2004)?

Die Bundesregierung beabsichtigt die Einrichtung eines Osteuropazentrums für Wirtschaft und Kultur. Zur Entscheidungsfindung stützt sich die Bundesregierung dabei auf die Fachkompetenz der folgenden Einrichtungen: Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa; Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde; Südosteuropa-Gesellschaft; Herder-Institut Marburg; Ost-West-Wissenschaftszentrum Kassel; Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung; Deutsche Industrie- und Handelskammer; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung; Bundesagentur für Außenwirtschaft und Ostausschuss der deutschen Wirtschaft.

Die Vielzahl der Einrichtungen spiegelt gesellschaftliche und fachliche Vielfalt der in Deutschland gebündelten Kompetenz in Osteuropafragen wieder. Im Übrigen können auch der Bund der Vertriebenen und die Landsmannschaften der deutschen Heimatvertriebenen ihre Sachkunde in die Arbeit des Osteuropazentrums einbringen.

(C)

Anlage 23

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Iris Gleicke auf die Frage des Abgeordneten **Ernst Hinsken** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2564, Frage 44):

Treffen Informationen zu, wonach das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen einen Gesetzentwurf erarbeitet, der für die Benutzung deutscher Wasserstraßen durch Sportboote eine Maut (Sportboot-Vignette) vorsieht?

Der Bundesrechnungshof hat in seinen Prüfungsbemerkungen 2000 den niedrigen Kostendeckungsgrad in der Freizeitschifffahrt gerügt und eine höhere Kostenbeteiligung angeregt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2003 einvernehmlich das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen aufgefordert, aufgrund der Prüfungsbemerkungen des Bundesrechnungshofes nunmehr ohne weitere Verzögerungen: eine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Schifffahrtsabgaben zu schaffen, die Realisierung einer Vignettenlösung für Sportfahrzeuge zu betreiben und über das Erreichte bis zum 1. Oktober 2004 zu berichten. Derzeit wird ein Gesetz erarbeitet, das eine Ermächtigungsgrundlage zur Einführung einer Vignette im Bereich der Freizeitschifffahrt enthält.

(D)

Anlage 24

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Iris Gleicke auf die Fragen der Abgeordneten **Renate Blank** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2564, Fragen 45 und 46):

Ist die Bundesregierung bereit, nachdem der bayerische Wirtschafts- und Verkehrsminister, Dr. Otto Wiesheu, den Bau- und Finanzierungsvertrag für die S-Bahn-Strecke Nürnberg–Erlangen–Forchheim für den Freistaat unterzeichnet hat, ebenfalls den Bau- und Finanzierungsvertrag zu unterzeichnen und im Rahmen der Gemeindeverkehrsfinanzierungsmittel die Strecke mit 60 Prozent, wie im Anti-Stau-Programm aus dem Jahr 2000 vorgesehen, zu finanzieren?

Wenn ja, wann wird die Bundesregierung den Bau- und Finanzierungsvertrag für die S-Bahn-Strecke Nürnberg–Erlangen–Forchheim unterzeichnen?

Der Bau- und Finanzierungsvertrag für die S-Bahn Nürnberg–Erlangen–Forchheim wird zwischen dem Land und der Deutschen Bahn AG (DB AG) abgeschlossen. Der Bund ist daran nicht beteiligt. Der Bau- und Finanzierungsvertrag erfüllt eine notwendige Voraussetzung für eine Förderung der S-Bahn Nürnberg–Erlangen–Forchheim mit Mitteln aus dem Bundesprogramm gemäß § 6 (1) Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, indem damit die Gesamtfinanzierung des S-Bahn-Vorhabens abgesichert wird. Maßgeblich für die Finanzierung des Vorhabens mit Bundesmitteln ist ein Förderantrag, der von der DB AG mit Zustimmung des Landes zu stellen ist. Dies ist bisher nicht geschehen.

(A)

Anlage 25

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Iris Gleicke auf die Frage des Abgeordneten **Hans Michelbach** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2564, Frage 48):

> Wann gedenkt die Bundesregierung nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, Az. 4 A 11.02 vom 15. Januar 2004, wonach der Bau der Bundesautobahn A 73 (Suhl–Lichtenfels) im Abschnitt Ebersdorf bei Coburg bis Lichtenfels freigegeben wurde, und nachdem zudem das Haushaltsgesetz 2004 in Kraft getreten ist, den Bau des vorbenannten Autobahnabschnitts zu beginnen, und sind hierfür ausreichende Finanzmittel vorhanden?

Abschließende Entscheidungen über Baubeginne 2004 können erst nach Abschluss der Bund-Länder-Gespräche getroffen werden. Dies schließt auch den südlichsten Abschnitt der Bundesautobahn A 73 von Ebersdorf nach Lichtenfels ein.

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Béla Anda auf die Fragen des Abgeordneten **Helmut Heiderich** (CDU/CSU) (Drucksache 15/2564, Fragen 49 und 50):

> In welchen Mengen und unterschiedlichen Auflagen hat die Bundesregierung bisher das Werbeheft „Agenda 2010“ drucken lassen, und welche Kosten sind dabei insgesamt – einschließlich Beratung und Entwurf – entstanden?
>
> In welcher Weise und zu welchen Kosten ist diese Broschüre bisher verteilt worden?

(B)

Zu Frage 49:

Die Auflagenhöhe für die 1. Auflage (Stand: November 2003) beträgt 2,623 Millionen Exemplare. Die Produktionskosten – einschließlich Beratung und Entwurf – belaufen sich nach derzeitigem Stand auf 586 653 Euro. Die Auflagenhöhe für die 2. Auflage (Aktualisierte Neuauflage, Stand: Februar 2004) beträgt 3,2 Millionen Exemplare. Die Produktionskosten – einschließlich Beratung und Entwurf – belaufen sich nach derzeitigem Stand auf 392 902 Euro.

Zu Frage 50:

Die Verteilung der 1. Auflage erfolgte als Beileger in „Die ZEIT“, in der „Süddeutschen Zeitung“, der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ sowie durch Verteilung auf Bahnhöfen und im Rahmen der Bustour Adlerauge; weiter durch Auslage in Dinamix-displays in Restaurants etc. sowie durch Direktvertrieb des BPA unter anderem an alle Mitglieder des Bundestages sowie an die Bürgerinnen und Bürger aufgrund von Onlinebestellungen oder telefonischen Anfragen. Die Kosten dafür belaufen sich nach derzeitigem Stand auf 907 130 Euro.

Die Verteilung der 2. Auflage erfolgte als Beileger in der „BILD am Sonntag“ und „Die ZEIT“ sowie durch Direktvertrieb des BPA unter anderem an alle Mitglieder des Bundestages sowie an die Bürgerinnen und Bürger aufgrund von Onlinebestellungen oder telefonischen Anfragen. Die Kosten dafür belaufen sich nach derzeitigem Stand auf 342 581 Euro.

(C)

Anlage 27

Antwort

der Staatsministerin Dr. Christina Weiss auf die Fragen des Abgeordneten **Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) (FDP) (Drucksache 15/2564, Fragen 51 und 52):

> Was sind die „massiven Einwände“, die die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss, laut einem Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 18. Februar 2004 gegen den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Änderung des Pressefusionsrechts hat, und welche „Bedenken des Bundeskartellamtes“ teilt die Staatsministerin Dr. Christina Weiss?
>
> Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das von der Staatsministerin Dr. Christina Weiss vorgeschlagene Modell einer „Stiftung samt Aufsichtsgremium“ geeignet ist, die publizistische Selbstständigkeit von Verlagen oder Zeitungen zu wahren, und inwieweit decken sich die diesbezüglichen Vorstellungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, mit denen der Staatsministerin Dr. Christina Weiss?

Zu Frage 52:

Der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vorgelegte Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, der unter anderem Vorschläge zur Änderung des Pressekartellrechts enthält, befindet sich derzeit in der regierungsinternen Abstimmung. Die Bundesregierung wird sich zur Frage der Neuordnung des Pressekartellrechts äußern, sobald diese Abstimmung abgeschlossen ist.

(D)

Zu Frage 52:

Es wird auf die Antwort auf Frage 51 verwiesen.

Anlage 28

Nachträglicher Abdruck der amtlichen Mitteilungen zur 89. Sitzung

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Innenausschuss

Drucksache 15/345 Nr. 6
Drucksache 15/713 Nr. 1.3

Rechtsausschuss

Drucksache 15/345 Nr. 33

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Drucksache 15/1280 Nr. 2.38
Drucksache 15/1765 Nr. 2.18

Drucksache 15/1948 Nr. 1.3
Drucksache 15/1948 Nr. 1.10
Drucksache 15/1948 Nr. l. 18
Drucksache 15/1948 Nr. 1.34
Drucksache 15/2028 Nr. 2.9
Drucksache 15/2028 Nr. 2.12
Drucksache 15/2028 Nr. 2.13

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Drucksache 15/2104 Nr. 1.7
Drucksache 15/2104 Nr. 2.14
Drucksache 15/2104 Nr. 2.20
Drucksache 15/2104 Nr. 2.21
Drucksache 15/2104 Nr. 2.22
Drucksache 15/2104 Nr. 2.27

Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Drucksache 15/1547 Nr. 1.10
Drucksache 15/1547 Nr. 2.72
Drucksache 15/1547 Nr. 2.76
Drucksache 15/1948 Nr. 1.1
Drucksache 15/1948 Nr. 1.29
Drucksache 15/2217 Nr. 2.6

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Drucksache 15/1948 Nr. 1.25
Drucksache 15/2104 Nr. 2.8
Drucksache 15/2217 Nr. 2.21
Drucksache 15/2217 Nr. 2.23

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Drucksache 15/2217 Nr. 2.28

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Drucksache 15/2104 Nr. 2.2

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Drucksache 15/1765 Nr. 1.1
Drucksache 15/2104 Nr. 1.2
Drucksache 15/2217 Nr. 2.14



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-7980